

08.11.2016

Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/12500

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

und

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/12502

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Ge-
meinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsge-
setz – GFG 2017)**

Die Anlage wurde als Sonderdruck an die Mitglieder des Landtags verteilt.

Datum des Originals: 08.11.2016/Ausgegeben: 08.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de



8. November 2016
Seite 1 von 12

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
I B 1 – 2000 – 13/17
bei Antwort bitte angeben

Günther Bongartz
Telefon (0211) 4972 - 5012
Fax (0211) 4972 - 2530

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) – LT-Drs. 16/12500 vom 30.08.2016

und

Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2017) – LT-Drs. 16/12502 vom 31.08.2016

I. Inhalt der Ergänzungsvorlage

Mit der Ergänzungsvorlage werden folgende wesentliche Veränderungen vorgenommen:

1. Veränderungen auf der Ausgabenseite aufgrund aktueller Entwicklungen, ohne Ausgaben aufgrund der nachfolgend unter IV. dargestellten Veränderungen beim Personalhaushalt.
U.a. Anpassung des kommunalen Steuerverbundes 2017 an die tatsächlichen Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum 1.10.2015 bis 30.09.2016, Nachvollzug der parlamentarischen Änderungsanträge zum Zweiten Nachtragshaushalt 2016 (s. unter Ziffer III.).
2. Veränderungen im Personalhaushalt, u.a. Nachvollzug der mit den parlamentarischen Änderungsanträge zum Zweiten Nachtragshaushalt 2016 eingerichteten Planstellen und Stellen sowie Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen (s. unter Ziffer IV.).
3. Veränderungen bei den Einnahmen (s. unter Ziffer V.)
4. Veränderung des Stellensolls (s. unter Ziffer VI.).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

5. Veränderungen beim Haushaltsvolumen, den Verpflichtungsermächtigungen und der Nettokreditaufnahme (s. unter Ziffer VII.).
6. Veränderungen im Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Gemeindefinanzierungsgesetzes (s. unter Ziffern VIII. und IX.).

II. Konzeption der Ergänzungsvorlage

Die Ergänzungsvorlage ist so konzipiert, dass alle Mehrausgaben durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden. Per Saldo ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von rd. 445,8 Mio. EUR – davon 68,7 Mio. EUR Personalausgaben - sowie Mehreinnahmen in Höhe von rd. 445,8 Mio. EUR.

Die Nettoneuverschuldung bleibt damit unverändert.

Eine Kurzübersicht über alle mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Alle mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Änderungen sind in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als Anlage 5 beigefügt.

III. Veränderungen auf der Ausgabenseite aufgrund aktueller Entwicklungen – ohne Ausgaben aufgrund der nachfolgend unter IV. dargestellten Veränderungen beim Personalhaushalt

Die Veränderungen auf der Ausgabenseite - ohne Ausgaben aufgrund der nachfolgend unter IV. dargestellten Veränderungen beim Personalhaushalt - führen per Saldo zu Mehrausgaben in Höhe von rd. 377,1 Mio. EUR (445,8 Mio. EUR abzüglich 68,7 Mio. EUR Personalausgaben).

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

1. Mehrausgaben beim GFG 2017 in Höhe von 86,3 Mio. EUR

Für die Berechnung des Steuerverbundes 2017 ist der Zeitraum vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.10.2015 bis zum 31.05.2016 sowie eine Prognose für den Zeitraum vom 01.06.2016 - 30.09.2016 auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2016 zugrunde gelegt. Die nunmehr für den

gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben gegenüber dem Entwurf einen Mehrbetrag in Höhe von rd. 86,3 Mio. EUR, den die Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes 2017 erhalten.

Somit ergibt sich im Steuerverbund 2017 folgende Veränderung:

Vorläufiger verfügbarer Verbundbetrag im Entwurf	10.522,2 Mio. EUR
<u>Zuzüglich Erhöhungsbetrag</u>	<u>86,3 Mio. EUR</u>
<u>Endgültiger verfügbarer Verbundbetrag</u>	<u>gem. Ergänzungsvorlage</u>
	10.608,5 Mio. EUR

(Vergleichszahl verfügbarer Verbundbetrag 2016: 10.344,1 Mio. EUR)

Damit erhalten die Kommunen im Rahmen des Steuerverbunds rd. 264,4 Mio. EUR mehr als im Jahre 2016. Das entspricht einer Steigerungsrate von 2,6 v.H.

Die Verteilung des Mehrbetrags von rd. 86,3 Mio. EUR orientiert sich an der dem Gesetzentwurf bereits zu Grunde liegenden Systematik. Im Steuerverbund 2017 werden 86,2 % der verteilbaren Finanzausgleichsmasse konsumtiv und 13,8 % investiv zur Verfügung gestellt.

2. Minderausgaben beim FlÜAG in Höhe von rd. 69,3 Mio. EUR im Kapitel 03 010.
3. Mehrausgaben im Asylkapitel in Höhe von rd. 82,8 Mio. EUR, die sich insbesondere aus Mehrausgaben für die Betreuung von Bewohnern in Aufnahmeeinrichtungen des Landes (+30,6 Mio. EUR), Mehrausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes (+ 43,4 Mio. EUR) sowie der Nachveranschlagung im Haushaltsjahr 2016 nicht abfließender Ausgaben für Baumaßnahmen (+ 17,1 Mio. EUR) ergeben.
4. Mehrausgaben zur Förderung des Wohnungsbaus in Höhe von 105,7 Mio. EUR, denen Mehreinnahmen vom Bund in gleicher Höhe gegenüberstehen;
Der Bund gewährt den Ländern in den Jahren 2017 und 2018 jeweils zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Mio. EUR im Bereich der Wohnungsbauförderung. Die Bundesmittel werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Hieraus resultieren für NRW Mehreinnahmen in Höhe von rd. 105,7 Mio. EUR, die in voller Höhe an die NRW.BANK weitergeleitet werden und von dieser für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung verwandt werden.
5. Mehrausgaben bei der Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft an die Kreise und kreisfreien Städte

in Höhe von 250 Mio. EUR, denen entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

6. Minderausgaben bei der Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 100 Mio. EUR, denen entsprechende Mindereinnahmen gegenüberstehen.
7. Mehrausgaben bei der Weitergabe der Wohngeldersparnis an die Kreise und kreisfreien Städte 58,4 Mio. EUR infolge der Anpassung der sog. Hartz IV SoBez.
Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhalten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Nach dem Ergebnis der turnusgemäßen Evaluation sollen die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von derzeit 777 Mio. EUR ab 2017 auf 504 Mio. EUR abgesenkt werden. Infolge der geringeren Zuweisungen reduziert sich der interkommunale West-Ost-Ausgleich. Dies führt zu einem geringeren Abzugsbetrag für die sog. Hartz IV SoBez bei der Weitergabe der Wohngeldersparnis.
8. Mehrausgaben für das Konnexitätsausgleichsverfahren nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz 20,4 Mio. EUR.
9. Förderung digitaler Infrastruktur an Ersatzschulen 17,5 Mio. EUR im Rahmen des Programms Gute Schule 2020.
10. Zusätzliche Ausgaben infolge des Nachvollzugs der parlamentarischen Änderungsanträge zum Zweiten Nachtragshaushalt 2016 in Höhe von rd. 27,6 Mio. EUR. Die Ausgaben sind in der Anlage 1 gesondert ausgewiesen.
11. Mehrausgaben in Höhe rd. 4,5 Mio. EUR für Rückkehrprojekte, die durch die Absenkung von Ausgaben im Asylkapitel gedeckt werden.
12. Mehrausgaben im Einzelplan des MIK zur Ablösung des Großrechners bei IT-NRW in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR.
13. Mehrausgaben für BOS-Digitalfunk in Höhe von 8 Mio. EUR.
14. Mehrausgaben in Höhe von rd. 6 Mio. EUR (rd. 5 Mio. EUR im Einzelplan des MSW und rd. 1 Mio. EUR im Einzelplan des MFKJKS) infolge der Absenkung des Konsolidierungsbeitrages im Bereich der Weiterbildung um 5 %.
15. Mehrausgaben beim Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 4,7 Mio. EUR, denen Einnahmen vom Bund in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR gegenüberstehen.
16. Mehrausgaben in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR für höhere Sanierungskosten für das Schauspielhaus Düsseldorf.
17. Mehrausgaben für die Beseitigung der Brandschäden beim Landgestüt Warendorf in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR.

18. Minderausgaben bei den Restedeckungsmitteln im Einzelplan 20 in Höhe von 55 Mio. EUR.
19. Minderausgaben bei den Personalausgaben in Höhe von 105 Mio. EUR im Einzelplan 20.
20. Annexkosten für die zusätzlichen Planstellen und Stellen in Höhe von 4,7 Mio. EUR.

IV. Veränderungen im Personalhaushalt

Mit der Ergänzungsvorlage werden insgesamt 1.166 Planstellen und Stellen eingerichtet und Personalmehrausgaben in Höhe von 68,7 Mio. EUR veranschlagt.

1. Nachvollzug des Zweiten Nachtrags zum Haushaltsgesetz 2016

Der Nachvollzug der parlamentarischen Änderungsanträge zum Entwurf des Zweiten Nachtrags 2016 führt zur Einrichtung von 457 Planstellen mit Personalausgaben in Höhe von 22,9 Mio. EUR. Davon entfallen 452 Planstellen mit kw-Vermerken zum 01.08.2019 und Personalausgaben von 22,6 Mio. EUR auf den Einzelplan des MSW. Im Einzelplan des MIK werden 4 Planstellen mit Personalausgaben in Höhe von 0,3 Mio. EUR eingerichtet, im Einzelplan des MFKJKS 1 Planstelle und 0,1 Mio. EUR.

Weitere Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der betroffenen Kapitel sowie Besoldungsgruppen ergeben sich aus der Anlage 2.

2. Sonstige Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen

Über den Nachvollzug der parlamentarischen Änderungsanträge zum Entwurf des Zweiten Nachtrags 2016 hinaus werden insgesamt 709 Planstellen und Stellen mit der Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2017 eingerichtet mit Personalmehrausgaben in Höhe von 45,8 Mio. EUR. Diese verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

a) Im Einzelplan des MIK (232 Stellen, 13,8 Mio. EUR Personalausgaben, rd. 1,7 Mio. EUR Annexkosten)

- 157 zusätzliche Planstellen und Stellen im Ministerial- und Polizeikapitel (03 010, 03 110) mit Personalausgaben von 9,9 Mio. EUR für eine Ausweitung des Sicherheitspakets (Bekämpfung von Cybercrime, Terrorabwehr) einschließlich der Aufklärung und Verfolgung des gewaltbereiten Extremismus. Im Umfang von 20 Stellen wird eine Kompensation durch die Absetzung von 20 Planstellen im Bereich der Be-

zirksregierungen erbracht (-1 Mio. EUR), sodass sich das Stellensoll saldiert um 137 Stellen im Einzelplan erhöht.

Mit rd. 1,9 Mio. EUR ist darin die Erhöhung der Erschwer-
niszulage für Spezialkräfte enthalten.

Darüber hinaus werden 100 kw-Vermerke im Polizeibereich bei den Stellen, die mit dem Haushaltsentwurf 2017 im Rahmen des Sicherheitspakets ausgebracht wurden, vom „31.12.2020“ auf den „31.12.2024“ verlängert.

Mit den o.g. Stellen stehen Annexkosten (u.a. Büroausstattung, Reisekosten, IT-Ausstattung) in Höhe von 1.353.600 EUR in Verbindung.

- 51 Planstellen in der Titelgruppe 72 des Ministerialkapitels (03 010) zur Umsetzung des E-Governmentgesetzes NRW innerhalb der gesetzlichen Erfüllungsfristen mit Personalausgaben in Höhe von 2,7 Mio. EUR.
- 22 Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen mit Personalausgaben von 1,1 Mio. EUR für die unterschiedlichsten Fachbereiche. Damit im Zusammenhang stehen Annexkosten in Höhe von 230.600 EUR.
- 19 Stellen für IT-Projekte im Polizeibereich mit Personalausgaben von 0,9 Mio. EUR und Annexkosten von 139.700 EUR.
- 3 Planstellen und Stellen im Ministerialkapitel zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (1) sowie im Zusammenhang mit der Änderung des Strafvollzugsgesetzes NRW (2) mit Personalausgaben in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

b) Im Einzelplan des JM (4,4 Mio. EUR Personalmehrausgaben)

Im Bereich des Justizministeriums werden die Personalausgabenbudgets um 4,4 Mio. EUR erhöht in Folge der Umsetzung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes. Die Eingangssämter A 3 und A 4 im einfachen Dienst sind entfallen. Darüber hinaus wurde die Stellenzulage im Justizvollzug erhöht.

c) Im Einzelplan des MSW (436 Planstellen, 26,1 Mio. EUR Personalausgaben, rd. 3 Mio. EUR Annexkosten)

- 300 Lehrerstellen für Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Integrationsbedarf mit Personalausgaben in Höhe von 6,25 Mio. EUR.
- 60 Lehrerstellen für die Einführung von LOGINEO zur Digitalisierung der Schulen mit Personalausgaben von 1,25 Mio. EUR.
- 60 Lehrerstellen zur Deckung des zukünftigen Bedarfs im Bereich „Inklusion im Offenen Ganztage“ mit Personalausgaben

ben in Höhe von 1,53 Mio. EUR. Damit im Zusammenhang steht die Umwandlung von 6.860 Plätzen mit einfachem Fördersatz in Plätzen mit erhöhtem Fördersatz in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Neben den 60 zusätzlichen Planstellen werden dafür Zuwendungsmittel in Höhe von 2,8 Mio. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 4,3 Mio. EUR aufgenommen.

- 6 Planstellen im Ministerium mit Personalausgaben in Höhe von 0,2 Mio. EUR für die Bereiche „Rollierendes Verfahren Unterrichtsausfallstatistik“ (3), „Umsetzung EPOS“ (2) sowie „Zuschüsse für private Schulen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der digitalen Infrastruktur“ (1).
- 5 Planstellen für Lehrerfortbildung und Personalausgaben von 0,1 Mio. EUR im Zusammenhang mit Salafismus, Rechtsextremismus und sexuellem Missbrauch.
- Zur Gewinnung von Schulleiternachwuchs werden:
 - 2.560 Planstellen für Schulleiterinnen und Schulleiter an Grundschulen von A 13 nach A 14 sowie 10 Planstellen von A 12 nach A 13 gehoben.
 - 250 Planstellen für Schulleiterinnen und Schulleiter an Hauptschulen von A 13 nach A 14 gehoben.
 - die Personalausgaben um 11,6 Mio. EUR erhöht.
 - 5 Planstellen für ein landesweites Mentoring-Programm vor Übernahme einer Schulleitungstätigkeit mit Personalausgaben in Höhe von 0,1 Mio. EUR sowie Annexkosten von 150.000 EUR in den Haushalt aufgenommen.
- Erhöhung der Flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht um 5 Mio. EUR, um die künftig beabsichtigte längerfristige Beschäftigung von Vertretungslehrkräften (z.B. bei einer Erkrankung) mindestens bis zum Ende des Schulhalbjahres zu ermöglichen, auch wenn die abwesende Lehrkraft in dieser Zeit ihren Dienst kurzzeitig wieder aufnehmen sollte.

d) Im Einzelplan des MFKJKS (2 Planstellen, 119.800 EUR Personalausgaben bei entsprechender Kürzung von Sachausgaben; Absetzung 1 Stelle, -32.300 EUR Personalausgaben)

Für die Bearbeitung der Anträge aufgrund des Kulturgutschutzgesetzes werden 2 zusätzliche Planstellen im Ministerium budgetneutral durch die Verringerung von Sachmitteln bei den Titeln 547 20 und 685 53 im Kapitel 07 050 eingerichtet. Darüber hinaus wird eine bisher versehentlich dargestellte Stellenumsetzung einer Arbeitnehmerstelle mit Personalausgaben von 32.300 EUR rückgängig gemacht.

- e) **Im Einzelplan des MKULNV (1 Planstelle, 72.000 EUR Personalausgaben, Kürzung von Sachausgaben zur Gegenfinanzierung 72.000 EUR)**
- 1 Planstelle für Tierseuchenprävention und –bekämpfung, die budgetneutral durch die Verringerung des Ansatzes bei Titel 683 71 im Kapitel 10 020 Titelgruppe 71 eingerichtet wird.
 - Budgetneutrale Einrichtung einer Leerstelle B 2 im Ministerium zur Wiederbesetzung einer Fachbereichsleitung.
- f) **Im Einzelplan des MAIS (19 Stellen, 784.900 EUR Personalausgaben)**
Zur Schaffung eines ressortübergreifenden Stellenpools zur Beschäftigung von Flüchtlingen in der Landesverwaltung werden 19 Arbeitnehmerstellen mit Personalausgaben in Höhe von 784.900 EUR eingerichtet.
- g) **Im Einzelplan des FM (20 Planstellen, 520.700 EUR Personalausgaben)**
Für das ressortübergreifende Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ werden 20 Planstellen mit kw-Vermerken zum 31.12.2019 aufgenommen.

Die weiteren Einzelheiten (z.B. Wertigkeiten, kw-Vermerke) ergeben sich aus der Anlage 2 sowie aus der Anlage 5.

V. Veränderungen bei den Einnahmen

Per Saldo erhöhen sich die Einnahmen um rd. 445,8 Mio. EUR. Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

1. Steuereinnahmen + 365 Mio. EUR

Nach dem Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung ergeben sich keine Veränderungsnotwendigkeiten. Im Rahmen der Steuerschätzung sind jedoch die folgenden Positionen, die Gegenstand der in der Beratung befindlichen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes sind, nicht berücksichtigt:

- a) Etatisierung von Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer in Höhe von 58 Mio. EUR, die sich aus der Absenkung der sog. Hartz IV-SoBez ergeben.

- b) Mindereinnahmen bei der Bundesbeteiligung an den Kosten für Asylbewerber (Abschlagszahlung für 2017) in Höhe von 127 Mio. EUR.
- c) Die Einnahmen aus der Integrationspauschale in Höhe von 434 Mio. EUR, die über einen erhöhten Umsatzsteueranteil zugunsten der Länder bereitgestellt wird.

Aus diesen drei Sachverhalten ergeben sich per Saldo Mehreinnahmen in Höhe von 365 Mio. EUR.

Der neue Steuereinnahmeansatz im Haushaltplan 2017 beträgt somit 54.957 Mio. EUR.

2. Globale Mehreinnahmen – 180 Mio. EUR

Hierbei handelt es sich um einen Saldo, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) Absenkung der Globalen Mehreinnahmen in Höhe von 280 Mio. EUR, die eingestellt worden waren, um eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Ausgaben (20 Prozent) bereits im Vorfeld der Verständigung vom 07.07.2016 zu berücksichtigen.
- b) Erhöhung der im Gesamthaushalt 2017 erwarteten Globalen Mehreinnahmen um 100 Mio. EUR auf dann 400 Mio. EUR.

- 3. Mehreinnahmen aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft 250 Mio. EUR.
- 4. Mindereinnahmen aus der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 100 Mio. EUR.
- 5. Mehreinnahmen vom Bund zur Förderung des Wohnungsbaus in Höhe von 105,7 Mio. EUR.

VI. Veränderung des Stellensolls

Das Personalstellensoll 2017 im Landeshaushalt entwickelt sich wie folgt:

Stellensoll bisher laut Haushaltsentwurf 2017	295.644
Nachvollzug 2. NT 2016	+ 457
<u>Zusätzliche Stellen aus sonstigen Gründen</u>	<u>+ 709</u>
Stellensoll neu laut Ergänzung HE 2017	296.810

Im Vergleich zum Haushalt 2016 (Stand: 2. Nachtragshaushaltsgesetz = 293.440 Stellen) steigt das Stellensoll 2017 um 3.370 Stellen.

Für die Einrichtung der insgesamt 1.166 zusätzlichen Planstellen und Stellen ist die Erhöhung der Personalausgaben in Höhe von zusammen 68,7 Mio. EUR erforderlich. Davon entfallen 22,9 Mio. EUR auf den Nachvollzug des 2. Nachtragshaushalts 2016.

VII. Veränderungen beim Haushaltsvolumen, den Verpflichtungsermächtigungen und der Nettokreditaufnahme

Die für die Aufnahme in die Ergänzungsvorlage berücksichtigten Veränderungen bei den Einnahmen (445,7 Mio. EUR) und Ausgaben (445,7 Mio. EUR) führen zu einer entsprechenden Erhöhung des Haushaltsvolumens.

Haushaltsvolumen nach dem Stand des Haushaltsplanentwurfs 2017: 72.267,4 Mio. EUR

Haushaltsvolumen nach dem Stand der Ergänzungsvorlage: 72.713,1 Mio. EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um rd. 1.285,4 Mio. EUR.

Die Nettoneuverschuldung bleibt unverändert, da alle Mehrausgaben durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden.

VIII. Veränderungen im Haushaltsgesetz (HHG 2017)

Die Änderungen in der Ergänzungsvorlage zum Entwurf des HHG 2017 nebst Begründung sind im Detail in der Anlage 3 dargestellt. Es handelt sich um folgende Änderungen:

1. Umsetzung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes

Mit dem neuen § 6a wird eine Generalklausel geschaffen, die die Vorgaben des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG NRW) hinsichtlich der im Haushaltsplan ausgebrachten Ämter im Wege der Anordnung einer gesetzlichen Fiktion umsetzt. Dies betrifft insbesondere die Umstellung der

bisherigen Laufbahnen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes in die Laufbahngruppen 1 und 2.

Seite 11 von 12

Weiterhin war eine Anpassung in **§ 6 Absatz 1 Satz 4 (neu)** notwendig, um den bisherigen Regelungsgehalt bei der Umwandlung von Planstellen in eine nächsthöhere Besoldungsgruppe trotz der Reduzierung der Laufbahngruppen von vier auf zwei beizubehalten.

2. Einrichtung von Leerstellen

Die Möglichkeit zur Einrichtung von Leerstellen im Haushaltsvollzug in **§ 6 Absatz 5** wird für die Ressorts um einen Tatbestand (Rente auf Zeit) erweitert.

3. Miet- und Baumaßnahmen

§ 11 Absatz 3 Satz 4 (neu) schafft die Möglichkeit zur Umsetzung von Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen des Landes, die mangels Inanspruchnahme erneut veranschlagt worden sind.

4. Grundstücke

In **§ 15 Absatz 6** werden vier Einzelfallregelungen zur direkten Veräußerung von bzw. Erbbaurechtsbestellung an Grundstücken auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung gestrichen, da sie nicht mehr benötigt werden.

5. Konsolidierungsbeitrag

In **§ 16 Absatz 4** wird der Konsolidierungsbeitrag vorübergehend um weitere 5 Prozentpunkte abgesenkt.

6. Bürgschaftsermächtigung

Die Bürgschaftsermächtigung in Sachen Portigon-Kunst - **§ 20 Absatz 5** - wird gestrichen, da eine entsprechende Bürgschaftserklärung gegenüber der NRW.BANK abgegeben worden ist.

7. Förderung von Kommunen

In **§ 28 Absatz 3 Satz 3** werden dem Katalog derjenigen Förderbereiche, bei denen der Förderrahmen für Kommunen bis

zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen kann, auf Antrag des MKULNV zwei Bereiche hinzugefügt und ein Bereich gestrichen.

Seite 12 von 12

IX. Notwendige Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz

Infolge der vorzunehmenden Veränderungen beim kommunalen Steuerverbund für 2017 sind im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 (LT-Drs. 16/12502) Änderungen vorzunehmen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den in der Anlage 4 enthaltenen Änderungsdarstellungen einschließlich der entsprechenden Begründungen.



Dr. Norbert Walter-Borjans

Kurzdarstellung der in der Ergänzung 2017 vorgesehenen Veränderungen

(technische Veränderungen (z.B.: Haushaltsvermerke und die Änderung/Ergänzung von Erläuterungen) sind detailliert nur dem HAV-Ausdruck zu entnehmen)

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
01		<i>Keine Anmeldungen</i>				
02	02 060/685 00	Medien - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke - Medienförderung im Bereich Integration und Flucht		370.000		370.000
		Summe	0	370.000	0	370.000
03	03 010	Ministerium:				
	119 02	Redaktionelle Änderung HH-Vermerk - Fehlerkorrektur	0			
	422 01	Nachvollzug Änderungsantrag zum 2. NT 2016: 4 Planstellen Verfassungsschutz		258.100		258.100
	422 01	1 neue Planstelle A 11 zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung		51.700		0
	422 01	16 Planstellen MIK für die Aufklärung und Verfolgung des gewaltbereiten Extremismus usw. (Terrorabwehr)		637.000		0
	422 01	12 Planstellen Verfassungsschutz für die Aufklärung und Verfolgung des gewaltbereiten Extremismus usw. (Cybercrime)		535.700		0
	428 01	2 Stellen MIK für die Aufklärung und Verfolgung des gewaltbereiten Extremismus usw. (Terrorabwehr)		100.000		0
	428 01	23 Stellen Verfassungsschutz für die Aufklärung und Verfolgung des gewaltbereiten Extremismus usw. (Cybercrime)		1.264.100		0
	428 01	2 Stellen Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Änderung des StrafvollzugsG NRW		136.700		0
	453 01	Trennungsentschädigung als Annexkosten zu den neuen Planstellen/Stellen Verfassungsschutz (Cybercrime)		21.900		0
	526 40 (neu)	Gutachterliche Begleitung einer Istkostenerhebung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen		1.100.000		0
	531 30	Korrektur HH-Vermerk Nr. 2		0		0
	632 12	Anpassung des Beitrags NRW an der Gemeinsamen Geschäftsstelle Glücksspielaufsicht nach FMK		-45.900		0
	633 11	Mehrbedarf für Portokosten Landtagswahl		300.000		0
	633 40	Kürzung des Ansatzes aufgrund Neuberechnung		-69.265.600		0
	633 43	Halbierung aufgrund von geringem Mittelabruf im Jahr 2015 und bisherigem Jahr 2016		-250.000		0
	685 11	Anpassung Länderbeitrag DUV Speyer		-6.200		0
	685 40	Die Maßnahmen der freiwilligen Rückkehr werden intensiviert. Ansatzserhöhung aufgrund verschiedener Faktoren. Deckung aus 03 030 681 10.		4.539.000		0
	812 10	Büroausstattung für die neuen Stellen MIK (Cybercrime und Terrorabwehr) Annexkosten		100.700		0
	547 60	Nachvollzug Änderungsantrag zum 2. NT 2016: Sachmittel für Aussteigerprogramme und Projekte gegen Propaganda im Internet		450.000		450.000

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	547 60	Sachmittel für neue Stellen Verfassungsschutz (StrafvollzugsG, s. Nr. 9), TE, Reisekosten, Erstausrüstung, Büroausstattung- Annexkosten		31.800		0
	547 60	Erstausrüstung und Reisekosten für neuen Stellen Verfassungsschutz (Cybercrime) - Annexkosten		240.700		0
	812 60	Ergänzung einer im Entwurf 2017 vergessenen technischen VE, Fälligkeit 2018, diese wird vom Verfassungsschutz zwingend benötigt.		0	400.000	0
	546 70	Zuschuss an IT.NRW zur Finanzierung von Kosten der Ablösung des Großrechners.		3.200.000		0
	538 71	Ausgaben für die Scan-Software, Ausgaben für Migrationskosten, Kosten für Schnittstellen, etc.(Umsetzung E-Government)		400.000		0
	538 71	IT-Ausstattung und Betriebskosten für neue Stellen MIK (Cybercrime und Terrorabwehr) - Annexkosten		169.200		0
	812 71	Ausgaben für Scanner, Speicherplatz etc.		800.000		0
	812 71	IT-Ausstattung für neuen Stellen MIK (Cybercrime und Terrorabwehr) - Annexkosten		163.700		0
	422 72	51 neue Planstellen zur Umsetzung des EGovG NRW innerhalb der gesetzlichen Erfüllungsfristen, kw ab 01.01.2023.		2.735.900		0
	03 020	Allgemeine Bewilligungen:		0		0
	681 00	Nachvollzug des 2016 einger. Titels "Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte", Soll 2016: 7,5 Mio., zzgl. HV		0		0
	03 030	Asyl				0
	119 10 (neu)	Neuer Titel "Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen", HV "s. Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10"		0		0
	236 00 (neu)	Neuer Titel "Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5 a AsylBLG".	1.035.000	0		0
	514 10	Wird künftig bei 681 10 mit veranschlagt.		-5.899.500		0
	538 00	Ausgaben für WLAN, DiAs (= Digitalisierung Asyl mit Komponenten AVU-Asyl und Anbindung an das BAMF) zzgl. Lizenzen, Erfassung FlüAG-Daten		3.830.000		0
	547 10	Neuberechnung der Ausgaben		30.666.300	650.000.000	0
	547 12	Weniger, da Inbetriebnahme der Landeserstaufnahmeeinrichtung erst März 2017		-2.292.700		0
	633 25	Kosten der in 2017 noch in Betrieb befindlichen Notunterkünfte in Amtshilfe der Kommunen; Restzahlungen aus VJ		1.034.500		0
	681 10	Neukalkulation des Ansatzes incl. Deckung für 03 010 685 40 (Maßnahmen der freiwilligen Rückkehr).		43.407.600		0
	715 00	Absenkung infolge Baufortschritts		-3.000.000		0
	717 00	Schöppingen wird nach derzeitigem Stand nicht um-/ausgebaut.		-2.000.000		0
	724 00	In 2016 fließen entgegen ursprünglicher Planungen voraussichtlich nicht mehr als 2 Mio. EUR ab. Dadurch erhöht sich der Bedarf für 2017 entsprechend.		17.137.000		0
	971 10	Streichung HV Nr. 2, da im HH keine VE etatisiert ist. Bei HV Nr. 1 ist in der Folge die Nummerierung zu streichen.		0		0
	03 110	Polizei:				0
	111 01	Wegfall der Verwaltungsgebühr bei Fehlalarmen	-1.500.000	0		0

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	422 01	Korrektur HV Bes.Gr. A12: "davon 10 (0) Stellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)"		0		0
	422 01	Ggf. Mehrbedarf durch Erhöhung der Erschwerniszulage für Spezialeinsatzkräfte		1.877.600		0
	428 01	52 neue Stellen Cybercrime		2.665.600		0
	428 01	52 neue Stellen IT / Terrorabwehr, davon 20 gegen Kompensation bei 03 310		2.831.400		0
	428 01	19 neue Stellen IT-Projekte		904.800		0
	428 01	Verlängerung von 100 kw-Vermerken aus Haushaltsentwurf 2017 vom 31.12.2020 auf kw zum 31.12.2024		0		0
	517 01	Sachmittel (Mietnebenkosten) für die neuen Stellen Cybercrime und Terrorabwehr - Annexkosten		36.400		0
	517 01	Sachmittel (Mietnebenkosten) für die neuen Stellen für IT-Projekte - Annexkosten		8.600		0
	518 01	Sachmittel (Mietmittel) für die neuen Stellen Cybercrime und Terrorabwehr - Annexkosten		118.300		0
	518 01	Sachmittel (Mietmittel) für die neuen Stellen für IT-Projekte - Annexkosten		26.600		0
	518 02	Anpassung der Kassenwirksamkeiten für Leasing der Streifenwagen nach aktualisierter Bedarfsplanung		-526.500		0
	632 20	Anpassung WSPS, ProPK sowie NWR		-169.600		0
	714 00	Verzögerung der Fertigstellung PP MG durch anhängiges Klageverfahren. Mittel werden in 2016 gesperrt		275.000		0
	812 00	Verzögerung der Fertigstellung PP MG durch anhängiges Klageverfahren. Mittel werden in 2016		3.816.000		0
	812 00	Sachmittel (Büroausstattung und WuG) für die neuen Stellen Cybercrime und Terrorabwehr - Annexkosten		202.000		0
	812 00	Sachmittel (Büroausstattung) für die neuen Stellen für IT-Projekte - Annexkosten		47.500		0
	812 60	Sachmittel (IT-Ausstattung) für die neuen Stellen Cybercrime und Terrorabwehr - Annexkosten		290.800		0
	812 60	Sachmittel (IT-Ausstattung) für die neuen Stellen für IT-Projekte - Annexkosten		57.000		0
	812 61	Anpassung des Mittelbedarfs für BOS Digitalfunk an die aktuelle HU Juli 2016 zzgl. Poliz. Leitstellen (MVL)		400.000		0
	881 61	Anpassung des Mittelbedarfs für BOS Digitalfunk an die aktuelle HU Juli 2016 zzgl. Systemtechnik Schlussrate/Netzänderung		8.000.000		0
	546 61	Anpassung des Mittelbedarfs für BOS Digitalfunk an die aktuelle HU Juli 2016 (nur MFP)		0		0
	03 130	DHPol				
	231 00	Anpassung der Erstattungen an den umzulegenden Finanzbedarf nach Beschluss FMK	-7.100	0		0
	232 00	Anpassung der Erstattungen an den umzulegenden Finanzbedarf nach Beschluss FMK	-308.700	0		0
	331 00	Anpassung der Erstattungen an den umzulegenden Finanzbedarf nach Beschluss FMK	500	0		0
	332 00	Anpassung der Erstattungen an den umzulegenden Finanzbedarf nach Beschluss FMK	-1.000	0		0

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	981 10	Korrektur Ansatz nach Festsetzung Haushaltskommission/FMK		8.700		0
	03 310	Bezirksregierungen				0
	Kapitel	Änderung HV: "Entgegen § 25 Abs. 2 HHG 2017 ist dieses Kapitel nicht mit anderen Kapiteln der BE Fünf Bezirksregierungen deckungsfähig."		0		0
	119 71	Neues Unterteil "6. Ersatzvornahmen"; Neuer HV: "Mehreinnahmen bei Unterteil 6 dürfen für Mehrausgaben bei Titel 547 71 verwendet werden."		0		0
	Ausg.	Korrektur HV Nr. 5: "10 (10) Planstellen im Bereich Hochw., davon 1 (1) Bes.Gr. A14, 5 (5) Bes. Gr. A12 und 4 (4) Bes.Gr. A11 sind kw zum 31.12.2027"		0		0
	Ausg.	Korrektur HV Nr. 10: "7 (7) Planstellen/Stellen, davon 1 (1) vgl. h.D., 5 (5) vgl. g.D. und 1 (1) vgl. m.D. sind kw (Glücksspielwesen), sofern"		0		0
	422 01	Korrektur Bes.Gr. A 13 g.D.: 110 statt 109 Planstellen; Tabelle Erläuterungen zu den Veränderungen: +1 x A 13 g.D. "Umwandlung aus A 14"		0		0
	422 01	5 Planstellen A11, Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur an Ersatzschulen durch das Programm "Gute Schulen 2020" (MSW); kw 31.12.2020		258.500		0
	422 01	5 Planstellen A 11 Erhebung ad hoc- Unterrichtsausfalls (MSW)		258.500		0
	422 01	5 Planstellen A 11 Optimierung der Verfahren zur Unterrichtsversorgung (MSW)		258.500		0
	422 01	2 Planstellen A11 Unterstützung der Aufgabenbereiche PsychKG, Rettungsgesetz usw. (MGEPA)		103.400		0
	422 01	- 20 Planstellen A 11 (Kompensation für Stellenzugang be Kapitel 03 110); Streichung des Sperrvermerks		-1.033.800		0
	428 01	3 Stellen EG 11 Übernahme von 2 Budgeteinheiten des MSW		200.000		0
	511 01	Annex-Sachmittel für die neuen Planstellen und Stellen		90.700		0
	428 65	1 Stelle vgl. m.D. (EG 6) Vollzugsdienst für Erweiterung der Aufnahmekapazität Büren; kw zum 31.12.2019		46.700		0
	547 71	Aufnahme eines Strichansatzes sowie neue HH- Vermerke für Einnahmen aus Sicherheitsleistungen für Ersatzvornahmen.		-		0
	686 74	Anpassung des Länderbeitrags ZLS nach FMK		43.000		0
	511 90	Annex-IT-Sachkosten für neue (Plan-)Stellen		97.300		0
	812 90	Annex-IT-Investitionskosten für neue (Plan-) Stellen		42.600		0
	03 710	Feuerschutz				
	538 00	Streichung von Ansatz, VE sowie Erläuterungen. Das Forschungsprojekt hat sich bis auf Weiteres erledigt.		-300.000	-900.000	0

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	633 13	Änderung des HH-Vermerks, da lediglich die 52 Kreise und kreisfreien Städte den erhöhten Betrag von 80.000 EUR erhalten sollen, die über eine Leitstelle verfügen (Richtigstellung)		0		0
	811 10	Korrektur der VE sowie der Erläuterungen zum Titel.		0	-28.000.000	0
	427 60	Reduzierung des Ansatzes um 10.000 EUR auf 15.000 EUR aufgrund Neukalkulation		-10.000		0
	883 10	Korrektur des Ansatzes und der Erläuterungen		1.855.100		0
	Summe		-781.300	53.332.400	621.500.000	708.100
04	04 210/422 01	Auswirkung Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (Überleitung in eine Planstelle der BesGr A 5)		820.000		0
	04 210/514 02	Dienst- und Schutzkleidung (Erhöhung des Zuschusses für Bedienstete, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind)		230.000		0
	04 215/422 01	Auswirkung Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (Überleitung in eine Planstelle der BesGr A 5)		140.000		0
	04 215/514 02	Dienst- und Schutzkleidung (Erhöhung des Zuschusses für Bedienstete, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind)		45.000		0
	04 220/422 01	Auswirkung Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (Überleitung in eine Planstelle der BesGr A 5)		30.000		0
	04 410/422 01	Auswirkung Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (Anpassung der Zulage für den Justizvollzugsbereich an das für den Polizeivollzug und die Feuerwehr geltende Niveau)		3.400.000		0
	04 410/514 02	Dienst- und Schutzkleidung (Erhöhung des Zuschusses für Bedienstete, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind)		1.160.000		0
	04 410/811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen - 3 Kabinen-Gefangenentransportfahrzeuge		390.000		0
	Summe		0	6.215.000	0	0
05	05 010/422 01	Ministerium: Personal Ministerium (Rollierendes Verfahren Unterrichtsausfall) - 3 Planstellen		151.300		0
	05 010/422 01	Ministerium: Personal Ministerium (EPOS) - 2 Planstellen ab Okt. 2017		24.400		0
	05 010/422 01	Ministerium: Personal Ministerium (Förderung digitale Infrastruktur Ersatzschulen) - 1 Planstelle		49.300		0
	05 010/422 01	Ministerium: Personal Ministerium (LPVG) 1 Hebung von A 13 g.D. nach A 14		0		0
	05 072/633 20	Landesförderungen der Weiterbildung: Weiterbildungsgesetz (VHS)		2.458.000		0
	05 072/684 10	Landesförderungen der Weiterbildung: Weiterbildungsgesetz (andere Träger)		2.538.700		0
	05 072/633 22	Landesförderungen der Weiterbildung: Sprachförderangebote (VHS)		350.000		350.000
	05 072/684 22	Landesförderungen der Weiterbildung: Sprachförderangebote (andere Träger)		350.000		350.000
	05 075/519 03	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung: Brandschutz für Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung		80.000		0

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	05 300/HG 4	Schulen gemeinsam - Personalausgaben - <u>Ergänzung des Vermerks Nr. 1:</u> Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.		0		0
	05 300/422 01	Schulen gemeinsam - Kommunale Integrationszentren - 52 Planstellen A 13 h.D. kw 1.8.2019		2.600.000		2.600.000
	05 300/422 01	Schulen gemeinsam - Sprachförderung (Flüchtlinge und sonstige Schüler mit Migrationshintergrund) - 300 Planstellen		6.250.000		0
	05 300/422 01	Schulen gemeinsam - LOGINEO NRW (Unterstützung der Schulen) - 60 Planstellen		1.250.000		0
	05 300/422 01	Schulen gemeinsam - Mentoring Schulleiter - 5 Planstellen		104.200		0
	05 300/422 01	Schulen gemeinsam - Moderatoren Lehrerfortbildung (sexueller Mißbrauch, Salafismus, Rechtsextremismus) - 5 Planstellen		104.200		0
	05 300/427 20	Schulen gemeinsam - Flexible Mittel für Vertretungsunterricht		5.000.000		0
	05 300/546 10	Schulen gemeinsam - Leistungen iZm. Ergänzendem Hilfesystem bei sexuellem Mißbrauch		-		0
	05 300/422 72	Schulen gemeinsam - Umwandlung 6.860 OGS-Plätze in solche für sonderpädagogischen Förderbedarf		1.530.000		0
	05 300/633 72	Schulen gemeinsam - Umwandlung 6.860 OGS-Plätze in solche für sonderpädagogischen Förderbedarf - Annexkosten		2.808.900	4.339.000	0
	05 300/TGr. 90	Schulen gemeinsam - Geld statt Stellen - Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung, etc. <u>Änderung des Vermerks Nr. 3:</u> Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 2.775 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden. Zusätzlich: Anpassung der Erläuterung.		0		0
	05 300/547 91	Schulen gemeinsam - Lehrerfortbildung (Mentoring Schulleiter) - Annexkosten		150.000		0
	05 300/547 91	Schulen gemeinsam - Lehrerfortbildung (sexueller Mißbrauch, Salafismus, Rechtsextremismus)		200.000		0
	05 310/422 01	Öffentliche Grundschulen - Schulleiter Grundschulen		10.041.100		0
	05 320/422 01	Öffentliche Hauptschulen - Schulleiter Hauptschulen		1.558.900		0
	05 320/422 01	Öffentliche Hauptschulen - <u>Änderung des Vermerks Nr. 1:</u> Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagschulen der Sekundarstufe I und zeitlich befristet auch an Schulen der Sekundarstufe I mit gebundenem Ganzttag verlagert werden.		0		0
	05 360/422 01	Öffentliche Weiterbildungskollegs - Lehrer Weiterbildungskollegs		5.000.000		5.000.000
	05 410/422 01	Öffentliche Berufskollegs - Lehrer Berufskollegs		15.000.000		15.000.000
	05 490/684 15	Ersatzschulen - Ersatzschulfinanzierung (Weiterbildungskollegs)		710.000		0

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	05 490/684 16	Ersatzschulen - Ersatzschulfinanzierung (Berufskollegs)		1.080.000		0
	05 490/684 20 (neu)	Ersatzschulen - Förderung digitale Infrastruktur an Ersatzschulen		17.500.000		0
		Summe	0	76.889.000	4.339.000	23.300.000
06	06 030/631 20	Allg. überregionale Finanzierungen - Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der Nations University (UNU-EHS) in Bonn - Änderung der Förderungszuweisung - einschl. neuer HH-Vermerke und Erläuterungen		-400.000		0
	06 030/686 52	s. 06 030/631 20		400.000		0
	06 030/631 65	Allg. überregionale Finanzierungen -Veränderte Zuweisungspraxis bei den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZG) - einschl. neuer HH-Vermerke und Erläuterungen		942.300		0
	06 030/686 65	s. 06 030/631 65		-942.300		0
	06 030/686 11	Allg. überregionale Finanzierungen - Erhöhung des Ansatzes für den Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates		2.000		0
	06 031/231 11	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung	-258.000			0
	06 031/331 11	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung	-108.500			0
	06 031/686 27	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung		33.000		0
	06 031/686 28	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung		41.000		0
	06 031/686 29	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung		19.000		0
	06 031/686 31	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung		40.000		0
	06 031/686 32	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung		16.000		0
	06 031/686 33	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung		21.000		0
	06 031/686 37	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung		16.000		0
	06 031/686 42	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung		20.000		0
	06 031/686 44	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung		23.000		0
	06 031/686 61	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung		-346.500		0
	06 031/892 61	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Änderung der Finanzierung		-352.000		0
	06 100/686 55	Hochschulen Allgemein - Ergänzung der Zweckbestimmung der Titel für die Exzellenzinitiative um "sowie für das Nachfolgeprogramm Exzellenzstrategie" sowie Änderung der Erläuterungen		0		0
	06 100/893 00	s. 06 100/686 55		0		0
	06 100/TG 70	Hochschulen Allgemein - Hochschulpakt 2020 - Ausbringung eines zusätzlichen Titel, Erhöhung der VE und Änderung eines Haushaltsvermerkes - Erweiterung des Programms				0

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	06 100/685 70	Hochschulen Allgemein - Hochschulpakt 2020 - Zuschüsse an Hochschulen		0	10.700.000	0
	06 100/686 70 (neu)	Hochschulen Allgemein - Hochschulpakt 2020 - Zuschüsse für laufende Zwecke		0		0
	06 215/685 10	Universität Duisburg-Essen - Erhöhung des Zuschusses für den laufenden Betrieb durch Verlagerung von Mitteln aus den Zentralkapiteln		480.000		0
	06 100/686 64	Hochschulen Allgemein - Hochschulpakt 2020 - Zuschüsse für laufende Zwecke		-270.000		0
	06 100/686 73	Hochschulen Allgemein - Ausgaben für die Gleichstellung im Hochschulbereich		-210.000		0
		Summe	-366.500	-467.500	10.700.000	0
07	07 010/422 01	Ministerium - 1 Planstelle A 15 für den Bereich Rechtsradikalismus/Salafismus		71.000		71.000
	dto.	Ministerium -1 Planstelle A 15, 1 Planstelle A 12 für den Bereich Kulturgutschutzgesetz Achtung: Bugetneutral Umschichtung aus 07 050 547 20 und 07 050 685 53		119.800		0
	07 030/231 10	Familiendienste und Familienhilfen - Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetzes	3.383.500			0
	07 030/633 10	Familiendienste und Familienhilfen - Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - Anpassung der Unterhaltsvorschussätze zum 01.01.2017		4.737.000		0
	07 030/633 64	Familiendienste und Familienhilfen - Zuweisungen an Gemeinden (Kürzung des Konsolidierungsbeitrags Weiterbildungsgesetz s. Epl. 05)		18.000		0
	07 030/684 64	Familiendienste und Familienhilfen - Zuschüsse an freie Träger (Kürzung des Konsolidierungsbeitrags Weiterbildungsgesetz s. Epl. 05)		934.000		0
	07 030/TG 70	Familiendienste und Familienhilfen - Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik - Anpassung der Erläuterungstabelle zu Nr. 6 in 6a) und 6b)		0		0
	07 040/633 13	Kinder- und Jugendhilfe - Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen (sog. "Brückenprojekte")		5.000.000		5.000.000
	07 040/119 13 (neu)	Kinder- und Jugendhilfe - Neues Bundesinvestitionsprogramm (Ausbringung von vorsorglich eingerichteten Leertiteln) - Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 - Bundesmittel		0		0
	07 040/334 13 (neu)	Neues Bundesinvestitionsprogramm - Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 - Bundesmittel		0		0
	07 040/883 13 (neu)	Kinder- und Jugendhilfe - Neues Bundesinvestitionsprogramm - Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 - Bundesmittel		0		0
	07 040/633 68	Kinder- und Jugendhilfe - Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge - VE			4.000.000	0

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	07 050/547 20	Kulturförderung - Darlehnsabwicklung Portigon Achtung: Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Bugetneutral Umschichtung nach 07 050 422 01 und 07 050 633 90		-110.000		0
	07 050/685 53	Kulturförderung - Deutsches Zentrum Kulturgutverluste - Übernahme der Finanzierung durch den Bund Achtung: Bugetneutral Umschichtung nach 07 010 422 01		-98.000		0
	07 050/894 62	Kulturförderung - Theaterförderung - Erhöhung der Sanierungskosten der Neue Schauspiel GmbH um 9,68 Mio. €, Landesbeteiligung 50%		4.840.000		0
	07 050/633 90	Kulturförderung - Allgemeine Kulturförderung Achtung: Bugetneutral Umschichtung aus 07 010 547 20		88.200		0
	07 050/685 90	Kulturförderung - Allgemeine Kulturgutförderung und internationaler Kulturaustausch - Fortschreibung der Parlamentanträge für Maßnahmen zur Integration von geflüchteten und Zugewanderten		1.250.000		1.250.000
	07 060/686 60	Förderung des Sports - Zuwendungen zur Förderung des Sports - Fortschreibung der Parlamentsanträge zu den Integrationslotsen - Aufwuchs von 10 halben		235.000		235.000
	07 100/428 01	Landesarchiv, Archivwesen - Rückgängigmachung: Umsetzung der Qalifizierungsklassen (notwendige Fehlerkorrektur)		-32.300		0
		Summe	3.383.500	17.052.700	4.000.000	6.556.000
09	09 010	Ministerium: Änderung Haushaltsvermerk Nr. 2 zum Kapitel (Einbeziehung 09 150)		0		
	09 010/422 01	Ministerium: Umsetzung 1 Stelle A 14 und 4 Stellen A 12 -jeweils "kw ab 1.1.2023" EGov nach 09 150 (Nachvollzug Umsetzungen in 2016)		-282.000		0
	09 010/526 01	Ministerium - Sachverständige		-24.800		0
	09 010/TGr. 63	Ministerium - TG 63 - Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) – Landesanteil (2014 - 2020) Änderung von HH- Vermerken.		0		0
	09 010/526 63	Ministerium - TG 63 - Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) – Landesanteil (2014 - 2020) - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben		24.800		0
	09 040/526 50	Angelegenheiten des Bauwesens - Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/ Ingenieurinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen, insbesondere zur Evaluierung von Energieausweisen eingeschaltet werden.		50.000		0
	09 050/331 70	Förderung des Wohnungsbaus - Vereinnahmung von Kompensationsmitteln des Bundes für die Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen (s. Ausgabe bei 09 050/891 70).	105.721.200			0
	09 050/891 70	Förderung des Wohnungsbaus - Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen (s. Einnahme bei 09 050/331 70).		105.721.200		0
	09 110/883 66	Förderung der Eisenbahnen und des ÖPNV - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			180.000.000	0
	09 140/883 14	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau - Zuweisungen nach Art. 13 des Entflechtungs-gesetzes für den kommunalen Straßenbau			75.000.000	0

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	09 150	Neuer Haushaltsvermerk zum Kapitel (Einbeziehung in Budgeteinheit)		0		0
	09 150/422 01	Umsetzung 1 Stelle A 14 und 4 Stellen A 12 -jeweils "kw ab 1.1.2023" EGov vom 09 010 (Nachvollzug Umsetzungen in 2016)		0		0
	09 150/682 90	Umsetzung Mittel für 1 Stelle A 14 und 4 Stellen A 12 -jeweils "kw ab 1.1.2023" EGov vom 09 010 (Nachvollzug Umsetzungen in 2016)		282.000		0
	09 500/331 21 (neu)	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit - Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	2.302.000			0
	09 500/883 21 (neu)	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit - Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ mit HH-Vermerken		2.302.000	43.733.000	0
	09 500/331 22	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit - Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen	969.000			0
	09 500/883 22	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit - Bundesmittel für die Programme Soziale Stadt und Stadtumbau West		969.000	18.398.000	0
	09 500/883 11	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit - Landesmittel zur Kofinanzierung der Programme Soziale Stadt und Stadtumbau West		1.356.000	25.746.000	0
	09 500/883 18 (neu)	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit - Soziale Integration im Quartier“ – Landesmittel mit HH-Vermerk		460.000	8.747.000	0
	09 500/883 19	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit - Landesprogramm „Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten		12.500.000		12.500.000
		Summe	108.992.200	123.358.200	351.624.000	12.500.000
10	10 010/537 13	Ministerium - Planungen, Gutachten - Deckung für 10 460/547 00.		-150.000		
	10 020/686 10	Allgemeine Bewilligungen - Zuschüsse und Beiträge an Vereine: Beitragserhöhung; Deckung aus 10 060/892 63.		4.000		0
	10 020/883 10	Allgemeine Bewilligungen - Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL) ÖPEL-Richtlinie ist ausgelaufen. Teildeckung für 10 030/685 65		-100.000		0
	10 020/883 12 (neu)	Allgemeine Bewilligungen - Zuweisungen zu Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur einschl. HH-Vermerke; Deckung aus 10 030/893 82.		400.000		0
	10 020/972 10	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans (Deckung für 10 460/711 01)		-895.000		
	10 020/422 71	Allgemeine Bewilligungen - TG 71: Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke - 1 Planstelle A 15, kw zum 31.12.2019		72.000		0
	10 020/683 71	Wie vor: Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz = Deckung		-72.000		0
	10 020/TG 76	Allgemeine Bewilligungen - TG 76: Förderung des Breitbandausbaus - Neue HH-Vermerke 4 und 5.		0		0

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	10 030/685 65	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - TG 65 Überbetriebliche Maßnahmen: Sonstige Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen (Verlängerung Schulmilchprogramm) - Deckung aus 10 020/883 10 und 10 030/686 82		170.000		0
	10 030/686 82	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - TG 82 Naturschutz und Landschaftspflege - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - Deckung für 10 030/685 65		-150.000	-600.000	0
	10 030/893 82	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - TG 82 Naturschutz und Landschaftspflege - Zuschüsse (an Sonstige) = Deckung für 10 020/883 12.		-400.000		0
	10 030/686 83	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - TG 83 Landestourismus NRW - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - Deckung bei 10 030/686 82.		70.000	146.000	0
	10 060/892 63	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik - TG 63: Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen = Deckung für 10 020/686 10.		-4.000		0
	10 060/537 65 (neu)	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik - TG 65 Klimaschutz - Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen		-		0
	10 060/892 66	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik - TG 66 Fernwärmeschiene Rhein -Ruhr - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		-5.000.000	5.000.000	0
	10 080/331 19 (neu)	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz - Neuer HH-Vermerk: Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	0			
	10 080/ TG 69 (neu)	Investiver Naturschutz (Bundesanteil)				
	10 080/883 69 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Neuer HH-Vermerk: Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 10 080/331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 69 und 893 69 verwendet werden.		0		
	10 080/887 69 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Neuer HH-Vermerk: Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 10 080/331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.		0		
	10 080/893 69 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland - Neuer HH-Vermerk: Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 10 080/331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.		0		
	10 080/TG 79 (neu)	Investiver Naturschutz (Landesanteil)				

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	10 080/883 79 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0		
	10 080/887 79 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		0		
	10 080/893 79 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland -		0		
	10 090/TG 82	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft - TG 82: Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014-2020 (Landesanteil) - Umfangreiche und z.T. kapitelübergreifende neue Deckungsvermerke.		0		0
	10 170/671 11	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - Erstattung von Verwaltungskosten, die der LWK für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen		151.000		0
	10 260/422 01	Landesforstverwaltung - 1 Leerstelle B 2		0		0
	10 260/682 14 (neu)	Landesforstverwaltung - Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW für die Sanierung Deponie Lattenberg - MFP 2018 bis 2020 je 6.000.000 EUR - Gesamtkosten 30 Mio. EUR		6.000.000		0
	10 400/111 58	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gefahrtiergesetzes (mangelnde Etatruhe)	-258.000			0
	10 400/518 01	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Flüchtlingsbedingte Ersatzunterbringung LANUV)		201.600		0
	10 400/537 10	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten für das Projekt Grundwasserreinigung Rheinisches Revier/Flurabstandsprognose		0	600.000	0
	10 460/547 00	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben - Modernisierung der IT-Infrastruktur - Deckung bei 10 010/537 13		150.000		0
	10 460/711 01	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Notwendige Verbesserungen beim Landesgestüt NRW für mehr Auslauf und Bewegung gegen Erhöhung der einzelplanspezifischen GMA 10 020/972 10		895.000		0
	10 460/712 00	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Beseitigung der Brandschäden beim Landesgestüt NRW (einschl. Nachmeldung)		2.225.000	1.250.000	0
		Summe	-258.000	3.567.600	6.396.000	0
11	11 010/428 01	Ministerium: Einrichtung von 19 zusätzlichen Stellen vgl. des einfachen Dienstes (Stellenpool zur Beschäftigung von Flüchtlingen in der Landesverwaltung)		784.900		
	11 010/547 11	Ministerium - Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen		200.000		200.000

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	11 010/547 12	Ministerium - Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit integrationspolitischen Maßnahmen		450.000		450.000
	11 010/547 12	wie vor: Erstellung eines Datenbanksystems im Zusammenhang mit der geplanten Ausfertigung einer Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung		700.000		0
	11 010/547 13	Ministerium - Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von sozialpolitischen Maßnahmen (Verlagerung nach 11 050/686 80)		-124.300		0
	11 025/231 10	Grundsicherung - Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (s. Ausgabe bei 11 025/633 10)	250.000.000			0
	11 025/231 20	Grundsicherung - Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (s. Ausgabe bei 11 025/633 20)	-100.000.000			0
	11 025/613 20	Grundsicherung - Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW (Wohngeldersparnis)		58.395.300		0
	11 025/633 10	Grundsicherung - Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte (s. Einnahme bei 11 025/231 10)		250.000.000		0
	11 025/633 20	Grundsicherung - Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände (s. Einnahme bei 11 025/231 20)		-100.000.000		0
	11 042/686 20	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut - Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben (Heimkinderfonds II)		411.400		0
	11 050/686 80	Inklusion - Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke (Verlagerung von 11 010/547 13)		124.300		0
	11 060/633 68	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter - TG 68: Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt - Mehr für strukturelle Stärkung der Kommunalen Integrationszentren.		5.946.700		5.946.700
	11 060/686 68	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter - TG 68: Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt - Mehr für Integrationsagenturen im Bereich Antidiskriminierungsarbeit		520.000		520.000
	11 060/TG 70	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter - TG 70: Einwanderung gestalten - Neuer Haushaltsvermerk.		0		0
		Summe	150.000.000	217.408.300	0	7.116.700
12	12 400/422 64	Landesamt für Finanzen - TG 64: Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" - Einrichtung von 20 Planstellen (3 x A 15, 7 x A 13 g.D., 10 x A 9 m.D.) mit kw-Vermerken zum 31.12.2019 zur Fortführung des Projekts		520.700		
		Summe	0	520.700	0	0

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
13	13 010/534 10	Ausrichtung der Konferenz der Präsidentinnen/Präsidenten der Rechnungshöfe		20.000		0
		Summe	0	20.000	0	0
14	14 010/711 01	Ministerium: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Umsetzungen Sicherheitsmaßnahmen Gebäude Berger Allee 25		720.000		0
	14 010/633 65	Ministerium: Konnexitätsausgleichverfahren nach den Tarifreue- und Vergabegesetz NRW (TV-gG-NRW)		20.442.600		0
	14 730/TG 61	Förderung des Breitbandausbaus - Kofinanzierung - Anpassung an die Mittelausstattung des Bundesprogramms (Königsteiner Schlüssel)			226.000.000	0
		Summe	0	21.162.600	226.000.000	0
15	15 010/514 10	Ministerium - Vorbereitungsmaßnahme Beschaffung Pandemieimpfstoff; Ausbringung einer VE mit Sperrvermerk		0	9.000.000	0
	15 080/685 10	Maßnahmen für das Gesundheitswesen - Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AföG)		123.800		0
	15 080/685 20	Maßnahmen für das Gesundheitswesen - Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (ImpP)		-64.300		0
	15 240/diverse Einnahmetitel	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) Anpassung Haushaltskommission	-49.100			0
	15 240/diverse Ausgabebetitel	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) - Änderung bzw. Ausbringung von Verstärkungs- vermerken - Anpassung Haushaltskommission		11.900		0
	15 900/381 10	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) Anpassung Haushaltskommission	5.300			0
		Summe	-43.800	71.400	9.000.000	0
16		<i>Keine Anmeldungen</i>				0
20	20 010	Steuereinnahmen				
	20	Umsatzsteuer/Mehrbetrag wegen Hartz IV - SoBEZ	58.000.000			
	20 010/01530	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	-127.000.000			
	20 010/015 31 (neu)	USt: Einnahmen aus der Integrationspauschale	434.000.000			0
	20 020	Allgemeine Bewilligungen				0
	20 020/371 10	Globale Mehreinnahmen zum Haushaltsausgleich	-163.200			
	20 020/371 20	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen	100.000.000			
	20 020/371 30	Globale Mehreinnahmen aus erhöhter Beteiligung des Bundes an flüchtlingsbedingten Ausgaben	-280.000.000			0
	20 020/381 51	Erstattung Zuführung an Pensionsfonds für Besoldungsempfänger (Verrechnungstitel)	-9.300			0

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	20 020/462 20	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen		-105.000.000		
	20 020/971 11	Restdeckungsmittel Personal-/Gesamtausgabenbudgetierung		-50.000.000		0
	20 020/971 30	Restdeckungsmittel für flexibilisierte Bereiche		-5.000.000		0
	20 020/ TG 75	Änderung der Zweckbestimmung in "Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten" einschl. Anpassung der HH-Vermerke		0		0
	20 020/ 526 75 (neu)	Neuer Titel: Sachverständige		0		0
	20 020/634 75 (neu)	Neuer Titel: Planungskosten		2.000.000		0
	20 020/799 75	Baumaßnahmen		-2.000.000		0
	20 020/TG 81	TG 81: Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellungsverfahren, b) HKR; c) Vollzug des Personalhaushalts; d) Beihilfeverfahren und e) Dienstreisemanagement				0
	20 020/538 81	Systemunterstützung			51.879.300	0
	Kap. 20 030/	Steuerverbund:				0
	613 11	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden		57.478.900		0
	613 12	Schlüsselzuweisungen an Kreise		8.567.400		0
	613 13	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände		7.181.900		0
	613 26	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden		270.000		0
	883 18	Investitionspauschale		10.756.800		0
	883 27	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände		911.200		0
	883 28	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege		1.087.000		0
	20 641/131 00	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0			0
		Neuer Haushaltsvermerk Nr. 2: Veräußerung von Grundstücksflächen des Baugebietes Schulze-Everding in Hamm-Bockum-Hövel: Ermächtigung gem. § 63 i.V.m. § 64 LHO	0			
		Summe	184.827.500	-73.746.800	51.879.300	0
		Gesamtsumme	445.753.600	445.753.600	1.285.438.300	50.550.800
HHG	§ 6 Abs. 1 Satz 4	FM: Aufnahme einer Einschränkung zur Möglichkeit der Umwandlung von Stellen, die aufgrund der Neuregelung im Bereich der Besoldungsordnung vorzunehmen ist.				
	§ 6 Abs. 5	FM: Erweiterung der Ermächtigung zur Einrichtung von Leerstellen bei Rente auf Zeit an Arbeitnehmer w/ Dienstunfähigkeit.				
	§ 6a (neu)	FM: Einfügung einer Generalklausel zur Umsetzung der Dienstrechtsmodernisierung im Haushaltsplan.				
	§ 11 Abs. 3	FM: Erweiterung der Umsetzungsmöglichkeit auf erneut veranschlagte Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen				
	§ 15 Abs. 6	FM: Streichung nicht mehr benötigter Einzelfallregelungen.				
	§ 16 Abs. 4	MSW: Weitere Absenkung des Konsolidierungsbeitrages auf 5 %.				

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE	Nachvollzug 2. NT 2016
			in Euro			
	§ 20 Abs. 5	FM: Streichung der Bürgschaftsermächtigung in Sachen Portigon nach Bürgschaftserteilung.				
	§ 28 Absatz 3	MKULNV: Streichung der Förderung von finanzschwachen Kommunen für das Programm Ökologie-Programm Emscher Lippe (ÖPEL) unter Nr. 2 und Ersetzung durch das Programm "Grüne Infrastruktur".				
	§ 28 Absatz 3	MKULNV: Erweiterung um neue Nr.12: Förderbereich "Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien BNE-/Umweltbildungseinrichtungen NRW - FöBNE)".				
	SUMME		445.753.600	445.753.600	1.285.438.300	50.550.800
		davon Personalausgaben		69.611.000		22.929.100
		Summe Annexkosten zu Personalausgaben		4.682.800		
		Auf den Nachvollzug des 2. Nachtrags 2016 entfallen		50.550.800		
		darunter Personalausgaben		22.929.100		

Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2017 - Personalhaushalt

Kapitel - Titel	neue Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personalausgaben 2017 in EUR
Epl. 03 - MIK			
03 010 422 01	4	Planstellen (2 x A 15, 2 x A 12) Verfassungsschutz Nachvollzug Änderungsantrag zum 2. NT 2016	258.100
	1	Planstelle A 11 zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung	51.700
	16	Planstellen (1 x A 15, 15 x A 11) für die Aufklärung und Verfolgung des gewaltbereiten Extremismus (Terrorabwehr)	637.000
	12	Planstellen (2 x A 15, 10 x A 12) Verfassungsschutz für die Aufklärung und Verfolgung des gewaltbereiten Extremismus (Cybercrime)	535.700
	2	Stellen EG 11 für die Aufklärung und Verfolgung des gewaltbereiten Extremismus	100.000
03 010 428 01	23	Stellen (je 14 x EG 12 und 9 x EG 11) Verfassungsschutz für die Aufklärung und Verfolgung des gewaltbereiten Extremismus (Cybercrime)	1.264.100
	2	Stellen (EG 12, EG 9) Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Änderung des StrafvollzugsG NRW	136.700
			21.900
03 010 453 01		Trennungschädigung als Annexkosten zu den neuen Planstellen/Stellen Verfassungsschutz	2.735.900
03 010 422 72	51	Planstellen (14 x A 14, 24 x A 12, 13 x A 8) zur Umsetzung des EGovG NRW innerhalb der gesetzlichen Erfüllungsfristen mit kw-Vermerken ab 01.01.2023	
03 110 422 01		Korrektur HV Bes.Gr. A12: "davon 10 (0) Stellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)"	1.877.600
		Ggf. Mehrbedarf durch Erhöhung der Erschwerniszulage für Spezialeinsatzkräfte	2.665.600
03 110 428 01	52	Stellen (6 x EG 14, 46 x EG 11) Cybercrime	2.831.400
	52	Stellen (4 x EG 14, 23 x EG 12, 25 x EG 11) IT / Terrorabwehr, davon 20 durch Kompensation bei 03 310 (20x A 11)	904.800
	19	Stellen (5 x EG 12, 6 x EG 11, 2 x EG 9, 6 x EG 8) IT-Projekte	
		Verlängerung von 100 kw-Vermerken bei AN-Stellen des Sicherheitspakets (HE 2017) vom 31.12.2020 auf "zum 31.12.2024".	
03 310		Korrektur HV Nr. 5: "10 (10) Planstellen im Bereich Hochw., davon 1 (1) Bes.Gr. A14, 5 (5) Bes. Gr. A12 und 4 (4) Bes.Gr. A11 sind kw zum 31.12.2027"	
		Korrektur HV Nr. 10: "7 (7) Planstellen/Stellen, davon 1 (1) vgl. h.D., 5 (5) vgl. gD. und 1 (1) vgl. m.D. sind kw (Glücksspielwesen), sofern"	
03 310 422 01	1	Korrektur Bes.Gr. A 13 g.D.: 110 statt 109 Planstellen; Tabelle Erläuterungen zu den Veränderungen: +1 x A 13 g.D. "Umwandlung aus A 14"	
	5	Planstellen A11, Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur an Ersatzschulen durch das Programm "Gute Schulen 2020" mit kw-Vermerken zum 31.12.2020 (MSV)	258.500

Kapitel - Titel	neue Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personalausgaben 2017 in EUR
noch 03 310 422 01	5	Planstellen A 11 Erhebung ad hoc- Unterrichtsausfalls (MSW)	258.500
	5	Planstellen A 11 Optimierung der Verfahren zur Unterrichtsversorgung (MSW)	258.500
	2	Planstellen A11 Unterstützung der Aufgabebereiche PsychKG, Rettungsgesetz usw. (MGEPA)	103.400
	20	Planstellen A 11 (Kompensation für Stellenzugang bei Kapitel 03 110); Streichung des Sperrvermerks	- 1.033.800
	3	Stellen EG 11 für EPOS (Übernahme von 2 Budgeteinheiten des MSW)	200.000
03 310 428 01	1	Stelle EG 6 Vollzugsdienst für Erweit. d. Aufnahmekapazität Büren, kw zum 31.12.2019	46.700
03 310 428 65		Reduzierung des Ansatzes um 10.000 EUR auf 15.000 EUR aufgrund Neukalkulation	- 10.000
03 710 427 60			14.102.300
insges.	236		
Epl. 04 - JM			
04 210 422 01		DRModG - Überleitung BesGr A 3 und A 4 nach A 5	820.000
04 215 422 01		DRModG - Überleitung BesGr A 3 und A 4 nach A 6	140.000
04 220 422 01		DRModG - Überleitung BesGr A 3 und A 4 nach A 7	30.000
04 410 422 01		DRModG - Anpassung der Stellenzulage für den Justizvollzug	3.400.000
insges.	0		4.390.000
Epl. 05 - MSW			
05 010 422 01	3	Planstellen A 14, A 12, A 9mD für das Rollierende Verfahren Unterrichtsausfall	151.300
	2	Planstellen A 12, A 11 für EPOS (Einrichtung des BKS im MSW)	24.400
	1	Planstelle A 12 für den Bereich "Zuschüsse für private Schulen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der digitalen Infrastruktur - Gute Schulen 2020" mit kw-Vermerken zum 31.12.2020	49.300
		Hebung von A 13 gD nach A 14 aufgrund Personalratswahlen	
	300	Lehrerstellen für Sprachförderung	6.250.000
	60	Lehrerstellen für die Einführung von LOGINEO zur Digitalisierung der Schulen (einheitliche Basis-IT-Infrastruktur)	1.250.000
	5	Lehrerstellen für Mentoring (Programm zur Gewinnung von Schulleitungsnachwuchs)	104.200
	5	Lehrerstellen für Lehrerfortbildung (sexueller Mißbrauch, Salafismus, Rechtsextremismus)	104.200
	52	Nachvollzug Fraktionsanträge 2. Nachtrag 2016	2.600.000
	60	Kommunale Integrationszentren; A 13 kw zum 01.08.2019	1.530.000
05 300 422 72		Planstellen A 13 S für Inklusion in der OGS + 56 Hebungen von A 12 nach A 13 S	5.000.000
05 300 427 20		Flexible Mittel für Vertretungsunterricht	

Kapitel - Titel	neue Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personalausgaben 2017 in EUR
05 310 422 01		Stellenhebungen Schulleitungen Grundschulen um 1 Stufe, maximal nach A 14	10.041.100
05 320 422 01		Stellenhebungen Schulleitungen Grundschulen um 1 Stufe, maximal nach A 14	1.558.900
05 360 422 01	100	Änderung HH-Vermerk Nr. 1 (Stellenverlagerungen) Nachvollzug Fraktionsanträge 2. Nachtrag 2016; Lehrer Weiterbildungskollegs, A 13 hD kw zum 01.08.2019	5.000.000
05 410 422 01	300	Nachvollzug Fraktionsanträge 2. Nachtrag 2016; Lehrer Berufskollegs, A 13 hD kw zum 01.08.2019	15.000.000
insges.	888		48.663.400
Epl. 07 - MFKJKS			
07 010 422 01	1	Planstelle A 15 Aufklärungsarbeit im Bereich Rechtsextremismusprävention; Nachvollzug 2. NT 2016	71.000
	2	Planstellen A 15 und A 12 Anträge aufgrund Kulturgutschutzgesetz - budgetneutral	119.800
07 100 428 01	- 1	1 x mD Rückgängigmachung der fälschlicherweise im HHE vorgenommenen Stellenumsetzung	- 32.300
insges.	2		158.500
Epl. 09 - MBWSV			
09 010 422 01	5	Planstellen (1x A 14, 4x A 12) mit kw-Vermerken ab 01.01.2023 -EGovG Verlagerung nach 09 150 422 01 bzw. Mittel nach 682 90	- 282.000
09 150 422 01/682 90	5	Planstellen (1x A 14, 4x A 12) mit kw-Vermerken ab 01.01.2023 -EGovG Verlagerung aus 09 010 422 01; Mittel bei 682 90	282.000
insges.	0		0
Epl. 10 - MKULNV			
10 020 422 71	1	Planstelle A 15 für Tierseuchenprävention und -bekämpfung, Gegenfinanzierung durch Minderausgaben bei den Sachmitteln mit kw-Vermerk zum 31.12.2019	72.000
10 260 422 01		Leerstelle B 2 zur Wiederbesetzung einer Fachbereichsleitung insbes. im Falle einer Abordnung; budgetneutral	
insges.	1		72.000

Kapitel - Titel	neue Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personalausgaben 2017 in EUR
Epl. 11 - MAIS			
11 010 428 01	19	Arbeitnehmerstellen vgl. eD zur Einrichtung eines Stellenpools zur Beschäftigung von Flüchtlingen in der Landesverwaltung	784.900
insges.	19		784.900
Epl. 12 - FM			
12 400 422 64	20	Planstellen (3x A 15, 7x A 13 gD, 10x A 9 mD) mit kw-Vermerken zum 31.12.2019 zur Fortführung des Projekts "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"	520.700
insges.	20		520.700
Summe	1.166		68.691.800
davon:			
	457	Nachvollzug der parlamentarischen Änderungsanträge zum Zweiten Nachtragshaushalt 2016	22.929.100

**Ergänzung
des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017 – HHG 2017)**

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017 – HHG 2017) - Landtagsdrucksache 16/12500 - vom 30. August 2016

wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „72 267 378 000“ durch die Angabe „72 713 131 600“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Dies gilt mit der Maßgabe, dass Hebungen in die Besoldungsgruppe A 13 Einstiegsamt und Hebungen aus der Besoldungsgruppe A 13 Beförderungsamts nicht zulässig sind.“
 - b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 2 wird das Wort „oder“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - bb) In Nummer 3 wird der Punkt am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - cc) Es wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. eine Rente auf Zeit beziehen und ihr Arbeitsverhältnis nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006, in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 8 vom 28. März 2015, ruht.“
3. Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

„§ 6a

Umsetzung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes im Haushaltsplan

(1) Generalklausel

Für die Ausbringung der Planstellen im Dispositiv des Haushaltsplans nach § 17 Absatz 5 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird festgestellt:

1. Für die veranschlagten Planstellen gilt eine materielle Identität mit den Regelungen des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), mit der Folge, dass die im Haushaltsplan verwendeten Amtsbezeichnungen und Besoldungsgruppen als grundsätzlich in-

haltlich unverändert in die entsprechenden Ämter und Besoldungsgruppen der Anlagen 1 bis 5 des LBesG NRW übergeleitet und gegebenenfalls umgewandelt gelten.

2. Soweit sich durch das LBesG NRW die Einstufung, Amtsbezeichnungen, Amtszulagen oder Funktionszusätze ändern, gelten die hiervon betroffenen Planstellen nach Maßgabe des LBesG NRW („Überleitungsübersicht“ - Anlage 17 zum LBesG, als Anlage 6.8 zum Haushaltsgesetz beigefügt) als umgewandelt.
3. Soweit sich aus den Landesbesoldungsordnungen, insbesondere bezüglich der dort durch Verweise geregelten Zulagen, Änderungsnotwendigkeiten bei den im Haushaltsplan ausgedruckten Vermerken zu den Planstellen im Dispositiv ergeben, gelten diese entsprechend den Vorgaben des LBesG NRW („Überleitungsübersicht“ - Anlage 17 zum LBesG) als angepasst.
4. Soweit die Darstellung der Planstellen nach Laufbahngruppen gegliedert ist, gelten die Laufbahngruppen des einfachen und des mittleren Dienstes als zur Laufbahngruppe 1, die Laufbahngruppen des gehobenen und des höheren Dienstes als zur Laufbahngruppe 2 zusammengefasst.

(2) Anwendung auf Erläuterungen und die Übersichten über die Planstellen und Stellen
Die Regelungen nach Absatz 1 finden auch Anwendung auf die Erläuterungen zu den veranschlagten Planstellen und Stellen und die Übersichten über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 14 Absatz 1 Nummer 3 der Landeshaushaltsordnung.“

4. Dem § 11 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Dies gilt auch für umgesetzte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die mangels Inanspruchnahme erneut veranschlagt worden sind.“

5. § 15 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 1 Buchstabe d wird wie folgt gefasst:

„d) – frei – “

- b) Nummer 2 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) – frei – “

- c) Nummer 2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) – frei – “

- d) Nummer 3 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) – frei – “

6. In § 16 Absatz 4 Satz 3 wird die Angabe „10 Prozent“ durch die Angabe „5 Prozent“ ersetzt.

7. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 5 wird aufgehoben.

- b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.
8. § 28 Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Nummer 2 werden die Wörter „Ökologie-Programm Emscher Lippe (ÖPEL)“ durch die Wörter „Grüne Infrastruktur“ ersetzt.
 - b) In Nummer 10 wird das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - c) In Nummer 11 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
 - d) Die folgende Nummer 12 wird angefügt:

„12. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien BNE-/Umweltbildungseinrichtungen NRW - FöBNE).“
9. Der dem Haushaltsgesetz 2017 (Entwurf) beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Gesamtplan ersetzt.
10. Der dem Haushaltsgesetz 2017 (Entwurf) beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe der dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Ergänzungen geändert.

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2017**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2017 (TEUR)	2016* (TEUR)	2017 (TEUR)	2017 (TEUR)	2016* (TEUR)
01 Landtag	202,8	195,2	136 579,1	2 195,2	135 041,6
02 Ministerpräsidentin	752,0	727,5	126 434,0	20 005,0	123 225,7
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	193 293,0	180 476,4	8 296 428,6	967 318,5	8 861 951,1
04 Justizministerium	1 218 468,4	1 210 014,2	4 172 533,3	35 646,0	4 045 589,9
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	270 203,7	266 153,0	17 866 081,0	305 774,3	17 289 230,1
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 514 651,9	1 418 888,0	8 451 631,7	214 359,0	8 249 241,7
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	193 441,0	192 074,9	4 168 850,2	133 047,0	3 628 145,0
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	2 176 985,3	2 044 174,0	3 638 171,6	1 828 011,0	3 489 016,1
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	399 348,3	404 302,9	1 091 771,5	888 091,0	1 017 414,5
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3 693 426,4	3 276 244,7	4 719 546,9	206 836,6	4 235 164,5
12 Finanzministerium	1 068 813,9	1 342 776,3	2 270 929,6	203 196,5	2 213 482,4
13 Landesrechnungshof	144,8	163,8	44 854,4	140,0	41 306,4
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	272 313,2	185 290,8	856 945,9	643 643,4	569 114,1
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	240 508,2	234 645,8	1 133 858,9	112 389,0	1 083 984,2
16 Verfassungsgerichtshof	-,-	0,2	73,8	-,-	58,0
20 Allgemeine Finanzverwaltung	61 470 578,7	59 193 953,9	15 738 441,1	271 831,3	14 968 116,3
Zusammen	72 713 131,6	69 950 081,6	72 713 131,6	5 832 483,8	69 950 081,6

* Stand: 2. Nachtragshaushalt 2016 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2016 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	72.713,1
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	72.705,1
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	70.927,4
3.	Finanzierungssaldo	-1.777,6
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.187,4
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.405,9
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.781,5
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	4,2
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,3
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-1.777,6
IV.	NACHRICHTLICH	
	ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	1.781,5
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.405,9
	Kreditermächtigung (brutto)	20.187,4

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	— 20.187,4
	Zusammen	20.187,4
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	161,3 18.405,9
	Zusammen	18.567,2
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-161,3 1.781,5
	Zusammen	1.620,2

Begründung:

I. Allgemeiner Teil:

Die Nettoneuverschuldung beträgt weiterhin 1.620,2 Mio. Euro. Die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen beträgt 5.002,4 Mio. Euro. Damit ist die gemäß Artikel 83 Satz 2 Landesverfassung NRW (LV) im Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme (Verfassungsgrenze) eingehalten.

II. Besonderer Teil:

Zu Nr. 1:

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nr. 2:

Zu a)

Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Einführung der neuen Laufbahngruppen 1 und 2 im Rahmen der Dienstrechtsmodernisierung. Aufgrund der Formulierung „derselben Laufbahngruppe“ waren Hebungen aus der vormaligen Besoldungsgruppe A12 gehobener Dienst (g.D.) nach A 13 höherer Dienst (h.D.) sowie aus A 13 g.D. nach A 14 h.D. nicht möglich. Durch das Zusammenfassen der Laufbahnen des gehobenen und des höheren Dienstes zur Laufbahngruppe 2 wären diese Hebungen nunmehr zusätzlich möglich, sodass die vorliegende Ergänzung erforderlich ist, um den bisherigen Regelungsgehalt beizubehalten.

Zu b)

Mit Aufnahme eines weiteren Tatbestandes unter Nummer 4 soll ermöglicht werden, dass die Ressorts im Haushaltsvollzug für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Leerstellen einrichten können, die wegen Dienstunfähigkeit eine Rente auf Zeit beziehen und daher das Arbeitsverhältnis nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder lediglich ruht und nicht beendet wird. Damit wird die Nachbesetzungsmöglichkeit der Arbeitnehmerstelle sichergestellt.

Zu Nr. 3:

Mit Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG NRW) am 01.07.2016 und der damit einhergehenden Neuordnung der Laufbahnen ergeben sich für den Haushaltsplan Anpassungsnotwendigkeiten. Dies betrifft insbesondere die Umstellung der bisherigen Laufbahnen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes auf die neuen Laufbahngruppen 1 und 2.

§ 86 des Landesbesoldungsgesetzes regelt insofern die Überleitung der bisher ausgebrachten Ämter in die Struktur der neuen Landesbesoldungsordnung. Die Darstellung im Haushaltsplan entspricht derzeit nicht der neuen Struktur. Da eine Umstellung aber umfangreiche Änderungsarbeiten voraussetzt, kann diese nicht im Rahmen der Ergänzung des Haushaltsplans 2017 erfolgen, sondern wird im Aufstellungsverfahren des Haushaltsplans für das Jahr 2018 erfolgen.

Für den Haushaltsplan 2017 setzt der neue § 6a Absatz 1 die Vorgaben des § 86 Landesbesoldungsgesetz im Wege der Anordnung einer gesetzlichen Fiktion um, mit der Folge, dass die notwendige Überleitung im Bereich des gesetzlichen Dispositivs damit vollzogen ist.

Absatz 2 ordnet an, dass die Regelungen des Absatz 1 auch für den Bereich der Erläuterungen und die Übersichten im Haushaltsplan anzuwenden sind.

Zu Nr. 4:

Nach der bisherigen Regelung konnten nur Mittel und Verpflichtungsermächtigungen wieder in den Einzelplan 20 zurück umgesetzt werden, die vorher im laufenden Jahr aus diesem umgesetzt worden waren. Die neue Regelung erweitert diese Möglichkeit auch auf Mittel und Verpflichtungsermächtigungen, die in vorangegangenen Jahren aus dem Einzelplan 20 umgesetzt wurden, jedoch in dem betreffenden Jahr nicht genutzt werden konnten und aus diesem Grunde in den Folgejahren erneut veranschlagt worden sind.

Zu Nr. 5:**Zu a) bis d)**

Die Einzelfallregelungen werden nicht mehr benötigt und können daher gestrichen werden.

Zu Nr. 6:

Nachdem der Konsolidierungsbeitrag aufgrund der gestiegenen Herausforderungen im Zusammenhang mit der erhöhten Zuwanderung von Flüchtlingen bereits im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplans 2016 von 15 Prozent auf 10 Prozent abgesenkt wurde, erfolgt nunmehr eine weitere Absenkung auf 5 Prozent. Die anhaltende Zuwanderung erfordert auch bei den Weiterbildungseinrichtungen – ähnlich wie bei den Schulen – zusätzliche Ressourcen, um die erforderlichen Maßnahmen pädagogisch, fachlich und auch administrativ umsetzen zu können. Das Bildungsangebot der Einrichtungen der Weiterbildung umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen und die Eltern- und Familienbildung ein. Die zeitlich befristete weitere Absenkung des Konsolidierungsbeitrages gibt den Einrichtungen finanzielle Planungssicherheit, stärkt und verbessert bewährte Strukturen und Netzwerke und hilft, den erhöhten Bedarf an Maßnahmen durch zusätzliches Personal bei der Umsetzung der Angebote zu decken.

Zu Nr. 7:

Die Bürgschaftsermächtigung wird gestrichen, da eine entsprechende Bürgschaftserklärung gegenüber der NRW.BANK abgegeben worden ist.

Zu Nr. 8:**Zu a)**

Der Förderbereich "Grüne Infrastruktur" zielt vor dem Hintergrund des Verlustes an Biodiversität und der Folgen des Klimawandels auf eine nachhaltige urbane Freiraumentwicklung zur Bewältigung dieser Herausforderungen und darüber auch zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Kommunen ist für die Teilnahme von finanzschwachen Kommunen an diesem Förderbereich die Ausnahmeregelung von § 28 Absatz 3 essentiell. Die Erfahrung aus dem Ökologieprogramm Emscher Lippe (ÖPEL) zeigen, dass finanzschwache Kommunen ohne eine solche Ausnahmeregelung nicht in der Lage sind, entsprechende für eine nachhaltige Stadtentwicklung zukunftsweisende Maßnahmen zur Freiraumentwicklung umzusetzen, da es sich bei solchen Maßnahmen regelmäßig nicht um rechtliche Verpflichtungen handelt.

Zu b)

Die Aufnahme dieses Förderbereiches ist im Rahmen der Einführung der neuen Förderrichtlinien BNE-/Umweltbildungseinrichtungen NRW - FöBNE erforderlich, um den Kabinettsbeschluss vom 14.02.2012 umzusetzen, wonach Finanzierungswege gefunden werden sollen, die zu einer strukturellen Absicherung eines landesweiten Netzes außerschulischer Umweltbildungseinrichtungen führen.

Eine Reihe von Umweltbildungseinrichtungen befindet sich in kommunaler Trägerschaft; diese Einrichtungen sind für eine Integration in die künftige Netzstruktur häufig besonders geeignet, da sie vor Ort in ihrer Stadt bzw. Region in der Regel gut verankert und vernetzt sind. Zudem können über ihre Angebote oftmals auch sozial benachteiligte Zielgruppen verstärkt erreicht werden.

Zu den Nrn. 9 und 10:

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Überleitungsübersicht (Anlage 17 zum Landesbesoldungsgesetz)

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Bundesbesoldungsordnung A i.d.F. des ÜBesG NRW	Bisherige Besoldungsgruppe/ Amtszulage	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Landesbesoldungsordnung A	Neue Besoldungsgruppe/ Amtszulage
1.	Hauptamtsgehilfe ^{1) 4)}	A 3	Oberamtsmeisterin/ Oberamtsmeister ^{2) 4)}	A 5 + 67,42 EUR
2.	Oberaufseher ^{2) 4)}	A 3 + 36,54 EUR	Oberwachtmeisterin/Oberwachtmeister ^{1) 2)}	A 5 + 36,54 EUR
3.	Amtsmeister ¹⁾	A 4 + 67,42 EUR	Oberamtsmeisterin/ Oberamtsmeister ^{2) 4)}	A 5 + 67,42 EUR
4.	Hauptaufseher ²⁾	A 4 + 36,54 EUR	Oberwachtmeisterin/Oberwachtmeister ^{1) 2)}	A 5 + 36,54 EUR
5.	Hauptwachtmeister ^{2) 4)}	A 4 + 36,54 EUR	Erste Hauptwachtmeisterin/ Erster Hauptwachtmeister ^{1) 2)}	A 5 + 36,54 EUR
6.	Justizhauptwachtmeister ^{2) 4)}	A 4 + 36,54 EUR	Justizoberwachtmeisterin/ Justizoberwachtmeister ³⁾	A 5 + 67,42 EUR
7.	Oberwart ^{2) 3)}	A 4 + 36,54 EUR	Hauptwartin/Hauptwart ^{1) 2)}	A 5 + 36,54 EUR
8.	Betriebsassistent ^{3) 5)}	A 5 + 36,54 EUR	Oberwachtmeisterin/Oberwachtmeister ^{1) 2)}	A 5 + 36,54 EUR
9.	Erster Justizhauptwachtmeister ^{5) 6)}	A 5 + 36,54 EUR	Justizoberwachtmeisterin/ Justizoberwachtmeister ³⁾	A 5 + 67,42 EUR
10.	Betriebsassistent ⁵⁾	A 6	Sekretärin/Sekretär	A 6 ^{5) 6)}
11.	Erster Hauptwachtmeister ^{5) 6)}	A 6 + 36,54 EUR	Erste Hauptwachtmeisterin/ Erster Hauptwachtmeister ¹⁾	A 6 + 36,54 EUR
12.	Erster Justizhauptwachtmeister ^{5) 6)}	A 6 + 36,54 EUR	Justizhauptwachtmeisterin/ Justizhauptwachtmeister ²⁾	A 6 + 67,42 EUR
13.	Oberamtsmeister	A 6	Sekretärin/Sekretär	A 6 ^{5) 6)}
14.	Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen bei entsprechender Verwendung - ^{1) 3)}	A 12	Lehrerin/ Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - ^{1) 6)}	A 12
15.	Lehrer - als Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern - ⁶⁾	A 12 + 158,04 EUR	Rektorin/Rektor - an einer Grundschule oder Hauptschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern - ⁵⁾	A 12 + 158,04 EUR
16.	Rechnungsrat - als Prüfungsbeamter bei einem Rechnungshof -	A 12	Rechnungsrätin/Rechnungsrat - als Prüfungsbeamtin/ Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof -	A 12
17.	Zweiter Konrektor - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern - ⁷⁾	A 12 + 158,04 EUR	Zweite Konrektorin/Zweiter Konrektor - einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern - ⁵⁾	A 12 + 158,04 EUR
18.	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	A 13	Konrektorin/ Konrektor - einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern -	A 13
19.	Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen bei überwiegender Verwendung im Bereich der Sekundarstufe I- ²⁰⁾	A 13	Lehrerin/ Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - ⁷⁾	A 13
20.	Oberamtsrat ¹³⁾	A 13	Rätin/Rat ^{9) 10) 11)}	A 13

21.	Oberrechnungsrat - als Prüfungsbeamter bei einem Rechnungshof -	A 13	Oberrechnungsrätin/Oberrechnungsrat - als Prüfungsbeamtin/Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof -	A 13
22.	Rektor – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern – ⁷⁾	A 13 + 189,57 EUR	Rektorin/Rektor – einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern – ⁴⁾	A 13 + 189,57 EUR
23.	Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	A 13	Studienrätin/ Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs - - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – ¹⁴⁾	A 13
24.	Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	A 14	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – - mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs -	A 14
25.	Regierungsschulrat - als Dezernent (Referent) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene -	A 14	Regierungsschulrätin/Regierungsschulrat - als Dezernentin /Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene -	A 14
26.	Regierungsschuldirektor - als Dezernent (Referent) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene -	A 15	Regierungsschuldirektorin/Regierungsschuldirektor - als Dezernentin/Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene -	A 15
27.	Studiendirektor - als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben – ⁹⁾ - als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern, ⁸⁾ einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern, ^{7) 8)} - als Leiter einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern, ⁸⁾ einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern, ^{7) 8)}	A 15 + 189,57 EUR + 189,57 EUR	Studiendirektorin/Studiendirektor - als Fachberaterin/Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben – ¹²⁾ - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern – ¹⁴⁾ - als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern – ^{4) 14)} - als Leiterin/Leiter eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern - ¹⁴⁾ - als Leiterin/ Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern – ^{4) 14)}	A 15 + 189,57 EUR + 189,57 EUR
28.	Leitender Regierungsschuldirektor - als Dezernent (Referent) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene -	A 16	Leitende Regierungsschuldirektorin/Leitender Regierungsschuldirektor - als Dezernentin/Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene -	A 16
29.	Oberstudiendirektor - als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern – ¹²⁾ - eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums oder eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen -	A 16	Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor - eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern – ⁸⁾ - eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -	A 16

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Bundesbesoldungsordnung B i.d.F. des ÜBesG NRW	Bisherige Besoldungsgruppe/ Amtszulage	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Landesbesoldungsordnung B	Neue Besoldungsgruppe/ Amtszulage
30.	Regierungspräsident - in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern -	B 8	Regierungspräsidentin/ Regierungspräsident	B 8
31.	Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts	B 10	Präsidentin/Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts	R 10

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Bundesbesoldungsordnung R i.d.F. des ÜBesG NRW	Bisherige Besoldungsgruppe/ Amtszulage	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Landesbesoldungsordnung R	Neue Besoldungsgruppe/ Amtszulage
32.	Direktor des Amtsgerichts ³⁾	R 2	Direktor des Amtsgerichts ^{3) 9)}	R 2 + 314,40 EUR

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Bundesbesoldungsordnung A	Bisherige Besoldungsgruppe/ Amtszulage	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Landesbesoldungsordnung A	Neue Besoldungsgruppe/ Amtszulage
33.	Landegestütwärter	A 3	Landgestüthauptwärterin, Landgestüthauptwärter	A 5
34.	Landegestütüberwärter	A 4	Landgestüthauptwärterin, Landgestüthauptwärter	A 5
35.	Erster Justizhauptwachmeister ¹⁾	A 7 + 19,57 EUR	Erste Justizhauptwachmeisterin/ Erster Justizhauptwachmeister - als Leiterin/ Leiter einer Justizwachmeisterei ²⁾	A 7 + 67,42 EUR
36.	Fachlehrer - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen - ¹⁾ des Fachlehrers an Sonderschulen - ¹⁾ des Werkstattlehrers	A 9	Fachlehrerin/Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn ^{2) 3)} - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Berufskollegs - - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Förderschulen - - der Werkstattlehrerin/des Werkstattlehrers	A 9
37.	Fachlehrer - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen - ¹⁾ des Fachlehrers an Sonderschulen - ¹⁾ des Technischen Lehrers an beruflichen Schulen - ²⁾	A 10	Fachlehrerin/Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Berufskollegs - ^{1) 2)} - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Förderschulen - ^{1) 2)} - der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers an Berufskollegs - ^{3) 4)}	A 10
38.	Fachlehrer - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen - ³⁾ des Technischen Lehrers an beruflichen Schulen - ^{1) 2)}	A 11	Fachlehrerin/Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Berufskollegs als Fachberaterin/Fachberater - ^{5) 6)} - der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers an Berufskollegs - ^{7) 8)}	A 11
39.	Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -	A 13	Lehrerin/ Lehrer - mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt - ⁶⁾	A 13

40.	Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule - ¹⁰⁾	A 13	Studienrätin/ Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen - ¹⁴⁾	A 13
41.	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern -	A 14	Konrektorin/ Konrektor - einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern -	A 14
42.	Sonderschulkonrektor - als der ständige Vertreter eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuftem Leiters einer Förderschule - - als der ständige Vertreter eines mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuften Leiters einer Förderschule - ²⁾	A 14 + 189,57 EUR	Förderschulkonrektorin/Förderschulkonrektor - einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist - - einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist - ³⁾	A 14 + 189,57 EUR
43.	Sonderschulrektor - als Leiter einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern - - als Leiter einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern - ²⁾	A 14 + 189,57 EUR	Förderschulrektorin/Förderschulrektor - einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern - - einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern - ³⁾	A 14 + 189,57 EUR
44.	Direktor als Leiter eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes - ¹⁰⁾ als Leiter eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und bis zu 220 Lehramtsanwärtern - ³⁾	A 15 + 189,57 EUR + 189,57 EUR	Direktorin/Direktor eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - ³⁾ eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und bis zu 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern - ⁴⁾	A 15 + 189,57 EUR + 189,57 EUR
45.	Direktor an einer Gesamtschule - als der ständige Vertreter eines Leitenden Gesamtschuldirektors - ³⁾	A 15 + 189,57 EUR	Direktorin/ Direktor an einer Gesamtschule - als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist - ⁴⁾	A 15 + 189,57 EUR
46.	Direktor an einem Studienseminar - als Leiter eines Seminars für ein Lehramt -	A 15	Direktorin/Direktor an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung - als Leiterin/ Leiter eines Seminars für ein Lehramt -	A 15
47.	Rektor - als Leiter einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern -	A 15	Rektorin/ Rektor - einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern -	A 15

48.	Sonderschullektor – als Leiter einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern –	A 15	Förderschullektorin/Förderschullektor – einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern –	A 15
49.	Sonderschullektor – als Leiter einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen –	A 15	Förderschullektorin/Förderschullektor – einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen –	A 15
50.	Leitender Direktor - als Leiter eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und mehr als 220 Lehramtsanwärtern –	A 16	Leitende Direktorin/Leitender Direktor - eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und mehr als 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern –	A 16

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2017)

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) § 6 erhält folgende neue Fassung:

„Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 9 035 790 100 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 1. Gemeinden mit | 7 092 446 900 Euro, |
| 2. Kreise mit | 1 057 152 600 Euro, |
| 3. Landschaftsverbände mit | 886 190 600 Euro. “ |

b) In § 16 Absatz 1 wird der Betrag „911 103 300 Euro“ durch den Betrag „923 858 300 Euro“ ersetzt.

In § 16 Absatz 2, Satz 2 wird der Betrag „876 657 300 Euro“ durch den Betrag „889 412 300 Euro“ ersetzt.

In § 16 Absatz 3 wird der Betrag „739 319 000 Euro“ durch den Betrag „750 075 800 Euro“ ersetzt.

In § 16 Absatz 4 wird der Betrag „74 708 200 Euro“ durch den Betrag „75 795 200 Euro“ ersetzt.

In § 16 Absatz 5 wird der Betrag „62 630 100 Euro“ durch den Betrag „63 541 300 Euro“ ersetzt.

c) In § 19 Absatz 1 wird der Betrag „33 066 600 Euro“ durch den Betrag „33 336 600 Euro“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 wird der Betrag „8 795 800 Euro“ durch den Betrag „8 867 700 Euro“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 1 Satz 2 wird der Betrag „40 292 Euro“ durch den Betrag „40 302 Euro“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 2 Satz 1 wird der Betrag „5 596 900 Euro“ durch den Betrag „5 642 600 Euro“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 3 Satz 1 wird der Betrag „1 821 900 Euro“ durch den Betrag „1 836 600 Euro“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 3 Satz 3 wird der Betrag „195 400 Euro“ durch den Betrag „200 400 Euro“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 4 wird der Betrag „9 809 300 Euro“ durch den Betrag „9 889 500 Euro“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 5 wird der Betrag „7 042 700 Euro“ durch den Betrag „7 100 200 Euro“ ersetzt.

d) Anlage 1 zu § 2 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2017	
	Euro
<u>Obligatorischer Steuerverbund</u>	
Gemeinschaftsteuern	
Lohnsteuer	16 562 824 300
veranlagte Einkommensteuer	4 793 293 500
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 072 340 200
Körperschaftsteuer	2 063 238 000
Umsatzsteuer	13 495 292 800
Umsatzsteuer Asylmittel	937 294 200
Einfuhrumsatzsteuer	5 016 042 700
Abgeltungssteuer	574 020 100
<u>Fakultativer Steuerverbund</u>	
Gründerwerbsteuer (4/7tel Anteil)	1 632 264 500
Summe Verbundsteuern	47 146 610 300
<u>Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)</u>	
Länderfinanzausgleich	1 661 951 100
Familienleistungsausgleich	- 742 860 900
Entlastungsausgleich Ost/ Soziallastenausgleich neue Länder	168 749 100
Kompensation Spielbankabgabe	- 13 030 800
Kompensation Betriebskosten KiFöG	- 183 517 300
Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 18 043 500
Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	- 922 849 200
Verbundgrundlagen insgesamt	47 097 008 800
Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	23,00
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)	10 832 312 000
<i>Prozentpunkte im Verbundsatz für pauschalieren Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	<i>1,17</i>
<i>in der originären Finanzausgleichsmasse enthaltener pauschaler Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	<i>551 035 002</i>
<u>Vorwegabzüge (§ 3 GFG)</u>	
Tantiemen	- 4 327 000
Konsolidierungshilfe	- 185 000 000
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	10 642 985 000

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1 Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2017

Die Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2017 wird nach dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Verbundzeitraum 1.10.2015 bis 30.9.2016 durchgeführt.

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2017					
1	Zeile	Steuerverbund 2016*) Euro	Steuerverbund 2017**)		
			Euro	Veränderung zu 2016*)	
				absolut	%
	2	3	4	5	6
Obligatorischer Steuerverbund					
Gemeinschaftsteuern					
* Lohnsteuer	1	16 224 952 000	16 562 824 300	337 872 300	2,08
* veranlagte Einkommensteuer	2	4 320 973 000	4 793 293 500	472 320 500	10,93
* nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3	2 002 516 000	2 072 340 200	69 824 200	3,49
* Körperschaftsteuer	4	2 015 102 000	2 063 238 000	48 136 000	2,39
* Umsatzsteuer	5	13 594 854 000	13 495 292 800	-99 561 200	-0,73
* Umsatzsteuer Asymittel	6		937 294 200	937 294 200	
* Einfuhrumsatzsteuer	7	4 975 056 000	5 016 042 700	40 986 700	0,82
* Abgeltungssteuer	8	814 902 000	574 020 100	-240 881 900	-29,56
Fakultativer Steuerverbund					
* Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	9	1 342 008 000	1 632 264 500	290 256 500	21,63
Summe Verbundsteuern	10	45 290 363 000	47 146 610 300	1 856 247 300	4,10
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)					
* Länderfinanzausgleich	11	1 471 003 000	1 661 951 100	190 948 100	12,98
* Familienleistungsausgleich	12	- 726 640 000	- 742 860 900	- 16 220 900	2,23
* Entlastungsausgleich Ost/ Soziallastenausgleich neue Länder	13	168 982 000	168 749 100	- 232 900	-0,14
* Kompensation Spielbankabgabe	14	- 13 049 000	- 13 030 800	18 200	-0,14
* Kompensation Betriebskosten KIFöG	15	- 181 587 000	- 183 517 300	- 1 930 300	1,06
* Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	16	- 18 081 000	- 18 043 500	37 500	-0,21
* Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	17	- 39 555 000	- 922 849 200	- 883 294 200	2233,08
Verbundgrundlagen insgesamt	18	45 951 436 000	47 097 008 800	1 145 572 800	2,49
Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	19	23,00	23,00		
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)					
<i>darin enthaltener Belastungsausgleich für die kommunale Einheitslastenbeteiligung:</i>					
* 1,17 Prozentpunkte für die Pauschalierung des Belastungsausgleichs anstelle einer Spitzabrechnung	21	537 631 801	551 035 003	13 403 202	2,49
Vorwegabzüge (§ 3 GFG)					
* Tantiemen	22	- 4 389 000	- 4 327 000	62 000	-1,41
* Konsolidierungshilfe	23	- 185 000 000	- 185 000 000	0	0,00
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	24	10 379 441 300	10 642 985 000	263 543 700	2,54

*) Ist 10/14-09/15
**) Ist 10/15-09/16

Im Steuerverbund 2017 beträgt nach den Ist-Ergebnissen des Verbundzeitraums die originäre Finanzausgleichsmasse insgesamt 10 832 312 000 Euro. Gegenüber dem Steuerverbund 2016 bedeutet dies eine Erhöhung um 263 481 700 Euro (+ 2,49 %). Im Ergebnis steht eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 10 642 985 000 Euro zur Verfügung. Gegenüber dem Steuerverbund 2016 entspricht das einer Steigerung um 263 543 700 Euro (+ 2,54 %).

2 Aufteilung der Mittel des Steuerverbundes 2017

Primäre Aufgabe des Finanzausgleichs ist es, zu einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen und zum Ausgleich von Finanzkraftunterschieden beizutragen. Die-

se Aufgabe ist nicht zuletzt Ausfluss der von Grundgesetz und Landesverfassung gewährleisteten Selbstverwaltungsgarantie.

Mit insgesamt 9 173 572 700 Euro werden 86,19 % der verteilbaren Finanzausgleichsmasse 2017 konsumtiv bereitgestellt. Mit insgesamt 1 469 412 300 Euro investiver Zuweisungsmittel ergibt sich im Finanzausgleich 2017 ein Investitionsanteil von 13,81 %.

3 Verteilung der Mittel des Steuerverbundes 2017

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 10 642 985 000 Euro wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, Sonderpauschalen und Bedarfzuweisungen aufgeteilt und nach verschiedenen Kriterien auf die Kommunen verteilt.

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse 2017					
Zuweisungsart	Zeile	Steuerverbund 2016*)	Steuerverbund 2017**)		
			Mio. Euro	Veränderung zu 2016 absolut Mio. Euro	%
1	2	3	4	5	6
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	1	10.379,4413	10.642,9850	+ 263,5437	2,54%
Allgemeine Zuweisungen					
Schlüsselzuweisungen insgesamt:	2	8.810,3880	9.035,7901	+ 225,4021	2,56%
* Gemeinden	3	6.915,1662	7.092,4469	+ 177,2807	2,56%
* Kreise	4	1.030,9752	1.057,1526	+ 26,1774	2,54%
* Landschaftsverbände	5	864,2466	886,1906	+ 21,9440	2,54%
Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems	6	34,1673	33,3366	- 0,8307	-2,43%
* Kurortehilfe	7	8,6481	8,8677	+ 0,2196	2,54%
* Abwassergebührenhilfe	8	5,5029	5,6426	+ 0,1397	2,54%
* Aufwendungshilfen Gaststreitkräfte	9	3,4473	1,8366	- 1,6107	-46,72%
* Aufwendungshilfen Landschaftliche Kulturpflege	10	9,6446	9,8895	+ 0,2449	2,54%
* Einmalige Zuweisungen	11	6,9244	7,1002	+ 0,1758	2,54%
Allgemeine Zuweisungen insgesamt	12	8.844,5553	9.069,1267	+ 224,5714	2,54%
Pauschalierte Zweckzuweisungen					
Pauschale Förderung investiver Maßnahmen gesamt:	13	884,8860	923,8583	+ 38,9723	4,40%
* Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW	14	35,3340	34,4460	- 0,8880	-2,51%
* Verteilbare Investitionspauschale gesamt:	15	849,5520	889,4123	+ 39,8603	4,69%
* IVP Allgemein	16	716,4601	750,0758	+ 33,6157	4,69%
* IVP Sozialhilfeträger	17	72,3983	75,7952	+ 3,3969	4,69%
* IVP Eingliederungshilfe	18	60,6936	63,5413	+ 2,8477	4,69%
Sonderpauschalzuweisungen insgesamt	19	650,0000	650,0000	+ 0,0000	0,00%
* Schulpauschale/ Bildungspauschale	20	600,0000	600,0000	+ 0,0000	0,00%
* Sportpauschale	21	50,0000	50,0000	+ 0,0000	0,00%
Pauschalierte Zweckzuweisungen insgesamt	22	1.534,8860	1.573,8583	+ 38,9723	2,54%
Allg. Zuweisungen und Zweckzuweisungen insgesamt	23	10.379,4413	10.642,9850	+ 263,5437	2,54%
<i>konsumtive Mittel****)</i>	24	8.949,8893	9.173,5727	+ 223,6834	2,50%
<i>investive Mittel</i>	25	1.429,5520	1.469,4123	+ 39,8603	2,79%
<i>Prozentanteil konsumtiv</i>	26	86,23%	86,19%		
<i>Prozentanteil investiv</i>	27	13,77%	13,81%		
<i>allgemeine Zuweisungen</i>	28	8.844,5553	9.069,1267	+ 224,5714	2,54%
<i>zweckgebundenen Zuweisungen</i>	29	1.534,8860	1.573,8583	+ 38,9723	2,54%
<i>Prozentanteil allgemein</i>	30	85,21%	85,21%		
<i>Prozentanteil zweckgebunden</i>	31	14,79%	14,79%		

*) Ist 10/14-09/15

**) Ist 10/15 - 09/16

****) inkl. Schulpauschale/Bildungspauschale anteilig 70 Mio. EUR und Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW

4/5

B. Besonderer Teil

Zu Nummer 1 Buchstabe a

Auf Schlüsselzuweisungen entfallen im Finanzausgleich 2017 insgesamt 9 035 790 100 Euro; das entspricht einem Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse von 84,90 %. Damit stehen für Schlüsselzuweisungen im Steuerverbund 2017 gegenüber dem Steuerverbund 2016 insgesamt 225 402 100 Euro (+ 2,56 %) mehr zur Verfügung.

Zu Nummer 1 Buchstabe b

Der Finanzausgleich 2017 enthält eine verteilbare Investitionspauschale von insgesamt 889 412 300 Euro; das entspricht einem Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse von rund 8,36 %. Gegenüber dem Jahr 2016 steigen die Investitionspauschalen um 4,69 %.

Die Beträge in § 16 Absatz 1 bis 5 sind gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf angepasst worden. Der investive Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse beträgt 13,81 % (Steuerverbund 2016 rund 13,77 %).

Zu Nummer 1 Buchstabe c

Bedarfszuweisungen erhalten Gemeinden (GV) für besondere Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind, oder als einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungs- und besonderer Bedarfssituationen. Für die Bedarfszuweisungen sind im GFG insgesamt 33 336 600 Euro vorgesehen. Das sind insgesamt 830 700 Euro weniger als im Steuerverbund 2016 (- 2,43 %).

Die Erhöhung der Einzelansätze folgt der dem Gesetzentwurf bereits zu Grunde liegenden Systematik.

Zu Nummer 1 Buchstabe d

Anlage 1 zu § 2 Absatz 3 wurde entsprechend der nun vorliegenden Ist-Ergebnisse der relevanten Verbundgrundlagen (Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen) im Verbundzeitraum 1.10.2015 bis 30.9.2016 angepasst.

Auflage 5

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
der Ministerpräsidentin
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

02 060

Medien**A u s g a b e n**
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 00 681 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.** 710 000 +370 000 1 080 000

Begründung:

Mehr i.H.v. insgesamt 370.000 EUR (Nachvollzug 2. Nachtrag 2016) im Bereich Integration und Flucht für:

- Freifunk i.H.v. 50.000 EUR

- Filmpreis i.H.v. 25.000 EUR

- Medienpreis i.H.v. 10.000 EUR

- Förderung der Medienkompetenz i.H.v. 285.000 EUR

Gesamtausgaben Kapitel 02 060. 12 686 200 +370 000 13 056 200

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060. 10 750 000 — 10 750 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Gesamteinnahmen		752 000	—	752 000
Gesamtausgaben		126 064 000	+370 000	126 434 000
Verpflichtungsermächtigungen		20 005 000	—	20 005 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Inneres und Kommunales
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

03 010

Ministerium

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 02 011 Einnahmen aus Veröffentlichungen. 60 000 — 60 000
geändert: Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 511 10 und 531 30.

Begründung:
Korrektur Redaktionsversehen.

Gesamteinnahmen Kapitel 03 010. 25 505 300 — 25 505 300

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und
Beamten, Richterinnen und Richter. 43 945 800 +1 482 500 45 428 300

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
61	56	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin
143	131	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
202	186	Bes.Gr. A 11 Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
763	730	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

230	225	Höherer Dienst
495	467	Gehobener Dienst
38	38	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:
4 zusätzliche Planstellen (2 x A 15 und 2 x A 12) als Folgewirkung des 2. Nachtrags 2016 (vgl. Plenarbeschluss 16/120 i. V. m. Drucksache 16/12913).
Einrichtung von 28 zusätzlichen Planstellen (3 x A 15, 15 x A 11, 10 x A 12) aufgrund der Umsetzung der Sicherheitspakete Cybercrime und Terrorabwehr.
Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle A 11 zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . **16 235 500** **+1 500 800** **17 736 300**

Begründung:

Einrichtung von 25 zusätzlichen Stellen (vgl. g. D.) aufgrund der Umsetzung des Sicherheitspakets Cybercrime und Terrorabwehr sowie von zwei neuen Stellen (vgl. g. D.) aufgrund der Änderung des Strafvollzugsgesetzes NRW.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	84	57	+27
Gesamt	309	282	+27

**453 01 011 Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergü-
tung.** **149 800** **+21 900** **171 700**

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Cybercrime).

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

**526 40 249 Gutachterliche Begleitung einer Istkostenerhebung
der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen.** **—** **+1 100 000** **1 100 000**

Begründung:

Fundierung etwaiger Nachsteuerungsmaßnahmen beim Flüchtlingsaufnahmegesetz ab 2018 (vgl. Titel 633 40).

531 30 013 Öffentlichkeitsarbeit. **30 000** **—** **30 000**

geändert:

2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Begründung:

Korrektur Redaktionsversehen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

**632 12 011 Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fach-
beirat und Glücksspielaufsicht.** **200 000** **-45 900** **154 100**

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Bund/Länder).

633 11 011 Landtagswahl. **15 500 000** **+300 000** **15 800 000**

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

633 40 249 Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. **1 363 932 200** **-69 265 600** **1 294 666 600**

Begründung:

Anpassung nach Maßgabe des Entwurfs des Zehnten Änderungsgesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (Drucks. 16/13261).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633 43 249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG- vom 15.02.2005..	500 000	-250 000	250 000
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
685 11 133	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.	623 300	-6 200	617 100
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Bund/Länder).			
685 40 249	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen.	9 000 000	+4 539 000	13 539 000
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
Ausgaben für Investitionen				
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	315 400	+100 700	416 100
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (neue Planstellen/Stellen Cybercrime und Terrorabwehr).			
Titelgruppen				
Titelgruppe 60				
Verfassungsschutz				
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	8 699 700	+722 500	9 422 200
	<i>Begründung:</i> Mehr für Extremismus-Prävention in Höhe von 450.000 EUR (Nachvollzug 2. Nachtrag 2016, vgl. Plenarbeschluss 16/120 i. V. m. Drucksache 16/12913). Weitere Sachmittel aufgrund neuer Stellen für den Verfassungsschutz (272.500 EUR).			
812 60 011	Investitionen (Inland).	1 284 000	—	1 284 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+400 000	400 000	
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
Summe Titelgruppe 60.		10 396 900	+722 500	11 119 400
Titelgruppe 70				
Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)				
546 70 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen.	22 055 600	+3 200 000	25 255 600
	<i>Begründung:</i> Finanzierungskosten für die Ablösung eines Großrechners bei IT.NRW.			
Summe Titelgruppe 70.		32 211 300	+3 200 000	35 411 300

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppe 71

 Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium
 für Inneres und Kommunales

538 71	012	Softwarekosten.	197 300	+569 200	766 500
--------	-----	--------------------------------	---------	----------	---------

Begründung:

Mehrbedarf für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW (400.000 EUR) sowie weitere Sachmittel in Höhe von 169.200 EUR aufgrund neuer Stellen (Cybercrime und Terrorabwehr).

812 71	012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungs- einrichtungen.	3 249 600	+963 700	4 213 300
--------	-----	--	-----------	----------	-----------

Begründung:

Mehrbedarf für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW (800.000 EUR) sowie weitere Sachmittel in Höhe von 163.700 EUR aufgrund neuer Stellen (Cybercrime und Terrorabwehr).

Summe Titelgruppe 71.		17 966 300	+1 532 900	19 499 200
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titelgruppe 72

Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes

422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern.	117 500	+2 735 900	2 853 400
--------	-----	--	---------	------------	-----------

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
15	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 15 (35) Planstellen kw ab dem 01.01.2023
25	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin davon 25 (72) Planstellen kw ab dem 01.01.2023
13	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 13 (6) Planstellen kw ab dem 01.01.2023

53	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

15	1	Höherer Dienst
25	1	Gehobener Dienst
13	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Einrichtung von 51 zusätzlichen Planstellen "kw ab dem 01.01.2023" zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW (EGovG NRW) innerhalb der gesetzlichen Erfüllungsfristen.

Summe Titelgruppe 72.		39 822 500	+2 735 900	42 558 400
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtausgaben Kapitel 03 010.		1 652 381 400	-52 331 500	1 600 049 900
---	--	----------------------	--------------------	----------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.		33 272 800	+400 000	33 672 800
---	--	-------------------	-----------------	-------------------

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u

119 10 249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen.	—	—	—
-------------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.

Begründung:
Neuer Einnahmetitel für Erstattungen von Kommunen.

Übrige Einnahmen

n e u

236 00 249	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5a AsylbLG.	—	+1 035 000	1 035 000
-------------------	---	---	------------	-----------

Begründung:
Neuer Einnahmetitel für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen von der Bundesagentur für Arbeit.

Gesamteinnahmen Kapitel 03 030.	600 000	+1 035 000	1 635 000
---	----------------	-------------------	------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 10 249	Ausgaben für Impfmaßnahmen für die Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	5 899 500	-5 899 500	—
-------------------	---	------------------	-------------------	----------

Begründung:
Mitveranschlagt bei Titel 681 10.

538 00 249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	5 250 000	+3 830 000	9 080 000
-------------------	--	------------------	-------------------	------------------

Begründung:
Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

547 10 249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	526 972 700	+30 666 300	557 639 000
-------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

neuer Vermerk: Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
—	+650 000 000	650 000 000

Begründung:
Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

547 12 249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.	14 500 000	-2 292 700	12 207 300
-------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:
Weniger aufgrund verzögertem Start der Einrichtung zum 01.03.2017.

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
633 25	249 Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen.	—	+1 034 500	1 034 500
	<i>Begründung:</i> Mehrbedarf aufgrund weiterhin in Amtshilfe betriebener Notunterkünfte durch drei Kommunen.			
681 10	249 Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	79 817 300	+43 407 600	123 224 900
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Taschengeld, Krankheitskosten, Leistungen nach § 5a AsylbLG). Außerdem Einbeziehung von Impfkosten (vgl. Begründung zu Titel 514 10).			
Ausgaben für Investitionen				
715 00	249 UE Wickede.	4 000 000	-3 000 000	1 000 000
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Baufortschritt).			
717 00	249 UE Schöppingen.	2 000 000	-2 000 000	—
	<i>Begründung:</i> Die Einrichtung wird nach derzeitigem Stand nicht um-/ausgebaut.			
724 00	249 UE Soest.	3 805 000	+17 137 000	20 942 000
	<i>Begründung:</i> Verzögerter Mittelabfluss aus 2016.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
971 10	249 Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8.	80 000 000	—	80 000 000
gelöscht:	2. Die Verstärkung erstreckt sich auch auf die Verpflichtungsermächtigungen.			
	<i>Begründung:</i> Streichung des Haushaltsvermerks, da keine Verpflichtungsermächtigung mehr etabliert ist.			
Gesamtausgaben Kapitel 03 030.		1 353 404 600	+82 883 200	1 436 287 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030.		43 100 800	+650 000 000	693 100 800

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 110

Polizei**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 500 000	-1 500 000	4 000 000
		<i>Begründung:</i> <i>Wegfall der Verwaltungsgebühr bei Fehlalarmen.</i>			
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 110.	72 609 500	-1 500 000	71 109 500

Ausgaben**Personalausgaben**

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 982 352 100	+1 877 600	1 984 229 700
--------	-----	--	---------------	------------	---------------

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
3.069	3.069	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin davon 10 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)
40.829	40.829	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
724	724	Höherer Dienst
40.105	40.105	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

*Kw-Vermerke zu 10 Planstellen A 12 (EGovG NRW): Korrektur Redaktionsversehen.
Mehrbedarf in Höhe von 1.877.600 EUR aufgrund der Änderung der Erschwerniszulagenverordnung.*

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

428 01 042 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . **299 082 000** **+6 401 800** **305 483 800**

Begründung:

Einrichtung von 123 zusätzlichen Stellen (vgl. g. D.) aufgrund der Umsetzung der Sicherheitspakete Cybercrime und Terrorabwehr sowie für IT-Projekte. Verlängerung der Maßnahme "Stärkung der Kreispolizeibehörden außerhalb der Ballungsräume/Schwerpunkte". In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 100 (0) Stellen nunmehr kw zum 31.12.2024.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	73	63	+10
Gehobener Dienst	1475	1368	+107
Mittlerer Dienst	4196	4190	+6
Gesamt	6012	5889	+123

Im o. g. Stellensoll sind 18 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

In der Laufbahngruppe vgl. m. D. ist 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017 (Qualifizierungsmaßnahme).

In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2020 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 100 (0) Stellen kw zum 31.12.2024 (Stärkung der Kreispolizeibehörden außerhalb der Ballungsräume/Schwerpunkte).

In der Laufbahngruppe vgl. m. D. sind 30 (30) Stellen kw zum 31.12.2020 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2021 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. m. D. sind 30 (30) Stellen kw zum 31.12.2021 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2022 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. m. D. sind 30 (30) Stellen kw zum 31.12.2022 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2023 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. m. D. sind 30 (30) Stellen kw zum 31.12.2023 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2024 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. m. D. sind 30 (30) Stellen kw zum 31.12.2024 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 042 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. **9 300 000** **+45 000** **9 345 000**

Begründung:

Zusätzliche Sachmittel (Mietnebenkosten) für die neuen Stellen (Cybercrime und Terrorabwehr, IT-Projekte).

518 01 042 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. **32 878 800** **+144 900** **33 023 700**

Begründung:

Zusätzliche Mietmittel für die neuen Stellen (Cybercrime und Terrorabwehr, IT-Projekte).

518 02 042 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. **13 174 000** **-526 500** **12 647 500**

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 20 042 Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrichtungen. **1 324 000** **-169 600** **1 154 400**

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Bund/Länder).

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Ausgaben für Investitionen

714 00 042 **Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden.** 1 900 000 +275 000 2 175 000

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

812 00 042 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa-
chen.** 33 220 500 +4 065 500 37 286 000

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (3.816.000 EUR, verzögerter Mittelabfluss bei der Fertigstellung des Polizeipräsidiums Mönchengladbach) sowie zusätzliche Sachmittel (249.500 EUR, Büroausstattung) für die neuen Stellen (Cybercrime und Terrorabwehr, IT-Projekte).

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Informations- und Kommunikationstechnik

812 60 042 **Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und
Maschinen.** 75 181 400 +347 800 75 529 200

Begründung:

Mehr aufgrund des Sicherheitspaketes Cybercrime und Terrorabwehr sowie für IT-Projekte.

Summe Titelgruppe 60. 104 245 300 +347 800 104 593 100

Titelgruppe 61

Digitalfunk

812 61 042 **Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und
Maschinen.** 12 622 900 +400 000 13 022 900

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

881 61 042 **Zuweisung für Investitionen an Bund.** 2 691 400 +8 000 000 10 691 400

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Summe Titelgruppe 61. 42 497 300 +8 400 000 50 897 300

Gesamtausgaben Kapitel 03 110. 3 118 773 900 +20 861 500 3 139 635 400

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110. 190 733 900 — 190 733 900

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

03 130 Deutsche Hochschule der Polizei

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

231 00	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	1 935 100	-7 100	1 928 000
		<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Bund/Länder).			
232 00	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Län- dern.	7 219 900	-308 700	6 911 200
		<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Bund/Länder).			
331 00	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	17 400	+500	17 900
		<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Bund/Länder).			
332 00	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern.	65 200	-1 000	64 200
		<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Bund/Länder).			
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 130.	10 485 900	-316 300	10 169 600

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00.	1 175 700	+8 700	1 184 400
		<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Bund/Länder).			
		Gesamtausgaben Kapitel 03 130.	12 106 800	+8 700	12 115 500

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

03 310 Fünf Bezirksregierungen

geändert: 2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 03 310 und 03 030; abweichend von § 25 Abs. 2 HHG beziehen sich die Deckungsfähigkeiten nach § 25 Abs. 2 S. 1 HHG ausschließlich auf die Ausgaben des jeweiligen Kapitels.

Begründung:

Einschränkung des Anwendungsbereichs des § 25 Abs. 2 HHG mit Rücksicht auf die unterschiedliche Struktur und Höhe der in den beiden Kapiteln vorgesehenen Ausgaben.

E i n n a h m e n
Titelgruppen

Titelgruppe 71
Umweltverwaltung

119 71 331 Vermischte Einnahmen. 3 603 600 — 3 603 600

neuer Vermerk: 5. Einnahmen bei Unterteil 6 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen bei Titel 547 71, Unterteil 1, verwendet werden.

Begründung:

vgl. Erläuterung bei Titel 547 71.

Erläuterung
Zu Titel 119 71:

1. Vermischte Einnahmen.	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	100 000 EUR
3. Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden.	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen.	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG.	— EUR
6. Einnahmen aus Sicherheitsleistungen für Ersatzvornahmen.	— EUR
Zusammen.	3 603 600 EUR

Summe Titelgruppe 71. 4 017 100 — 4 017 100

Gesamteinnahmen Kapitel 03 310. 54 682 400 — 54 682 400

A u s g a b e n
Personalausgaben

gelöscht: 4. 20 (20) Planstellen der Bes.Gr. A 11 des Aufgabenbereichs "Unterbringung, Betreuung und Zuweisung von Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen" einschließlich anteiliger Haushaltsmittel sind gesperrt gem. § 22 LHO. Die Entsperrung bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

geändert: 5. 10 (10) Planstellen im Bereich Hochwasserschutz, davon 1 (1) Bes.Gr. A14, 5 (5) Bes. Gr. A12 und 4 (4) Bes.Gr. A11 sind kw zum 31.12.2027.

geändert: 10. 7 (7) Planstellen/Stellen, davon 1 (1) vgl. h.D., 5 (5) vgl. g.D. und 1 (1) vgl. m.D. sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen bei Titel 111 55 gedeckt werden.

Begründung:

- Haushaltsvermerk Nr. 4:

siehe Begründung zu Titel 422 01.

- Haushaltsvermerke Nr. 5 und Nr. 10:

Korrektur Redaktionsversehen.

422 01 012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 156 688 900 -154 900 156 534 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
110	109	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
831	834	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin 5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Programm Gute Schule 2020- MSW)
2.873	2.875	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
847	847	Höherer Dienst
1.481	1.483	Gehobener Dienst
538	538	Mittlerer Dienst
7	7	Einfacher Dienst

Begründung:

-Wegfall von 20 Planstellen A11 für den Aufgabenbereich "Unterbringung, Betreuung und Zuweisung von Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen" (Anpassung an den tatsächlichen Bedarf).

-Einrichtung von 17 Planstellen A11 . Davon 5 für das Programm "Gute Schule 2020" (jeweils kw zum 31.12.2020), 5 Planstellen A11 für die Erhebung von ad hoc-Unterrichtsausfall, 5 Planstellen zur Optimierung der Verfahren zur Unterrichtsversorgung und 2 weiteren Planstellen für die Aufgabenbereiche PsychKG, Rettungsgesetz usw..

-1 zusätzliche Planstelle A13 zur Korrektur eines Redaktionsversehens (bisher nicht dargestellte Umwandlung aus A14).

428 01 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . **125 140 000** **+200 000** **125 340 000**

Begründung:

Drei neue Stellen Aufgabenübernahme für zwei Budgeteinheiten des MSW.

**Erläuterung
Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	979	976	+3
Gesamt	2385	2382	+3

Sächliche Verwaltungsausgaben

**511 01 012 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige
Gebrauchsgegenstände.** **10 430 600** **+90 700** **10 521 300**

Begründung:

Sachmittel für 20 neue (Plan-)Stellen (vgl. Titel 422 01 und 428 01).

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige

428 65 235 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . **991 900** **+46 700** **1 038 600**

Begründung:

Einrichtung einer neuen Stelle vgl. m.D. (kw zum 31.12.2019) im Zuge der Erweiterung der Aufnahmekapazität.

Erläuterung

Zu Titel 428 65:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	16	15	+1
Gesamt	21	20	+1

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 5 (0) Stellen kw zum 31.12.2019 (Vollzugsdienst für die Erweiterung der Aufnahmekapazität)

Summe Titelgruppe 65. **13 672 300** **+46 700** **13 719 000**

Titelgruppe 71

Umweltverwaltung

547 71 331 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . **3 273 700** **—** **3 273 700**

neuer Vermerk: 1. Mehrausgaben bei Unterteil 1 dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 71, Unterteil 6, geleistet werden.

Begründung:

Verstärkungsvermerk zur Abwicklung von Einnahmen aus Sicherheitsleistungen für Ersatzvornahmen (siehe Titel 119 71).

Summe Titelgruppe 71. **65 125 100** **—** **65 125 100**

Titelgruppe 74

Arbeitsschutz

686 74 313 Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS). **207 300** **+43 000** **250 300**

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Länder).

Summe Titelgruppe 74. **31 771 600** **+43 000** **31 814 600**

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Titelgruppe 90 Informations- und Kommunikationstechnik			
511 90 012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung .	3 087 000	+97 300	3 184 300
	<i>Begründung:</i> IT-Sachkosten für 21 neue (Plan-)Stellen (vgl. Titel 422 01, 428 65 und 428 01).			
812 90 012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen.	6 894 500	+42 600	6 937 100
	<i>Begründung:</i> IT-Investitionskosten für 21 neue (Plan-)Stellen (vgl. Titel 422 01, 428 65 und 428 01).			
	Summe Titelgruppe 90.	15 060 800	+139 900	15 200 700
	Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	607 038 500	+365 400	607 403 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	28 876 000	—	28 876 000

**Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung
A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00 045	Ausgaben für Datenverarbeitung.	300 000	-300 000	—
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	900 000 -900 000 —			

Begründung:
Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände.	7 600 000	—	7 600 000
-------------------	---	------------------	----------	------------------

geändert:

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG in Höhe von jeweils 30.000 EUR. Zudem erhalten zu demselben Zeitpunkt die 52 Kreise und kreisfreien Städte, die über eine Leitstelle verfügen, eine weitere fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG in Höhe von jeweils 50.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 HHG gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.

Begründung:
Redaktionelle Klarstellung.
Ausgaben für Investitionen

811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen.	20 000 000	—	20 000 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	41 000 000 -28 000 000 13 000 000			

Begründung:
Absenkung der Verpflichtungsermächtigung aufgrund von Änderungen in der Beschaffungsplanung.

883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung.	20 782 200	+1 855 100	22 637 300
-------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:
Korrektur Redaktionsversehen sowie Nachvollzug der Änderung zu den Titeln 538 00 und 427 60.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren

427 60 044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	25 000	-10 000	15 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
	Summe Titelgruppe 60.	260 000	-10 000	250 000
	Gesamtausgaben Kapitel 03 710.	59 992 500	+1 545 100	61 537 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.	46 545 000	-28 900 000	17 645 000

Einzelplan 03
Ministerium für Inneres und Kommunales

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	194 074 300	-781 300	193 293 000
	Gesamtausgaben	8 243 096 200	+53 332 400	8 296 428 600
	Verpflichtungsermächtigungen	345 818 500	+621 500 000	967 318 500

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel 04 210
Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	573 651 900	+820 000	574 471 900
----------------------	---	--------------------	-----------------	--------------------

Begründung:
Mehrbedarf aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	402 600	+230 000	632 600
----------------------	--	----------------	-----------------	----------------

Begründung:
Mehrbedarf aufgrund neuer rechtlicher Vorgabe

Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 073 712 300	+1 050 000	2 074 762 300
---	----------------------	-------------------	----------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	23 193 000	—	23 193 000
---	-------------------	----------	-------------------

Kapitel 04 215
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	151 411 400	+140 000	151 551 400
	<i>Begründung: Mehrbedarf aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes</i>			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	73 800	+45 000	118 800
	<i>Begründung: Mehrbedarf aufgrund neuer rechtlicher Vorgabe</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 04 215.	247 643 100	+185 000	247 828 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 215.	100 000	—	100 000

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 220 **Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	42 734 900	+30 000	42 764 900
		<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 04 220.	74 809 400	+30 000	74 839 400

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 410 Justizvollzugseinrichtungen
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	290 973 700	+3 400 000	294 373 700
-------------------	---	--------------------	-------------------	--------------------

Begründung:
Mehrbedarf aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 056	Dienst- und Schutzkleidung.	1 876 500	+1 160 000	3 036 500
-------------------	--	------------------	-------------------	------------------

Begründung:
Mehrbedarf aufgrund neuer rechtlicher Vorgabe

Ausgaben für Investitionen

811 01 056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	1 936 000	+390 000	2 326 000
-------------------	--	------------------	-----------------	------------------

Begründung:
Mehrbedarf zur Sicherstellung der Gefangenentransporte

Erläuterung
Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1.	PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR).	51 000	EUR
2.	PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR).	74 000	EUR
3.	PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR).	—	EUR
4.	PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR).	—	EUR
5.	Gefangenentransportwagen.	1 398 000	EUR
6.	Gefangenentransportomnibusse.	745 000	EUR
7.	Lastkraftwagen und Traktoren.	—	EUR
8.	Krankentransportfahrzeuge.	—	EUR
9.	Sonstige Fahrzeuge.	58 000	EUR
	Zusammen.	2 326 000	EUR

Gesamtausgaben Kapitel 04 410.	713 070 400	+4 950 000	718 020 400
---	--------------------	-------------------	--------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.	11 288 000	—	11 288 000
---	-------------------	----------	-------------------

Einzelplan 04
Justizministerium

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	1 218 468 400	—	1 218 468 400
	Gesamtausgaben	4 166 318 300	+6 215 000	4 172 533 300
	Verpflichtungsermächtigungen	35 646 000	—	35 646 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 010

Ministerium**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.** 13 501 300 +225 000 13 726 300

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
6	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
43	44	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
19	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2020
12	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
9	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
213	207	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
124	122	Höherer Dienst
78	75	Gehobener Dienst
11	10	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Folgende Veränderungen bei den Planstellen wurden vorgenommen:

a) 3 neue Planstellen (A 14/A 12/A 9 m.D.) zur Neueinführung eines rollierenden Verfahrens zur Erfassung des Unterrichtsausfalls.

b) 2 neue Planstellen (A 12/A 11) zur Begleitung der Umstellung auf das Buchungssystem EPOS.

c) 1 neue Planstelle (A 12) zur Durchführung des Programms zur Förderung der digitalen Infrastruktur an Ersatzschulen (kw zum 31.12.2020).

d) 1 Stellenhebung von A 13 g.D. nach A 14 infolge der Personalratswahlen im Juni 2016 (§ 42 LPVG).

Gesamtausgaben Kapitel 05 010.	32 334 100	+225 000	32 559 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.	555 000	—	555 000

Kapitel 05 072
Landesförderungen der Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 20 152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden.	44 243 600	+2 458 000	46 701 600
	<i>Begründung:</i> Anpassung des Konsolidierungsbeitrages gemäß § 16 Abs. 4 HHG von 10 % auf 5 % bis einschl. Haushaltsjahr 2019 aufgrund des erhöhten Aufwandes im Verwaltungsbereich in Zusammenhang mit der anhaltenden Zuwanderung (ab 2020 = 15 %).			
633 22 152	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden).	1 440 000	+350 000	1 790 000
	<i>Begründung:</i> Mit der Änderung werden die Entscheidungen im parlamentarischen Verfahren zum 2. Nachtragshaushalt 2016 nachvollzogen.			
684 10 153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.	45 695 800	+2 538 700	48 234 500
	<i>Begründung:</i> Anpassung des Konsolidierungsbeitrages gemäß § 16 Abs. 4 HHG von 10 % auf 5 % bis einschl. Haushaltsjahr 2019 aufgrund des erhöhten Aufwandes im Verwaltungsbereich in Zusammenhang mit der anhaltenden Zuwanderung (ab 2020 = 15 %).			
684 22 153	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger).	1 560 000	+350 000	1 910 000
	<i>Begründung:</i> Mit der Änderung werden die Entscheidungen im parlamentarischen Verfahren zum 2. Nachtragshaushalt 2016 nachvollzogen.			
	Gesamtausgaben Kapitel 05 072.	98 718 600	+5 696 700	104 415 300

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	114 800	+80 000	194 800
		<i>Begründung:</i> <i>Die zusätzlichen Mittel werden für Brandschutzmaßnahmen benötigt.</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 05 075.	372 100 900	+80 000	372 180 900
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075.	2 000 000	—	2 000 000

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer					
	3.219	3.127			
	899	880			
	4.118	4.007			
	13.426	13.004			
	—				
	7.665	7.401			
	5.761	5.603			
	—	—			
	—	—			

Begründung:

Der neue Haushaltsvermerk wird zur Abwicklung der Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich ausgebracht (s. Kapitel 05 300 Titel 546 10).

Die neuen Planstellen wurden für folgende Zwecke ausgebracht:

a) 52 Planstellen für Kommunale Integrationszentren (kw zum 01.08.2019; Nachvollzug der Entscheidungen im parlamentarischen Verfahren zum 2. Nachtragshaushalt 2016).

b) 300 Planstellen für die Sprachförderung.

c) 60 Planstellen zur Unterstützung der Schulen bei der Einführung von LOGINEO NRW.

d) 5 Planstellen für Moderatoren / Moderatorinnen im Bereich des Mentorings für Schulleitungen.

e) 5 Planstellen für Moderatoren / Moderatorinnen im Themenbereich "sexueller Missbrauch, Salafismus, Rechtsextremismus".

Erläuterung
Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) **732** (722) Stellen für das Bedarfsweld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz (14 Stellen kw zum 01.08.2019),
- b) 121 (121) Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen (96 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen) (40 Stellen kw zum 01.08.2019),
- c) **258** (258) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der landesweiten Koordinierungsstelle (LaKi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung (**88 Stellen kw zum 01.08.2019** und 10 Stellen kw zum 01.08.2020),
- d) 30 (30) Stellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 230 (229) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondsmitteln),
- f) **5.027** (4.728) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung (900 Stellen kw zum 01.08.2018 und 300 Stellen kw zum 01.08.2020),
- g) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen und Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftsprachlicher Unterricht),
- h) 81 (79) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 283 (283) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- k) 420 (350) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- l) 226 (226) Ausgleichsstellen zur Übergangsbegleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach Langzeitpraktikum in "Kein Abschluss ohne Anschluss",
- m) 200 (150) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- n) 226 (226) Stellen für Multiprofessionelle Teams (kw zum 01.08.2019),
- o) 570 (3.450) Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (kw zum 01.08.2020),
- p) 76 (56) Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten.
- q) **60** (0) Stellen für die Begleitung der Schulen bei der Einführung von LOGINEO NRW.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				

427 20 129 Entgelte für Aushilfen. 55 069 800 +5 000 000 60 069 800

Begründung:

Mit der erhöhten Bereitstellung von Ausgabemitteln sollen die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die in der Schulöffentlichkeit eingeforderte personale Kontinuität an Schulen gestärkt werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

546 10 129 Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden
Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im
institutionellen Bereich. — — —

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 geleistet werden.

Begründung:

Die Haushaltsstelle wird zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung eingerichtet.

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Offene Ganztagschule im Primarbereich

422 72 112 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und
Beamten, Richterinnen und Richter. 145 044 000 +1 530 000 146 574 000

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
823	707	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
2.081	2.137	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.904	2.844	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Höherer Dienst
2.904	2.844	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

633 72 112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 298 251 500 +2 808 900 301 060 400

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
224 229 500	+4 339 000	228 568 500

Begründung:

Mit den Veränderungen bei den Ausgabeansätzen und Planstellen können 6.860 Plätze der insgesamt 307.600 Plätze über die bisherige Planung hinaus für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingesetzt werden.

Summe Titelgruppe 72. 443 495 500 +4 338 900 447 834 400

Kapitel 05 300

Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

geändert: 3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 2.775 (1.850) Lehrstellen hier geleistet werden.

Erläuterung

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,

c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen und Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

zu a):
Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):
Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung (Beträge für die Schuljahre 2016/2017 bzw. 2017/2018).

Zum 01.08.2017 erfolgt eine Erhöhung der Pauschalen um 4 %. **Der kapitalisierte Anteil des Ganztagszuschlags wird von bis zu einem Drittel auf bis zur Hälfte erhöht.**

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrstellenzuschlag
- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 EUR bzw. **93.600 EUR** anstelle von 1,2 Lehrstellen **bzw. 1,8 Lehrstellen**,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 EUR bzw. **124.800 EUR** anstelle von 1,6 Lehrstellen **bzw. 2,4 Lehrstellen**,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 EUR bzw. **156.000 EUR** anstelle von 2,0 Lehrstellen **bzw. 3,0 Lehrstellen**,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR bzw. **187.200 EUR** anstelle von 2,4 Lehrstellen **bzw. 3,6 Lehrstellen**.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis **zur Hälfte** des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:
- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR bzw. **140.400 EUR** anstelle von 1,8 Lehrstellen **bzw. 2,7 Lehrstellen**,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR bzw. **187.200 EUR** anstelle von 2,4 Lehrstellen **bzw. 3,6 Lehrstellen**,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR bzw. **234.000 EUR** anstelle von 3,0 Lehrstellen **bzw. 4,5 Lehrstellen**,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR bzw. **286.000 EUR** anstelle von 3,6 Lehrstellen **bzw. 5,5 Lehrstellen**.

zu c):
Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

633 90 129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. — — —

Begründung:

Ziel ist es, die Attraktivität und Flexibilität in der Ausgestaltung der gebundenen Ganztagsangebote zu steigern.

Summe Titelgruppe 90. — — —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
	Titelgruppe 91 Aus- (und Fort)bildung			
547 91 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	18 023 600	+350 000	18 373 600
	<i>Begründung:</i> <i>Die zusätzlichen Mittel werden in den Bereichen "Mentoring für Schulleitungen" und "sexueller Missbrauch, Salafismus, Rechtsextremismus" eingesetzt.</i>			
	Summe Titelgruppe 91.	18 023 600	+350 000	18 373 600
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	1 245 420 900	+19 997 300	1 265 418 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	297 452 300	+4 339 000	301 791 300

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 310 Öffentliche Grundschulen
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 378 789 200	+10 041 100	1 388 830 300
-------------------	---	----------------------	--------------------	----------------------

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
268	268	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon - (89) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern bzw. mehr als 80 bis u 180 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
2.560	—	Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 12 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand
2.828	268	Stellen
—	2.560	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon - (12) Stellen ohne Besoldungsaufwand
10	—	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
316	2.866	Stellen
—	10	Bes.Gr. A 12 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
29.512	29.512	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2.828	268	Höherer Dienst
26.684	29.244	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Schulleiter und Schulleiterinnen, die bisher nach A 12 oder A 13 besoldet wurden, sollen ab 2017 eine Besoldungsstufe höher eingestuft werden.

Gesamtausgaben Kapitel 05 310.	1 599 199 300	+10 041 100	1 609 240 400
---	----------------------	--------------------	----------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 320 Öffentliche Hauptschulen

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 114 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 220 366 300 +1 558 900 221 925 200

geändert: 1. Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagschulen der Sekundarstufe I und zeitlich befristet auch an Schulen der Sekundarstufe I mit gebundenem Ganztags verlagert werden.

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
1	1	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern- davon 1 (-) Stelle ku nach Bes.Gr. A 14 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
149	149	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon - (89) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
250	—	Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
399	149	Stellen
—	250	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
4.656	4.656	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
400	150	Höherer Dienst
4.256	4.506	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Die Änderung des Vermerks erfolgt zur Begleitung der Veränderungen der Schullandschaft vor Ort.
Schulleiter und Schulleiterinnen, die bisher nach A 13 besoldet wurden, sollen ab 2017 eine Besoldungsstufe höher eingestuft werden.

Gesamtausgaben Kapitel 05 320. 427 138 600 +1 558 900 428 697 500

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 360 Öffentliche Weiterbildungskollegs
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	74 720 700	+5 000 000	79 720 700
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
513	413	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 100 (100) Stellen kw zum 01.08.2019
1.415	1.315	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
1.143	1.043	Höherer Dienst
272	272	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Mit der Änderung werden die Entscheidungen im parlamentarischen Verfahren zum 2. Nachtragshaushalt 2016 nachvollzogen.

Gesamtausgaben Kapitel 05 360.	84 235 300	+5 000 000	89 235 300
--	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

05 410 Öffentliche Berufskollegs
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 143 585 900	+15 000 000	1 158 585 900
-------------------	---	----------------------	--------------------	----------------------

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
6.438	6.138	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 300 (300) Stellen kw zum 01.08.2019
20.497	20.197	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
18.407	18.107	Höherer Dienst
2.090	2.090	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Mit der Änderung werden die Entscheidungen im parlamentarischen Verfahren zum 2. Nachtragshaushalt 2016 nachvollzogen.

Gesamtausgaben Kapitel 05 410.	1 413 317 100	+15 000 000	1 428 317 100
---	----------------------	--------------------	----------------------

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
05 490	Ersatzschulen			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
684 15 115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs.	27 751 900	+710 000	28 461 900
	<i>Begründung:</i> Mit der Änderung werden die Entscheidungen im parlamentarischen Verfahren zum 2. Nachtragshaushalt 2016 nachvollzogen (Folgewirkung öffentlicher Bereich).			
684 16 128	Zuschüsse für private Berufskollegs.	216 323 400	+1 080 000	217 403 400
	<i>Begründung:</i> Mit der Änderung werden die Entscheidungen im parlamentarischen Verfahren zum 2. Nachtragshaushalt 2016 nachvollzogen (Folgewirkung öffentlicher Bereich).			
neu				
684 20 115	Zuschüsse für private Schulen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der digitalen Infrastruktur von Ersatzschulen.	—	+17 500 000	17 500 000
	<i>Begründung:</i> Zur wirkungsgleichen Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" für öffentliche Schulen sollen im Ersatzschulbereich für den Zeitraum 2017 bis 2020 jährlich 17,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden (s. Entwurf eines Ersatzschulinfrastrukturförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen).			
	Gesamtausgaben Kapitel 05 490.	1 531 523 300	+19 290 000	1 550 813 300

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Weiterbildung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	270 203 700	—	270 203 700
	Gesamtausgaben	17 789 192 000	+76 889 000	17 866 081 000
	Verpflichtungsermächtigungen	301 435 300	+4 339 000	305 774 300

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Innovation, Wissenschaft
und Forschung
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn.	400 000	-400 000	—
---------------	------------	--	----------------	-----------------	----------

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 030 Titel 686 52 geleistet werden.

Begründung:

Die gesamtheitliche Programmförderung durch den Bund wird ab 2017 durch ein Verfahren abgelöst, wonach jeder Zuwendungsgeber der UNU-EHS seinen Finanzierungsanteil direkt zur Verfügung stellt. Der NRW-Anteil bleibt unverändert.

Erläuterung

Zu Titel 631 20:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten. Ab 2017 erfolgt die Veranschlagung bei Titel 686 52.

686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschafts- rates.	590 000	+2 000	592 000
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Begründung:

Vorsorge für den voraussichtlichen veränderten Landesanteil aufgrund der Änderung des Königsteiner Schlüssels 2017.

n e u

686 52	139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment an Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn.	—	+400 000	400 000
---------------	------------	---	----------	-----------------	----------------

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 631 20.

Begründung:

Siehe Begründung zu Titel 631 20.

Erläuterung

Zu Titel 686 52:

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University (Hauptsitz in Tokio) in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert. Bis 2016 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 631 20.

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung

n e u

631 65	164	Zuweisungen des Landes an den Bund.	—	+942 300	942 300
---------------	------------	--	----------	-----------------	----------------

Begründung:

Im Juni 2016 wurde ein geändertes Verfahren mit dem Bund verabredet, nach dem der Bund einen einheitlichen Förderbescheid für den Bundesanteil und die Länderanteile erstellt und die Länder dem Bund ihren Anteil erstatten.

Erläuterung

Zu Titel 631 65:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 65.

Von dem Ansatz 2017 entfallen 449.600 Euro auf die Diabetesforschung und 492.700 Euro auf die Infektionsforschung.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

686 65 164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. 1 171 500 -942 300 229 200

Begründung:

Siehe Begründung zu Titel 631 65.

Erläuterung

Zu Titel 686 65:

Weniger durch Verlagerung nach Titel 631 65.
 Der Ansatz ist vorgesehen für die Krebsforschung.

Summe Titelgruppe 65.	1 171 500	—	1 171 500
Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	412 879 400	+2 000	412 881 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.	81 000 000	—	81 000 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**06 031 Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW.	39 540 000	-258 000	39 282 000
--------	-----	---	-------------------	-----------------	-------------------

Begründung:

Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).

331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW.	9 518 500	-108 500	9 410 000
--------	-----	--	------------------	-----------------	------------------

Begründung:

Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).

Gesamteinnahmen Kapitel 06 031.		49 413 500	-366 500	49 047 000
---	--	-------------------	-----------------	-------------------

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 27	164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund.	9 686 300	+33 000	9 719 300
--------	-----	---	------------------	----------------	------------------

Begründung:

Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).

686 28	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund.	11 849 900	+41 000	11 890 900
--------	-----	--	-------------------	----------------	-------------------

Begründung:

Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).

686 29	164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen.	6 129 400	+19 000	6 148 400
--------	-----	---	------------------	----------------	------------------

Begründung:

Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).

686 31	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf.	11 603 100	+40 000	11 643 100
--------	-----	---	-------------------	----------------	-------------------

Begründung:

Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenen- bildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn.	4 980 300	+16 000	4 996 300
	<i>Begründung:</i> Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).			
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum Bo- chum, Bochum.	6 353 300	+21 000	6 374 300
	<i>Begründung:</i> Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).			
686 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen.	4 480 600	+16 000	4 496 600
	<i>Begründung:</i> Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).			
686 42 164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltme- dizinischen Forschung an der Heinrich-Heine-Univer- sität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf.	6 091 000	+20 000	6 111 000
	<i>Begründung:</i> Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).			
686 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungs- museum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodi- versität der Tiere", Bonn.	7 925 600	+23 000	7 948 600
	<i>Begründung:</i> Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).			
Titelgruppen				
Titelgruppe 61				
Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaf- ten", Köln				
686 61 164	Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben.	12 246 500	-346 500	11 900 000
	<i>Begründung:</i> Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).			
892 61 164	Zuschuss zu den Investitionen.	352 000	-352 000	—
	<i>Begründung:</i> Ansatzänderung aufgrund von Neuberechnungen innerhalb des Finanzierungssystems der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (GWK-Beschluss vom 27.9.2016).			
	Summe Titelgruppe 61.	12 598 500	-698 500	11 900 000
	Gesamtausgaben Kapitel 06 031.	123 701 000	-469 500	123 231 500

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Titelgruppen				
Titelgruppe 64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer				
686 64	139 Zuschüsse für laufende Zwecke.	16 097 700	-270 000	15 827 700
	<i>Begründung:</i> Zur Deckung der Mehrausgaben bei Kapitel 06 215 Titel 685 10.			
	Summe Titelgruppe 64.	35 335 700	-270 000	35 065 700
Titelgruppe 70 Hochschulpakt 2020				
<i>geändert:</i>	1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungs- fähig.			
685 70	139 Zuschüsse an Hochschulen.	719 794 000	—	719 794 000
	<i>Verpflichtungsermächtigung:</i>			
	bisher mehr / weniger neu			
	10 500 000 +10 700 000 21 200 000			
	<i>Begründung:</i> Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur überjährigen Gesamtfinanzierung von Maßnahmen, insbesondere für den Abschluss von längerfristigen Arbeitsverträgen.			
n e u				
686 70	139 Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—
	<i>Begründung:</i> Mit der dritten Programmphase des Hochschulpakts wurde auch die Orientierung auf den Studienerfolg zu einem wesentlichen Ziel des Programms erhoben. Entsprechende Maßnahmen sollen daher nicht ausschließlich von Hochschulen, sondern auch von anderen Institutionen in Zusammenarbeit mit Hochschulen durchgeführt werden.			
	Summe Titelgruppe 70.	1 107 376 000	—	1 107 376 000
Titelgruppe 73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen				
686 73	291 Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich. . .	1 000 000	-210 000	790 000
	<i>Begründung:</i> Zur Deckung der Mehrausgaben bei Kapitel 06 215 Titel 685 10.			
	Summe Titelgruppe 73.	3 500 000	-210 000	3 290 000
	Gesamtausgaben Kapitel 06 100.	1 797 579 900	-480 000	1 797 099 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.	98 670 000	+10 700 000	109 370 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 215 Universität Duisburg-Essen
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10 133 Zuschüsse für den laufenden Betrieb. 246 876 700 +480 000 247 356 700

Begründung:

Mehr zur Überführung der bisherigen Projektfinanzierung des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung in eine Dauerfinanzierung aufgrund der gestiegenen Bedeutung der Genderforschung für den Wissenschaftsstandort NRW.

Erläuterung
Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz bisher 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Ansatz neu 2017 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	53 149 300	-	53 149 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	98 155 500	+480 000	98 635 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	9 167 900	-	9 167 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	53 780 300	-	53 780 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	432 000	-	432 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	20 646 900	-	20 646 900
7	Sonstige Sachausgaben.	9 496 900	-	9 496 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	2 626 600	-	2 626 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021.	-578 700	-	-578 700
Zusammen.		246 876 700	+480 000	247 356 700
Gesamtausgaben Kapitel 06 215.		249 720 500	+480 000	250 200 500

Einzelplan 06

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Gesamteinnahmen		1 515 018 400	-366 500	1 514 651 900
Gesamtausgaben		8 452 099 200	-467 500	8 451 631 700
Verpflichtungsermächtigungen		203 659 000	+10 700 000	214 359 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

07 010

Ministerium**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.** 9 284 900 +190 800 9 475 700

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
15	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
14	13	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
139	136	Planstellen
1		davon Dienstwohnungsinhaber
77	75	Höherer Dienst
59	58	Gehobener Dienst
3	3	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen**Begründung:**

Mit der Änderung werden die Entscheidungen im parlamentarischen Verfahren zum 2. Nachtragshaushalt 2016 nachvollzogen; eine Stelle A 15 zur Aufklärungsarbeit im Bereich Rechtsextremismusprävention.
Errichtung von 2 Planstellen (A 15 und A 12) aufgrund des Kulturgutschutzgesetzes.

Erläuterung
Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 Hebung aus A 14; 2 Stellen zur Erfüllung neuer Aufgaben	3	—
A 12	1 Umsetzung gem. § 6 (7) HHG 2016 aus Kapitel 03 010 TG 72; 1 Stelle zur Erfüllung neuer Aufgaben	2	—
Zusammen		9	3

Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	27 699 400	+190 800	27 890 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	890 000	—	890 000

Kapitel 07 030
Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
07 030	Familiendienste und Familienhilfen			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
231 10 237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	72 857 200	+3 383 500	76 240 700
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung korrespondierend zu den Ausgaben bei Kapitel 07 030 Titel 633 10.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.	94 007 200	+3 383 500	97 390 700
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 10 237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	102 000 000	+4 737 000	106 737 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung aufgrund aktualisierter Berechnung.</i>			
	Ausgaben für Investitionen			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 64 Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen			
633 64 153	Zuweisungen an Gemeinden.	318 000	+18 000	336 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung des Konsolidierungsbeitrages gemäß § 16 Abs. 4 HHG von 10 % auf 5 % bis einschl. Haushaltsjahr 2019 aufgrund des erhöhten Aufwandes im Verwaltungsbereich in Zusammenhang mit der anhaltenden Zuwanderung (ab 2020 = 15 %).</i>			
684 64 153	Zuschüsse an freie Träger.	16 815 000	+934 000	17 749 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung des Konsolidierungsbeitrages gemäß § 16 Abs. 4 HHG von 10 % auf 5 % bis einschl. Haushaltsjahr 2019 aufgrund des erhöhten Aufwandes im Verwaltungsbereich in Zusammenhang mit der anhaltenden Zuwanderung (ab 2020 = 15 %).</i>			
	Summe Titelgruppe 64.	17 133 000	+952 000	18 085 000

Kapitel 07 030
Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppe 70
Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

Erläuterung
Zu Titelgruppe 70:

		Zusammen 2017 (EUR)	Zusammen 2016 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	20.481.800	20.481.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	—	—
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	318.000	318.000
5.	Förderung von Investitionen	—	—
6a.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.533.300	1.262.300
6b.	Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	1.861.300	1.532.300
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Schuldnerberatung	326.600	326.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	739.700	878.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Kooperationen Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren	4.500.000	2.000.000
14.	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
15.	Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien	800.000	800.000
16.	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	800.000	800.000
	Zusammen	34.349.600	31.388.600
	Summe Titelgruppe 70.	34 349 600	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	214 493 100	+5 689 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.	1 420 000	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 040 **Kinder- und Jugendhilfe****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

n e u

119 13 271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" - Bundesmittel.	—	—	—
------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 13.**Begründung:***Vorsorgliche Ausbringung der Haushaltsstellen für ein geplantes 4. Bundesinvestitionsprogramm.***Übrige Einnahmen**

n e u

334 13 271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020".	—	—	—
------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 13.**Begründung:***Vorsorgliche Ausbringung der Haushaltsstellen für ein geplantes 4. Bundesinvestitionsprogramm.*

Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.	92 545 300	—	92 545 300
--	-------------------	----------	-------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 13 266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen.	25 000 000	+5 000 000	30 000 000
------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:*Mit der Änderung werden die Entscheidungen im parlamentarischen Verfahren zum 2. Nachtragshaushalt 2016 nachvollzogen.*

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Ausgaben für Investitionen

n e u				
883 13 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" - Bundesmittel.		—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 13 geleistet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Einnahmen bei Titel 119 13 erhöhen den Ausgabenansatz.			
<i>neuer Vermerk:</i>	5. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
<i>neuer Vermerk:</i>	6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	Begründung: <i>Vorsorgliche Ausbringung der Haushaltsstellen für ein geplantes 4. Bundesinvestitionsprogramm.</i>			

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge

633 68 266	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	8 950 000	—	8 950 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher			
	—			
	mehr / weniger	+4 000 000		
	neu	4 000 000		
	Begründung: <i>Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Umsetzung von überjährigen Projekten.</i>			
	Summe Titelgruppe 68.	8 950 000	—	8 950 000
	Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	3 634 144 600	+5 000 000	3 639 144 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	40 650 000	+4 000 000	44 650 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
07 050	Kulturförderung			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 20 153	Aufwendungersatz an die Siftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (Darlehensabwicklung Portigon Kunst)	235 000	-110 000	125 000
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
685 53 187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Deut- schen Zentrum für Kulturgutverluste	98 000	-98 000	—
	<i>Begründung:</i> Übernahme der Finanzierung durch den Bund, siehe hierzu auch Kapitel 07 010 Titel 422 01.			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 62 Theaterförderung			
894 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanie- rungsmaßnahme	1 800 000	+4 840 000	6 640 000
	<i>Begründung:</i> Mehr aufgrund der aktualisierten Ermittlung des Sanierungsbedarfs für den Teil, der nicht auf Dach und Fach entfällt.			
	Summe Titelgruppe 62	58 163 400	+4 840 000	63 003 400
	Titelgruppe 90 Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaus- tausch			
633 90 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2 068 000	+88 200	2 156 200
	<i>Begründung:</i> Umschichtung aus Kapitel 07 050 Titel 547 20.			
685 90 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland ..	1 374 000	+1 250 000	2 624 000
	<i>Begründung:</i> Mit der Änderung werden die Entscheidungen im parlamentarischen Verfahren zum 2. Nachtragshaushalt 2016 nachvollzogen.			
	Summe Titelgruppe 90	3 842 000	+1 338 200	5 180 200
	Gesamtausgaben Kapitel 07 050	187 186 400	+5 970 200	193 156 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050	72 232 000	—	72 232 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

07 100 Landesarchiv, Archivwesen
A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01 162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . 5 293 600 -32 300 5 261 300

Begründung:

Anpassung in Folge des Haushaltsvollzugs (Qualifizierung eines arbeitslosen schwerbehinderten Menschen).

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	64	65	-1
Gesamt	91	92	-1

KW-Vermerk zum 31.12.2019 zu Laufbahngruppe vergleichbar mittlerer Dienst entfällt.

Gesamtausgaben Kapitel 07 100.	24 488 000	-32 300	24 455 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 100.	2 100 000	—	2 100 000

Einzelplan 07
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	190 057 500	+3 383 500	193 441 000
	Gesamtausgaben	4 151 797 500	+17 052 700	4 168 850 200
	Verpflichtungsermächtigungen	129 047 000	+4 000 000	133 047 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Bauen, Wohnen
Stadtentwicklung und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 011 Sachverständige. 2 353 600 -24 800 2 328 800

Begründung:

Deckung für die Ansatzerhöhung bei Titel 526 63.

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 -2020)

geändert: 1. Ausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe von 2.000.000 Euro der Einsparungen bei Kapitel 09 110 Titelgruppe 69 sowie bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 61 geleistet werden.

geändert: 3. Die Ausgaben der Titelgruppe -mit Ausnahme des Titels 526 63- sind gegenseitig deckungsfähig.

Begründung:

Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 nach Wegfall der Deckungsfähigkeit zu Kapitel 09 110 Titelgruppe 60.

Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 3 nach Etatisierung des Titels 526 63 -neu-.

n e u

526 63 253 Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. — +24 800 24 800

Begründung:

Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Wettbewerbsorganisation und der Bewilligungs- und Projektphase des Aufrufs "Forschungsinfrastrukturen".

Summe Titelgruppe 63. — +24 800 24 800

Gesamtausgaben Kapitel 09 010. 39 472 200 -282 000 39 190 200

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010. 2 157 000 — 2 157 000

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 040 Anliegenheiten des Bauwesens

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 50 012	Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/Ingenieurinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen, insbesondere zur Evaluierung von Energieausweisen, eingeschaltet werden.....	50 000	+50 000	100 000
----------------------	--	---------------	----------------	----------------

Begründung:

Ansatzhöhung zum Aufbau eines Kontrollsystems für Energieausweise und für Inspektionsberichte von Klimaanlage in Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie.

Gesamtausgaben Kapitel 09 040.	2 213 500	+50 000	2 263 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 040.	20 000	—	20 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 050 Förderung des Wohnungsbaus

E i n n a h m e n

Titelgruppen

Titelgruppe 70
Bundesmittel - Wohnungsbau

331 70	411	Haushaltsmittel des Bundes.	190 735 500	+105 721 200	296 456 700
---------------	------------	--	--------------------	---------------------	--------------------

Begründung:

Ansatzhöhung aufgrund der für die Jahre 2017 und 2018 zusätzlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

Summe Titelgruppe 70.	190 735 500	+105 721 200	296 456 700
--------------------------------------	--------------------	---------------------	--------------------

Gesamteinnahmen Kapitel 09 050.	363 236 100	+105 721 200	468 957 300
--	--------------------	---------------------	--------------------

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 70
Bundesmittel - Wohnungsbau

891 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	190 735 500	+105 721 200	296 456 700
---------------	------------	--	--------------------	---------------------	--------------------

Begründung:

Siehe Begründung zu Titel 331 70.

Summe Titelgruppe 70.	190 735 500	+105 721 200	296 456 700
--------------------------------------	--------------------	---------------------	--------------------

Gesamtausgaben Kapitel 09 050.	690 736 500	+105 721 200	796 457 700
---	--------------------	---------------------	--------------------

Kapitel 09 110
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 110 **Förderung der Eisenbahnen und
des öffentlichen Nahverkehrs**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Sozialticket

gelöscht:

3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 09 010 Titelgruppe 63.

Begründung:

Folge der Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 bei Kapitel 09010 Titelgruppe 63.

Summe Titelgruppe 60.	40 000 000	—	40 000 000
------------------------------------	-------------------	----------	-------------------

Titelgruppe 66

Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW
aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz

883 66 741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	9 760 500	—	9 760 500
Verpflichtungsermächtigung:			
bisher	mehr / weniger		neu
120 000 000	+180 000 000		300 000 000

Begründung:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen zur Investitionsförderung für den ÖPNV.

Summe Titelgruppe 66.	129 760 500	—	129 760 500
------------------------------------	--------------------	----------	--------------------

Gesamtausgaben Kapitel 09 110.	1 599 828 800	—	1 599 828 800
---	----------------------	----------	----------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110.	911 150 000	+180 000 000	1 091 150 000
---	--------------------	---------------------	----------------------

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

883 14	725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise.	129 760 500	—	129 760 500
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		40 000 000	+75 000 000		115 000 000

Begründung:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus.

Gesamtausgaben Kapitel 09 140.	174 419 600	—	174 419 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.	88 575 000	+75 000 000	163 575 000

Kapitel 09 150
Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 90
Landesbetrieb Straßenbau

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetrie- bes Straßenbau.	424 825 800	+282 000	425 107 800
---------------	------------	--	--------------------	-----------------	--------------------

Begründung:

Umsetzung des Personalkostenbudgets für die im Haushaltsvollzug 2016 erfolgten Umsetzungen von 5 Planstellen aus Kapitel 09 010. Siehe Begründungen bei Titel 422 01 und bei Kapitel 09 010 Titel 422 01.

Summe Titelgruppe 90.	441 577 800	+282 000	441 859 800
Gesamtausgaben Kapitel 09 150.	618 347 100	+282 000	618 629 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.	136 000 000	—	136 000 000

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

09 500
**Angelegenheiten der
Stadtentwicklung und Freizeit**
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen
n e u

331 21 423 Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier". — **+2 302 000** **2 302 000**

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 21.

Begründung:

Neue Haushaltsstelle zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung für den Städtebau 2017.

331 22 423 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). **108 786 000** **+969 000** **109 755 000**

Begründung:

Ansatzserhöhung zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung für den Städtebau 2017.

Gesamteinnahmen Kapitel 09 500. **122 086 000** **+3 271 000** **125 357 000**

A u s g a b e n
Ausgaben für Investitionen

883 11 423 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung (Landesanteil, alle Programme). **151 189 000** **+1 356 000** **152 545 000**

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
152 990 000	+25 746 000	178 736 000

Begründung:

Zur Kofinanzierung der Erhöhung der Bundesmittel bei Titel 883 22.

n e u

883 18 423 Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier". — **+460 000** **460 000**

neuer Vermerk: Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
—	+8 747 000	8 747 000

Begründung:

Zur Kofinanzierung der bei Titel 883 21 etatisierten Bundesmittel.

n e u

883 19 423 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten. — **+12 500 000** **12 500 000**

neuer Vermerk: 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

neuer Vermerk: 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Begründung:

Folge der im parlamentarischen Verfahren zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2016 etatisierten Verpflichtungsermächtigung.

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
883 21 423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"	—	+2 302 000	2 302 000
<i>neuer Vermerk:</i>	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 21 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger		neu
	—	+43 733 000		43 733 000
	Begründung:			
	Siehe Begründung zu Titel 331 21.			
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	108 786 000	+969 000	109 755 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger		neu
	109 279 000	+18 398 000		127 677 000
	Begründung:			
	Siehe Begründung zu Titel 331 22.			
Gesamtausgaben Kapitel 09 500.		318 085 000	+17 587 000	335 672 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500.		314 609 000	+96 624 000	411 233 000

Einzelplan 09
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	2 067 993 100	+108 992 200	2 176 985 300
	Gesamtausgaben	3 514 813 400	+123 358 200	3 638 171 600
	Verpflichtungsermächtigungen	1 476 387 000	+351 624 000	1 828 011 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 010

Ministerium**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 13 011	Planungen, Gutachten.	500 000	-150 000	350 000
	<i>Begründung:</i> <i>Zum Ausgleich der Mehrausgaben bei Kapitel 10 460 Titel 547 00.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	39 244 200	-150 000	39 094 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	3 057 000	—	3 057 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 020 Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

686 10	523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	265 800	+4 000	269 800
--------	-----	---	---------	--------	---------

Begründung:

NRW ist Mitglied der States and Regions Alliance der Climate Group. Der jährliche Mitgliedsbeitrag belief sich bisher auf 15.000 EUR pro Jahr. Nach Mitteilung der Climate Group erhöht sich der jährliche Mitgliedsbeitrag um 4.000 EUR pro Jahr aufgrund gestiegener Anforderungen, verstärkte Dienstleistungsangebote und erhöhte Aufgabendichte, die nur bearbeitet werden können, wenn mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Freie Mittel stehen für einen erhöhten Mitgliedsbeitrag bei Kapitel 10 020 Titel 686 10 nicht zur Verfügung.

Ausgaben für Investitionen

883 10	332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL).	100 000	-100 000	—
--------	-----	---	---------	----------	---

Begründung:

Die ÖPEL-Richtlinie ist Ende 2015 ausgelaufen. Hierfür sind keine Haushaltsmittel mehr vorzusehen.

n e u

883 12	332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur.	—	+400 000	400 000
--------	-----	---	---	----------	---------

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.

neuer Vermerk: 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Begründung:

Zur Finanzierung der Maßnahmen der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" wird ein neuer Titel benötigt. Die neue Förderrichtlinie zielt insbesondere angesichts des Verlusts an Biodiversität und der Folgen des Klimawandels auf eine nachhaltige urbane Freiraumentwicklung zur Bewältigung dieser Herausforderungen und darüber auch zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit. Die Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" soll des Weiteren zur Umsetzung des EFRE-Förderauftrags "Grüne Infrastruktur" dienen. Der Titel zielt im Hinblick auf den EFRE-Aufruf auf eine Ergänzung der EFRE-Ko-Finanzierung aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 82. Die Einrichtung eines Landestitels ist für die Maßnahmen notwendig, da nicht alle Maßnahmen im Zusammenhang einer nachhaltigen urbanen Freiraumentwicklung aus dem EFRE-Aufruf "Grüne Infrastruktur" im Rahmen des EFRE kofinanziert werden können.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-21 335 300	-895 000	-22 230 300
--------	-----	--	-------------	----------	-------------

Begründung:

Zum Ausgleich der Mehrausgaben bei Kapitel 10 460 Titel 711 01.

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke

n e u

422 71	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	+72 000	72 000
--------	-----	---	---	---------	--------

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin davon 1 (0) kw zum 31.12.2019

1	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

1	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Nordrhein-Westfalen ist eine der viehdichtesten Regionen Europas. Der grenzüberschreitende Tierhandel ist sehr ausgeprägt. Mit steigenden Tierzahlen und grenzüberschreitendem Handel steigt die Gefahr der Entstehung und Verbreitung von Infektionskrankheiten, wie der Rinderleukose, Brucellose bei Rind und Schaf, den BHV-1-Infektionen beim Rind und Aujeszky'sche Krankheit beim Schwein. Daher liegt die Festlegung und Durchsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen sowie Monitoring- und Bekämpfungsmaßnahmen in erheblichem Maß im Interesse des Landes. Mit diesen Verfahren sollten präventiv Infektionskrankheiten, die in landwirtschaftlichen Beständen zu erheblichen Verlusten führen können und, wie im Fall der Tollwut, auch auf Menschen übertragbar sind, unter Kontrolle gehalten oder sogar ausgeremert werden. Tritt trotz Prävention eine Tierseuche aus, ist diese schnell und effizient zu bekämpfen. Insbesondere die Maul- und Klauenseuche, Schweine- oder Geflügelpest können für die nordrhein-westfälischen tierhaltenden Betriebe außerordentlich verlustreich ablaufen und zu gravierenden volkswirtschaftlichen Schäden führen, wenn das Management der Seuchenbekämpfung seitens des Landes unzureichend ist. Das Land steht mit der Leitung des Landestierseuchenkontrollzentrums in der übergeordneten Verantwortung. Dort werden die Daten ausgewertet und die notwendigen Entscheidungen zu Seuchenbekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Sperrgebiete, Tötungen, Tierkörperbeseitigungen sowie zu Schutzmaßnahmen wie Impfungen getroffen. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse, die hiesige Landwirtschaft vor Tierseuchenausbrüchen möglichst effektiv zu schützen oder bei Auftreten einer Seuche den volkswirtschaftlichen Schaden so gering wie möglich zu halten. Das Land hat im Tierseuchenfall Entschädigungen zu leisten. Der Bereich Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe der Gefahrenabwehr. Aufgrund der derzeitigen personellen Besetzung kann eine effektive Seuchenbekämpfung nicht garantiert werden mit gravierenden Folgen für die Wirtschaft und den Landeshaushalt.

683 71	523	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz.	4 000 000	-72 000	3 928 000
--------	-----	---	------------------	----------------	------------------

Begründung:

Zum Ausgleich der Ansatzserhöhung beim Titel 422 71.

Summe Titelgruppe 71.			5 480 500	—	5 480 500
--------------------------------------	--	--	------------------	----------	------------------

Titelgruppe 76
Förderung des Breitbandausbaus

geändert: 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts, wie bei Kapitel 10 090 TG 61, Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

geändert: 5. Die Ausgaben der Titelgruppe 76 können zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden.

Begründung:

Korrespondenzvermerk zu Kapitel 10 090 TG 61.

Summe Titelgruppe 76.			16 215 400	—	16 215 400
--------------------------------------	--	--	-------------------	----------	-------------------

Gesamtausgaben Kapitel 10 020.			47 001 600	-591 000	46 410 600
---	--	--	-------------------	-----------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.			47 416 700	—	47 416 700
---	--	--	-------------------	----------	-------------------

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
Naturschutz und Landschaftspflege

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Überbetriebliche Maßnahmen

685 65	523	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen.	350 000	+170 000	520 000
--------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

Begründung:

Umwandlung und Erweiterung aus dem Schulmich- und Schulobstprogramm in das Schulprogramm. Es war bei der Anmeldung HH 2017 davon ausgegangen worden, dass die Schulmilchförderung mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 ausläuft. Durch die Entscheidung den Status Quo (HHJ 2016) beizubehalten, werden zusätzliche Kassenmittel benötigt.

Hiermit wird sichergestellt, dass ein reibungsloser Übergang der bisherigen Schulmilchförderung in das neue Schulprogramm der EU erfolgen kann.

		Summe Titelgruppe 65.	1 882 200	+170 000	2 052 200
--	--	--------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

Titelgruppe 82

Naturschutz und Landschaftspflege

686 82	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	11 100 000	-150 000	10 950 000
--------	-----	--	-------------------	-----------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
34 800 000	-600 000	34 200 000

Begründung:

Aufgrund weiteren Finanzbedarfs bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 ist eine Verlagerung der VE notwendig. Im Übrigen zum teilweisen Ausgleich der Anstz-erhöhung bei Kapitel 10 030 Titel 685 65.

893 82	332	Zuschüsse (an Sonstige).	5 719 900	-400 000	5 319 900
--------	-----	---	------------------	-----------------	------------------

Begründung:

Zum Ausgleich der Mehrausgaben im Kapitel 10 020 Titel 883 12.

		Summe Titelgruppe 82.	35 925 000	-550 000	35 375 000
--	--	--------------------------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Titelgruppe 83

Landtourismus in NRW

686 83	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	10 000	+70 000	80 000
--------	-----	--	---------------	----------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
14 000	+146 000	160 000

Begründung:

Erhöhung der Kassenmittel und VE'n aufgrund Erweiterung der Produktmarke "NATUR" Zuständig für die Entwicklung ist der eingetragene Verein Tourismus.NRW, der auch die anderen Produktmarken des Masterplans betreut. Der Verein erhält für seine Arbeit jährlich Mittel vom MWEIMH. Da dies nicht ausreicht um die Produktmarke Natur zu entwickeln und am Markt zu etablieren, stellt das MKULNV Mittel zur Verfügung. Für die dreijährigen Arbeiten werden pro Haushaltsjahr jeweils rd. 70.000 EUR benötigt.

		Summe Titelgruppe 83.	10 000	+70 000	80 000
--	--	--------------------------------------	---------------	----------------	---------------

		Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	50 191 300	-310 000	49 881 300
--	--	---	-------------------	-----------------	-------------------

		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	65 445 900	-454 000	64 991 900
--	--	---	-------------------	-----------------	-------------------

Kapitel 10 060
Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				
10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 63 Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz			
892 63 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	14 410 000	-4 000	14 406 000
	<i>Begründung:</i> Zum Ausgleich der Mehrausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 686 10.			
	Summe Titelgruppe 63	19 545 000	-4 000	19 541 000
	Titelgruppe 65 Klimaschutz			
neu				
537 65 332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . .	—	—	—
	<i>Begründung:</i> Die Einrichtung des neuen Titels ist zur Erfüllung des laufenden Zweckes erforderlich.			
	Summe Titelgruppe 65	350 000	—	350 000
	Titelgruppe 66 Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr			
892 66 649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	5 000 000	-5 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	95 000 000	+5 000 000	100 000 000	
	<i>Begründung:</i> Aufgrund der Verzögerungen bei der Notifizierung der ausstehenden beihilferechtlichen Genehmigung des KWKG durch die EU-KOM können die Kassennittel im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr abgerufen werden.			
	Summe Titelgruppe 66	5 000 000	-5 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060	30 495 200	-5 004 000	25 491 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060	134 562 400	+5 000 000	139 562 400

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**
E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

n e u

331 19 332 Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz. — — —

neuer Vermerk: Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.

Begründung:

Nach Veröffentlichung des Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes am 14. Oktober 2016 im Bundesgesetzblatt hat BMEL zur Vorbereitung des am 8. Dezember 2016 stattfindenden PLANAK die Bundesländer aufgefordert, u. a. für die Maßnahme investiver Naturschutz eine Mittelanmeldung abzugeben. Im PLANAK soll u.a. auch über die Fördergrundsätze (einschließlich der Maßnahmen des investiven Naturschutzes) beschlossen werden. Damit wird erstmalig der investive Naturschutz in die GAK-Kofinanzierung aufgenommen. Für NRW soll im Förderbereich des Investiven Naturschutzes die Maßnahme "Wiedervermässung und Renaturierung" in die GAK-Kofinanzierung überführt werden. Die Mittel hierfür sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 bereits in die Ansätze im Kapitel 10 080 aufgenommen worden. Es müssen für den Investiven Naturschutz im Kapitel 10 080 (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") aber neue Haushaltsstellen eingerichtet werden:

Gesamteinnahmen Kapitel 10 080. **58 407 000** — **58 407 000**

A u s g a b e n**Titelgruppen**

n e u

Titelgruppe 69

Investiver Naturschutz (Bundesanteil)

Begründung:

Nach Veröffentlichung des Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes am 14. Oktober 2016 im Bundesgesetzblatt hat BMEL zur Vorbereitung des am 8. Dezember 2016 stattfindenden PLANAK die Bundesländer aufgefordert, u. a. für die Maßnahme investiver Naturschutz eine Mittelanmeldung abzugeben. Im PLANAK soll u.a. auch über die Fördergrundsätze (einschließlich der Maßnahmen des investiven Naturschutzes) beschlossen werden. Damit wird erstmalig der investive Naturschutz in die GAK-Kofinanzierung aufgenommen. Für NRW soll im Förderbereich des Investiven Naturschutzes die Maßnahme "Wiedervermässung und Renaturierung" in die GAK-Kofinanzierung überführt werden. Die Mittel hierfür sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 bereits in die Ansätze im Kapitel 10 080 aufgenommen worden. Es müssen für den Investiven Naturschutz im Kapitel 10 080 (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") aber neue Haushaltsstellen eingerichtet werden:

n e u

883 69 332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. — — —

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 69 und 893 69 verwendet werden

n e u

887 69 332 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. — — —

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.

n e u

893 69 332 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland — — —

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.

Summe Titelgruppe 69. — — —

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
n e u	Titelgruppe 79 Investiver Naturschutz (Landesanteil)			
	Begründung: <i>Nach Veröffentlichung des Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes am 14. Oktober 2016 im Bundesgesetzblatt hat BMEL zur Vorbereitung des am 8. Dezember 2016 stattfindenden PLANAK die Bundesländer aufgefordert, u. a. für die Maßnahme investiver Naturschutz eine Mittelanmeldung abzugeben. Im PLANAK soll u.a. auch über die Fördergrundsätze (einschließlich der Maßnahmen des investiven Naturschutzes) beschlossen werden. Damit wird erstmalig der investive Naturschutz in die GAK-Kofinanzierung aufgenommen. Für NRW soll im Förderbereich des Investiven Naturschutzes die Maßnahme "Wiedervernässung und Renaturierung" in die GAK-Kofinanzierung überführt werden. Die Mittel hierfür sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 bereits in die Ansätze im Kapitel 10 080 aufgenommen worden. Es müssen für den Investiven Naturschutz im Kapitel 10 080 (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") aber die neuen Haushaltsstellen neu eingerichtet werden.</i>			
n e u	883 79 332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u	887 79 332 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . .	—	—	—
n e u	893 79 332 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 080.	97 345 000	—	97 345 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.	61 050 000	—	61 050 000

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)

geändert:

4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 75, bei Kapitel 10 020 Titel 883 12, 883 11 und den Titelgruppen 66, 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65 und 66.

Begründung:

Die ÖPEL-Richtlinie ist Ende 2015 ausgelaufen. Insoweit sind bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 keine Haushaltsmittel mehr erforderlich. Stattdessen ist der Vermerk zur Finanzierung der Maßnahmen der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 020 Titel 883 12) abzuändern.

Summe Titelgruppe 82.	61 791 900	—	61 791 900
Gesamtausgaben Kapitel 10 090.	225 612 900	—	225 612 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.	383 869 900	—	383 869 900

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
 und Direktor der Landwirtschaftskammer
 Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11 523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen.	77 036 000	+151 000	77 187 000
----------------------	--	-------------------	-----------------	-------------------

Begründung:

Das von der EU-Kommission in einer Eilverordnung beschlossene Programm zur freiwilligen Verringerung der Milcherzeugung, legt fest, dass die Bundesländer die Durchführung vornehmen müssen. Für das Land Nordrhein-Westfalen soll der Direktor der Landwirtschaftskammer in seiner Funktion als EU-Zahlstelle die Abwicklung der EU-Beihilfe übernehmen. Für die Abwicklung der Beihilfe für die Verringerung der Milcherzeugung über die Landwirtschaftskammer entsteht bei der Landwirtschaftskammer NRW erhöhter Aufwand. Die Übernahme dieser neuen Landesaufgabe ist der Landwirtschaftskammer im Rahmen der Verwaltungskostenabrechnung für die Landesaufgaben gemäß der bestehenden Finanzierungsvereinbarung zu erstatten.

Gesamtausgaben Kapitel 10 170.	111 375 000	+151 000	111 526 000
---	--------------------	-----------------	--------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				

10 260 Landesforstverwaltung

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Leerstellen

2017 neu	2017 bisher	
1	—	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
12	11	Leerstellen

Begründung:

Insbesondere für den Fall einer Abordnung i.S.d. § 6 Abs. 5 Nr. 2 HHG 2016 und 2017 soll dem LB WH die Möglichkeit eingeräumt werden, die Stelle einer Fachbereichsleitung zeitnah wiederzubesetzen.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

neu					
682 14	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg.	—	+6 000 000	6 000 000

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist Eigentümer einer Altlast im Arnberg Wald (Deponie Lattenberg) und steht damit in der Pflicht, zur Abwehr der von seiner Altlast ausgehenden Gefahren. Der derzeitige Zustand der Deponie Lattenberg weist ein dramatisches Gefahrenpotenzial (partielle Rutschung der Deponie) auf, bei dem auch Personenschäden nicht ausgeschlossen werden können. Die bereits bestehende Gefahrenlage wird vermutlich durch eine markante Zunahme von Starkregenereignissen und damit einhergehender plötzlich auftretender Überlastung der Drainagesysteme bei gleichzeitiger Erhöhung des Gewichts der Deponiemasse verschärft. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind daher unabwendbar und dringend geboten. Nach Prüfung der Sanierungsmöglichkeiten der Deponie erscheint nur das vollständige Abräumen der Altablagerung effektiv und nachhaltig geeignet, die Gefahr eines Abrutschens dauerhaft abzuwehren. Für den unabwendbaren Rückbau der Deponie sind insgesamt ca. 30 Mio. EUR bis 2021 erforderlich.

Gesamtausgaben Kapitel 10 260.			56 324 000	+6 000 000	62 324 000
---	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

**10 400 Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 58 523	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der Um- setzung des Gefahrtiergesetzes.	258 000	-258 000	—
-------------------	--	----------------	-----------------	----------

Begründung:

Das Gefahrtiergesetz wird nicht - wie ursprünglich geplant - in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. In 2017 fallen daher auch keine Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gefahrtiergesetzes an.

Gesamteinnahmen Kapitel 10 400.	7 612 500	-258 000	7 354 500
--	------------------	-----------------	------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01 331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 439 200	+201 600	1 640 800
-------------------	---	------------------	-----------------	------------------

Begründung:

Aufgrund der Aufstockung des Personals zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs im Flüchtlingsbereich werden die Räumlichkeiten im Dienstgebäude "Am Bonneshof" der Bezirksregierung Düsseldorf, die entsprechend der Vereinbarung zwischen MIK und MKULNV von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 59 des LANUV (ehemals Dez. 57 der Bezirksregierung) bis zum Umzug in die Anmietung Duisburg genutzt werden sollten, zur Unterbringung des neu einzustellenden Personals der Bezirksregierung benötigt. Da der BLB NRW keine Ersatzunterbringung bis Ende 2018 in Düsseldorf anbieten kann, hat er ersatzweise auf das bisher von ihm angemietete Objekt "Münsterstraße 359" in Düsseldorf verwiesen, das vom LANUV angemietet wurde. Für das Jahr 2017 werden Mietmehrmittel in Höhe von 201.600 EUR (12 x 50.400 EUR) benötigt.

**Erläuterung
Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Anmietung Münsterstraße 359	0	201.600
Zusammen	7.686	1.640.800

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
537 10 331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. .	1 390 500	—	1 390 500
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	210 000 +600 000 810 000			
	Begründung:			
	<i>Projekt Grundwasserhaltung Rheinisches Revier/Flurabstandsprognose</i>			
	<i>- Weiterentwicklung hydrogeologischer Grundlagendaten gemeinsam mit GD,</i>			
	<i>- Aufbau und Betrieb einer Internetplattform, ggf. Fachinformationssysteme,</i>			
	<i>- Vergabe von Gutachten z.B. zur Prüfung des Bodenbewegungsmodells von RWE,</i>			
	<i>- Vergabe von Aufträgen zur GW-Modellierung und Ergebnisdarstellung, Berechnung weiterer Modellprognosen/Szenarien,</i>			
	<i>- Organisation von Veranstaltungen,</i>			
	<i>- Herausgabe von Broschüren und Berichtswesen zu den Ergebnissen,</i>			
	<i>- Vergabe eines Dienstleistungsvertrages für Projektmanagement, Begleit-AK.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 400.	114 817 700	+201 600	115 019 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.	6 017 000	+600 000	6 617 000

Kapitel 10 460
Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 460 Nordrhein-Westfälisches Landgestüt
A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00 523 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 610 000 +150 000 760 000

Begründung:

Die Modernisierung der Verwaltung insbesondere hinsichtlich der IT-Infrastruktur und Betreuung macht die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für externe Steuerberatungsgesellschaft, Buchführung und IT-Dienstleistungen erforderlich.

Ausgaben für Investitionen

n e u
711 01 523 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. — +895 000 895 000

Begründung:

Es wurde eine Ortsbesichtigung für Maßnahmen des Tierwohls im Landgestüt vom RL-Tierschutz des MKULNV und dem Kreisveterinär vor dem Hintergrund der zwingenden Auflagen des Tierschutzes durchgeführt. Im Nachgang wurde das Konzept "Mehr Auslauf mit freier Bewegung und regelmäßige kontrollierte Bewegung der Pferde im Landgestüt NRW" erarbeitet und mit dem MKULNV abgestimmt. Die hier angeführten Kosten beinhalten Investitionskosten für den Bau von Allwetterpaddocks, Bau einer Bewegungsanlage, Verbesserungen der Böden auf Reit- und Paradeplatz sowie der Wasserversorgung.

n e u
712 00 523 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. — +2 225 000 2 225 000

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
—	+1 250 000	1 250 000

Begründung:

Nach dem Brand beim Landgestüt ist der Bau einer Reithalle sowie eines Vorratslagers erforderlich geworden. Auch wurden Paddocks und Zuwegungen so stark beschädigt, dass die Nutzung derzeit nicht möglich ist, die Kosten für die Wiederherstellung sind ebenfalls mit enthalten. Weitere erhebliche Kosten entstehen durch die Entsorgung von brandbedingten asbestverseuchten Materialien.

Gesamtausgaben Kapitel 10 460. 4 951 400 +3 270 000 8 221 400

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 460. 50 000 +1 250 000 1 300 000

Einzelplan 10

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	399 606 300	-258 000	399 348 300
	Gesamtausgaben	1 088 203 900	+3 567 600	1 091 771 500
	Verpflichtungsermächtigungen	881 695 000	+6 396 000	888 091 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 010

Ministerium

Ausgaben

Personalausgaben

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 11 726 800 +784 900 12 511 700

Begründung:

Mehr zur Einrichtung von zusätzlichen 19 Stellen vgl. des einfachen Dienstes (Stellenpool zur Beschäftigung von Flüchtlingen in der Landesverwaltung).

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Einfacher Dienst	28	9	+19
Gesamt	178	159	+19

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 11 235 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung
von arbeitspolitischen Maßnahmen. 196 800 +200 000 396 800

Begründung:

Mehr i.H.v. 200.000 EUR zur Erstellung eines Konzepts für die Schaffung eines dauerhaften, öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarktes zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Nachvollzug 2. Nachtrag 2016).

547 12 249 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung
von integrationspolitischen Maßnahmen. 1 230 000 +1 150 000 2 380 000

Begründung:

Mehr i.H.v.

350.000 EUR zur Entwicklung von Informations-Apps und eines mehrsprachiges Internet-Portals für Flüchtlinge (Nachvollzug 2. Nachtrag 2016),
100.000 EUR zur Einrichtung einer zentralen Servicestelle für in der Flüchtlingshilfe engagierte Bürgerinnen und Bürger (Nachvollzug 2. Nachtrag 2016),
700.000 EUR zur Erstellung und Pflege eines Datenbanksystems im Zusammenhang mit der geplanten Ausfertigung einer Ausländer-Wohnsitzregelungs-
verordnung; hiervon einmalig in 2017 600.000 EUR zur Erstellung und jährlich 100.000 EUR für den laufenden Betrieb.

547 13 235 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung
von sozialpolitischen Maßnahmen. 1 400 000 -124 300 1 275 700

Begründung:

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 11 050 Titel 686 80.

Gesamtausgaben Kapitel 11 010. 78 819 700 +2 010 600 80 830 300

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010. 2 600 000 — 2 600 000

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
11 025	Grundsicherung			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
231 10 252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	1 550 000 000	+250 000 000	1 800 000 000
	<i>Begründung:</i> Siehe Begründung zu Titel 633 10.			
231 20 282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.	1 800 000 000	-100 000 000	1 700 000 000
	<i>Begründung:</i> Siehe Begründung zu Titel 633 20.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 025.	3 377 300 000	+150 000 000	3 527 300 000
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 20 821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW.	343 383 700	+58 395 300	401 779 000
	<i>Begründung:</i> Mehr aufgrund der Absenkung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz (sog. Hartz IV-SoBEZ).			
633 10 252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte.	1 550 000 000	+250 000 000	1 800 000 000
	<i>Begründung:</i> Der Ausgabeansatz und der korrespondierende Einnahmeansatz bei Titel 231 10 sind insbesondere unter Berücksichtigung der Änderung der Bundesbeteiligungsquote in 2017 (+ 2,2 %-Punkte im Rahmen des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen) und der Ist-Ausgabenentwicklung 2016 auf 1,8 Mrd. EUR anzuheben.			
633 20 282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 800 000 000	-100 000 000	1 700 000 000
	<i>Begründung:</i> Der Ausgabeansatz und der korrespondierende Einnahmeansatz bei Titel 231 20 sind insbesondere unter Berücksichtigung der Ist-Ausgabenentwicklung 2016 auf 1,7 Mrd. EUR abzusenken.			
	Gesamtausgaben Kapitel 11 025.	3 693 383 700	+208 395 300	3 901 779 000

Kapitel 11 042
Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
686 20 291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.	3 000 000	+411 400	3 411 400
	<i>Begründung:</i> <i>Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf bei dem von Bund, Länder und Kirchen geplanten gemeinsamen Hilfesystem unter Berücksichtigung des aktuellen Verhandlungsstandes.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 11 042.	38 894 100	+411 400	39 305 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.	10 800 000	—	10 800 000

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

11 050

Inklusion**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 80

Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

686 80 291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	3 533 200	+124 300	3 657 500
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Mehr wegen Verlagerung von Kapitel 11 010 Titel 547 13.</i>			
	Summe Titelgruppe 80.	3 933 200	+124 300	4 057 500
	Gesamtausgaben Kapitel 11 050.	14 107 700	+124 300	14 232 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.	9 236 600	—	9 236 600

Kapitel 11 060
Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

11 060 **Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Zugewanderter**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des
Zusammenlebens in Vielfalt

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	22 674 400	+5 946 700	28 621 100
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:

Mehr zur weiteren strukturellen Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (Nachvollzug 2. Nachtrag 2016).

686 68	249	Zuschüsse an Sonstige.	13 369 700	+520 000	13 889 700
---------------	------------	---------------------------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Begründung:

Mehr für Integrationsagenturen im Bereich Antidiskriminierungsarbeit (Nachvollzug 2. Nachtrag 2016).

		Summe Titelgruppe 68.	36 044 100	+6 466 700	42 510 800
--	--	--------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titelgruppe 70

Einwanderung gestalten

neuer Vermerk:

4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen Förderungen bis 90
v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt
werden.

633 70	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 410 000	—	4 410 000
---------------	------------	---	------------------	----------	------------------

Begründung:

Der neue Vermerk ermöglicht Zuweisungen an Kommunen bei einem kommunalen Eigenanteil von mindestens 10 v.H.

		Summe Titelgruppe 70.	4 410 000	—	4 410 000
--	--	--------------------------------------	------------------	----------	------------------

		Gesamtausgaben Kapitel 11 060.	48 974 100	+6 466 700	55 440 800
--	--	---	-------------------	-------------------	-------------------

		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.	20 000 000	—	20 000 000
--	--	---	-------------------	----------	-------------------

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	3 543 426 400	+150 000 000	3 693 426 400
	Gesamtausgaben	4 502 138 600	+217 408 300	4 719 546 900
	Verpflichtungsermächtigungen	206 836 600	—	206 836 600

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

12 400 Landesamt für Finanzen

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"

422 64 062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen.	1 407 000	+520 700	1 927 700
-------------------	---	------------------	-----------------	------------------

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
7	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 3 (-) kw zum 31.12.2019
16	9	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 7 (-) kw zum 31.12.2019
23	13	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 10 (-) kw zum 31.12.2019
46	26	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
7	4	Höherer Dienst
16	9	Gehobener Dienst
23	13	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Einrichtung 20 neuer Planstellen zur Fortführung des Projekts Vorfahrt für Weiterbeschäftigung.

Summe Titelgruppe 64.	1 657 000	+520 700	2 177 700
Gesamtausgaben Kapitel 12 400.	36 539 500	+520 700	37 060 200

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	1 068 813 900	—	1 068 813 900
	Gesamtausgaben	2 270 408 900	+520 700	2 270 929 600
	Verpflichtungsermächtigungen	203 196 500	—	203 196 500

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

13 010

Landesrechnungshof
A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10 011	Ausrichtung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder.	20 000	+20 000	40 000
------------	--	--------	---------	--------

Begründung:
Mehr aufgrund zeitlicher Verschiebung der Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe.

Gesamtausgaben Kapitel 13 010.		16 644 300	+20 000	16 664 300
--	--	-------------------	----------------	-------------------

Einzelplan 13
Landesrechnungshof

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	144 800	—	144 800
	Gesamtausgaben	44 834 400	+20 000	44 854 400
	Verpflichtungsermächtigungen	140 000	—	140 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 010

Ministerium**A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

711 01 011 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.** — **+720 000** **720 000**

Begründung:

Baumaßnahmen zur Sicherung des Dienstgebäudes vor Einbruch, unbefugtem Eindringen sowie Schutz vor Sabotage und Sachbeschädigung.

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Umsetzung des Tariffreue- und Vergabegesetzes Nord-
rhein-Westfalen

633 65 011 **Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeinde-
verbände.** — **+20 442 600** **20 442 600**

Begründung:

Die Mittel sind - gem. dem Entwurf der Kostenausgleichsverordnung - für den Ausgleich der kommunalen Belastungen durch das Tariffreue- und Vergabegesetz NRW vom 10. Januar 2012 vorgesehen.

Summe Titelgruppe 65. **125 000** **+20 442 600** **20 567 600**

Gesamtausgaben Kapitel 14 010. **30 752 500** **+21 162 600** **51 915 100**

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010. **1 013 000** **—** **1 013 000**

Kapitel 14 730
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 730 **Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 61
Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung

891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	130 000 000	—	130 000 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		50 000 000	+226 000 000		276 000 000

Begründung:

Mit dem Entwurf des Haushaltes 2017 hat die Bundesregierung im Geschäftsbereich des BMVI die Mittelausstattung für das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau um 1,3 Mrd. EUR erhöht. Gemäß dem Königsteiner Schlüssel bedeutet das, dass sich für das Land ein weiterer Kofinanzierungsbedarf in Höhe von 226 Mio. EUR ergibt.

Summe Titelgruppe 61.	162 500 000	—	162 500 000
Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	297 637 600	—	297 637 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	178 930 400	+226 000 000	404 930 400

Einzelplan 14

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	272 313 200	—	272 313 200
	Gesamtausgaben	835 783 300	+21 162 600	856 945 900
	Verpflichtungsermächtigungen	417 643 400	+226 000 000	643 643 400

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
für das Haushaltsjahr
2017**

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

15 010

Ministerium**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 10 314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr.		—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.				
	Verpflichtungsermächtigung:				
	bisher	mehr / weniger		neu	
	—	+9 000 000		9 000 000	

Begründung:

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Beteiligung des Landes an einem gemeinsamen Vorgehen mehrerer EU-Mitgliedsstaaten zur Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen (insbesondere Impfstoffen) bei grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen erforderlich.

Gesamtausgaben Kapitel 15 010.	33 583 300	—	33 583 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010.	5 654 000	+9 000 000	14 654 000

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
685 10 165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG) . <i>Begründung:</i> <i>Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.</i>	1 061 000	+123 800	1 184 800
685 20 139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) <i>Begründung:</i> <i>Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.</i>	1 220 200	-64 300	1 155 900
	Gesamtausgaben Kapitel 15 080.	42 294 900	+59 500	42 354 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080.	19 925 000	—	19 925 000

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 311	Gebühren und tarifliche Entgelte.	490 000	+5 000	495 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.</i>			
119 04 311	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete.	5 000	-5 000	—
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.</i>			
	Übrige Einnahmen			
232 10 311	Erstattungen der anderen Länder.	1 202 500	-306 900	895 600
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.</i>			
261 10 311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem In- land.	670 000	+30 000	700 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.</i>			
266 10 311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden. <i>Begründung:</i> <i>Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.</i>			
361 10 871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—	+227 800	227 800
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.</i>			
n e u				
382 10 891	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Aus- land.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 982 65 zu verwenden. <i>Begründung:</i> <i>Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 240.	2 369 500	-49 100	2 320 400

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 311 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 860 400 +10 500 870 900

Begründung:
Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.

428 01 311 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 507 500 +1 900 509 400

Begründung:
Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.

441 01 311 Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 2 600 +2 400 5 000

Begründung:
Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01 311 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. 75 500 +1 600 77 100

Begründung:
Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.

527 01 311 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. 48 700 +300 49 000

Begründung:
Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.

n e u
527 02 311 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. — +1 500 1 500

Begründung:
Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.

529 40 311 Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. 300 -300 —

Begründung:
Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.

546 04 311 Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 5 000 -5 000 —

Begründung:
Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.

547 10 311 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 101 400 -3 400 98 000

Begründung:
Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	891	Erstattung an andere Dienststellen.	15 000	-15 000	—
		<i>Begründung:</i> Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.			
981 20	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich.	258 100	+3 200	261 300
		<i>Begründung:</i> Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.			
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	15 600	-5 600	10 000
		<i>Begründung:</i> Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.			

Titelgruppen

		Titelgruppe 65			
<i>geändert:</i>		Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich			
<i>neuer Vermerk:</i>		2. Ausgaben bei Titel 546 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 geleistet werden.			
		3. Ausgaben bei Titel 982 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.			
		<i>Begründung:</i> Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.			
422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	345 200	+7 200	352 400
		<i>Begründung:</i> Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.			
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	50 900	+200	51 100
		<i>Begründung:</i> Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.			
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.	31 000	-1 000	30 000
		<i>Begründung:</i> Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.			
n e u					
546 65	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. .	—	—	—
		<i>Begründung:</i> Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.			
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	122 500	+30 000	152 500
		<i>Begründung:</i> Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.			
981 65	891	Sonstige Erstattungen.	124 800	-16 600	108 200
		<i>Begründung:</i> Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.			

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

n e u

982 65 891 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder
als durchlaufender Posten. — — —

*Begründung:**Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.*

Summe Titelgruppe 65.	674 400	+19 800	694 200
Gesamtausgaben Kapitel 15 240.	2 674 700	+11 900	2 686 600

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

15 900

**Versorgung der Beamtinnen und
Beamten, Richterinnen und Richter des
Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

381 10	891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzelplan.	361 700	+5 300	367 000
<i>Begründung:</i>					
<i>Folgeanpassung der Anpassung der Ansätze bei Kapitel 15 240 Titel 981 20 und 981 65 an die Beschlüsse der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.</i>					
Gesamteinnahmen Kapitel 15 900.			362 500	+5 300	367 800

Einzelplan 15
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Gesamteinnahmen	240 552 000	-43 800	240 508 200
Gesamtausgaben	1 133 787 500	+71 400	1 133 858 900
Verpflichtungsermächtigungen	103 389 000	+9 000 000	112 389 000

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 010

Steuern**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

015 10 821 Umsatzsteuer (Landesanteil) 14 806 000 000 +58 000 000 14 864 000 000

Begründung:

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhalten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Nach dem Ergebnis der turnusgemäßen Evaluation sollen die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von derzeit 777 Mio. EUR ab 2017 auf 504 Mio. EUR abgesenkt werden. In der Folge erhöht sich der Umsatzsteueranteil der Länder ab 2017 um 273 Mio. EUR. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag von rd. 58 Mio. EUR. Auf die korrespondierende Ansatzserhöhung bei Kapitel 11 025 Titel 613 20 i.H.v. 58.395.300 EUR wird hingewiesen.

Erläuterung**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10, 015 30, 015 31, 015 40, 015 50 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu. Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 1.500 Mio. EUR im Jahr 2017. Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2017 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 5.262,8 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2017 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 5.262,8 Mio. EUR.

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern lässt der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge den Ländern über einen entsprechenden Anteil am Festbetrag an der Umsatzsteuer zukommen.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 07.07.2016 erhalten die Länder ebenfalls über einen entsprechend erhöhten Anteil am Festbetrag an der Umsatzsteuer.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuer-vorwegausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 14 864 000 000 EUR

015 30 821 Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. 380 000 000 -127 000 000 253 000 000

Begründung:

Der Einnahmenansatz von 380 Mio. EUR basierte auf einer Prognose aus dem Frühjahr 2016 zur Anzahl der im Jahr 2017 im Asylverfahren befindlichen Personen und zur Länge der Verfahrensdauer. Die Ansatzabsenkung ist zurückzuführen auf die Annahmen in der Herbstprojektion der Bundesregierung zur Flüchtlingsmigration und der sich danach für das Jahr 2017 ergebenden Abschlagszahlung des Bundes an die Länder.

Erläuterung**Zu Titel 015 30:**

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern trägt der Bund seit dem 01.01.2016 für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Darüber hinaus werden den Ländern für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet. Die zu erstattenden Kosten werden auf Basis des Aufwands pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen und betragen jeweils 670 EUR pro Monat. Bei den veranschlagten Einnahmen i.H.v. 253 Mio. EUR handelt es sich um Einnahmen aus Abschlagszahlungen des Bundes für das Jahr 2017.

Die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Kommunen sind bei Kapitel 03 010 Titel 633 40 etatisiert; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

n e u

015 31 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration.	—	+434 000 000	434 000 000
-------------------	--	---	---------------------	--------------------

Erläuterung**Zu Titel 015 31:**

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 07.07.2016 hat der Bund zugesagt, den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich jährlich auf rd. 434 Mio. EUR.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.	54 592 000 000	+365 000 000	54 957 000 000
---	-----------------------	---------------------	-----------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				

20 020 **Allgemeine Bewilligungen****E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

371 10	881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	310 200	-163 200	147 000
371 20	881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	300 000 000	+100 000 000	400 000 000
		<i>Begründung:</i> Es wird von zusätzlichen Einnahmen in einer Größenordnung von rund 100 Mio. EUR ausgegangen.			
371 30	881	Globale Mehreinnahmen aus erhöhter Beteiligung des Bundes an flüchtlingsbedingten Ausgaben.	280 000 000	-280 000 000	—
		<i>Begründung:</i> Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 07.07.2016 hat der Bund zugesagt, den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil in Höhe von jährlich rd. 434 Mio. EUR wird bei Kapitel 20 010 Titel 015 31 etatisiert.			
381 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 05 und 15 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 05 073 und 15 240.	40 700	-9 300	31 400
		<i>Begründung:</i> Folgewirkung von Ansatzänderungen im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 240 Titel 981 51 und 981 65.			
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.			4 711 912 700	-180 172 500	4 531 740 200

A u s g a b e n**Personalausgaben**

462 20	881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Ein- zelplänen.	—	-105 000 000	-105 000 000
		<i>Begründung:</i> Aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Haushaltsvollzug der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass auch im Haushaltsvollzug 2017 im Bereich der Personalausgaben - ohne das Ergreifen spezieller Bewirtschaftungsmaßnahmen - mindestens Minderausgaben in der hier vorgesehenen Größenordnung entstehen werden. Eine titelscharfe Zuordnung ist indes im Voraus nicht möglich.			

Besondere Finanzierungsausgaben

971 11	881	Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausga- benbudgetierung sowie bei Gesamtausgabenbudge- tierung in den Einzelplänen.	50 000 000	-50 000 000	—
		<i>Begründung:</i> Die Ansatzabsenkung erfolgt zur anteiligen Deckung von Mehrausgaben im Kapitel 20 030.			

**Erläuterung
Zu Titel 971 11:**

Zur Deckung von Ausgaberesten, die nach § 9 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2016 bei Personalausgabenbudgetierung sowie nach § 25 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2016 bei Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen gebildet worden sind, erfolgt in 2017 keine Bereitstellung von Mitteln.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

971 30 881	Zur Deckung von Ausgaberesten der Hauptgruppe 5 sowie der Obergruppe 81 außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen.	5 000 000	-5 000 000	—
------------	--	-----------	------------	---

Begründung:

Die Ansatzabsenkung erfolgt zur anteiligen Deckung von Mehrausgaben im Kapitel 20 030.

Erläuterung**Zu Titel 971 30:**

Zur Deckung von Ausgaberesten, die außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2016 sowie bei Ausgaben der Obergruppe 81 in den Einzelplänen gebildet worden sind, erfolgt in 2017 keine Bereitstellung von Mitteln.

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten

- geändert:** 1. Bei den Titeln 518 75, 526 75, 685 75, 891 75 und 894 75 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 799 75 geleistet werden.
- geändert:** 3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2017 zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne umgesetzt werden.

n e u

526 75 811	Sachverständige.	—	—	—
------------	---------------------------------	---	---	---

Erläuterung**Zu Titel 526 75:**

Im Zusammenhang mit der Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes können externe Beratungsleistungen - insbesondere zur Durchführung von Variantenvergleichen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen - erforderlich werden.

n e u

634 75 811	Zuweisungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) für Planungskosten.	—	+2 000 000	2 000 000
------------	---	---	------------	-----------

Erläuterung**Zu Titel 634 75:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Abrechnung von Planungskosten gegenüber dem BLB NRW

- a) für von Dritten erbrachte Planungsleistungen, die der BLB NRW vorfinanziert hat
und
b) für dem BLB NRW entstandene Planungskosten für Maßnahmen, die endgültig nicht realisiert werden.
Der Ansatz ist geschätzt.

799 75 811	Baumaßnahmen.	30 000 000	-2 000 000	28 000 000
	Summe Titelgruppe 75.	30 000 000	—	30 000 000

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppe 81

Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, c) Planung, Steuerung und Vollzug des Personalhaushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Optimierung des Dienstreisemanagements

538 81	011	Systemunterstützung.	13 674 300	—	13 674 300
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		1 500 000	+51 879 300		53 379 300

Begründung:

Die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 53.379.300 EUR wird benötigt für zwei Projekte:

1. Auf die Modernisierung der Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen entfällt ein Teilbetrag von 5.977.000 EUR. Insoweit werden die Jahresbeträge der Verpflichtungsermächtigung fällig im Zeitraum 2018 - 2020.
2. Auf die Erstellung und Einführung eines neuen IT-Verfahrens für die Beihilfebearbeitung entfällt ein Teilbetrag von 47.402.300 EUR. Insoweit werden die Jahresbeträge der Verpflichtungsermächtigung fällig im Zeitraum 2018 - 2024.

Summe Titelgruppe 81.	23 369 300	—	23 369 300
Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	610 341 100	-160 000 000	450 341 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	219 952 000	+51 879 300	271 831 300

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 030 **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Begründung:

Für die Berechnung des Steuerverbundes 2017 ist der Zeitraum vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.10.2015 bis zum 31.05.2016 sowie eine Prognose für den Zeitraum vom 01.06.2016 - 30.09.2016 auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2016 zugrunde gelegt. Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben gegenüber dem Entwurf einen Mehrbetrag in Höhe von 86.253.200 EUR für den Steuerverbund 2017.

Erläuterung

Zu Kapitel 20 030:

Berechnung des Steuerverbundes:

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2017) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteln der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2017, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen sowie um die Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 Stärkungspaktgesetz gekürzt.
5. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfzuweisungen) sowie pauschalierte Zweckzuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen).
6. Die Investitionspauschalen werden um die kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" gekürzt.

Einheitslasten

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und
Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

Der Steuerverbund 2017 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	45 514 345 800 EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	1 632 264 500 EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.	587 846 500 EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.	1 074 104 600 EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-742 860 900 EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.	-18 043 500 EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	168 749 100 EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-13 030 800 EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-183 517 300 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	-810 349 200 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.	-57 000 000 EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung.	-55 500 000 EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2017).	47 097 008 800 EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse.	10 832 312 000 EUR
Gem. § 3 GFG 2017 sind abzuziehen:	
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-4 327 000 EUR
Von den Kommunen gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz zu erbringende Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen.	-185 000 000 EUR
Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2017 ist abzuziehen:	
Kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen".	-34 446 000 EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von.	10 608 539 000 EUR
wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zweckzuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.	

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden.	7 034 968 000	+57 478 900	7 092 446 900
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise.	1 048 585 200	+8 567 400	1 057 152 600
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände.	879 008 700	+7 181 900	886 190 600
613 26	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2017.	33 066 600	+270 000	33 336 600

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Investitionen				
883 18 821	Investitionspauschale.....	739 319 000	+10 756 800	750 075 800
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2017.....	62 630 100	+911 200	63 541 300
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2017.....	74 708 200	+1 087 000	75 795 200
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.....	12 226 869 800	+86 253 200	12 313 123 000

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
	Gesamteinnahmen	61 285 751 200	+184 827 500	61 470 578 700
	Gesamtausgaben	15 812 187 900	-73 746 800	15 738 441 100
	Verpflichtungsermächtigungen	219 952 000	+51 879 300	271 831 300